



Die landesseitige Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit personellen Ressourcen

Ein Bundesländervergleich

Prof. Dr. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn

Die landesseitige Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit personellen Ressourcen

Ein Bundesländervergleich

Prof. Dr. Klaus Klemm und Dr. Dirk Zorn

Inhalt

Vorwort	6
Zentrale Ergebnisse auf einen Blick	10
1. Warum der Blick auf Personalressourcen für gute Ganztagschulen wichtig ist	12
2. Auswahlkriterien und einbezogene Schulformen der Analyse	15
3. Vorgehen zur Herstellung vergleichbarer Bezugsgrößen zur Ressourcenausstattung	19
3.1 Ausgangslage und zentrale Begrifflichkeiten	19
3.2 Schülerbezogene Betrachtung des zusätzlichen Personals	23
3.3 Überführung der Werte auf Lerngruppen- bzw. Klassenebene	24
3.4 Ermittlung der Mehrzeit	24
3.5 Verknüpfung der länderspezifischen Personalressourcen mit dem Ganztagsumfang der jeweiligen Länder	25
3.6 Modellrechnung: Reichweite der länderspezifischen Personalressourcen bei bundesweit zeitlich einheitlicher Ganztagschule	26
3.7 Sensitivitätsanalyse	26
4. Ergebnisse der Analyse	27
4.1 Grundschulen	27
4.2 Gymnasien	34
4.3 Nicht gymnasiale Schulen der Sekundarstufe I	38
4.4 Vergleich der Schulformen und -stufen	42
4.5 Auswirkungen unterschiedlicher Anrechnungen von Lehrerarbeitszeiten auf die Reichweite	47
5. Fazit	50
Anhang 1: Länderspezifische Hinweise zur Berechnung	51
Anhang 2: Abschätzung der zusätzlichen Personalausgaben	61
Tabellenanhang	62
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	66
Literatur	68
Über die Autoren	69
Impressum	70

Gleichwertige Lernchancen an allen Ganztagschulen ermöglichen

Ganztagschulen bieten Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit und eine bessere Leistungsfähigkeit des Schulsystems. Davon sind Schulpolitiker über alle unterschiedlichen Lager hinweg überzeugt. Auch im Kontext der nötigen Integration ins deutsche Schulsystem von mehr als 300.000 Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien bietet der Ganztags Chancen – durch mehr Lernzeit außerhalb des Unterrichts und durch niedrigschwellige, auch informelle Lernsettings (z. B. im Feld der kulturellen Bildung), in denen Spracherwerb und soziale Kontakte Hand in Hand gehen können.

Der starke Ausbau von Ganztagschulen seit Anfang der 2000er Jahre war deshalb mit der Hoffnung verknüpft, dass sich durch das „Mehr an Zeit“ Lernmöglichkeiten verbessern und soziale Benachteiligungen verringern. Quantitativ ist seitdem tatsächlich viel geschehen: War in 2002 noch nicht einmal jede fünfte Schule Ganztagschule, trifft dies inzwischen auf mehr als 60 Prozent aller Schulen zu.

Allerdings war der Ausbau vor allem auf formale und räumliche Aspekte beschränkt. Pädagogisch begründete Qualitätskriterien spielten dabei keine zentrale Rolle, sodass manche Experten im Blick auf den Ganztagschulausbau sogar von einer „Reise ohne Ziel“ sprachen (z. B. der Bildungsforscher Thomas Rauschenbach). Tatsächlich hat sich in den letzten 15 Jahren eine komplexe und schwer durchschaubare Ganztagschullandschaft entwickelt, die je nach Bundesland, Schulform und Schulstufe in Terminologie, Angebotsumfang und pädagogischer Praxis stark divergiert. Nicht überall, wo „Ganztagschule“ über der Pforte steht, ist auch in gleichem Umfang „Ganztags“ enthalten. Dabei ist es für die Frage, ob eine Ganztagschule ihr Potenzial auszuschöpfen vermag, von entscheidender Bedeutung, wie viel zusätzliche Lernzeit über den Unterricht hinaus zur Verfügung steht und wie es um die Ausstattung mit pädagogischem Personal bestellt ist, das diese zusätzlichen Lerngelegenheiten mit Leben füllen soll.

Die vorliegende Studie von Klaus Klemm und Dirk Zorn ist die erste systematische und vergleichende Analyse der zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen, unter denen Ganztagschulen nach den jeweiligen Vorgaben der 16 Bundesländer ihre Arbeit verrichten. Da sich die Zuweisungsmodalitäten für zusätzliches Personal zwischen den Bundesländern stark unterscheiden, muss diese Analyse mit Annahmen und Modellrechnungen arbeiten und stellt so insgesamt eine Abschätzung dar. Die Autoren richten ihr Augenmerk dabei auf diejenige Organisationsform, die in den Augen von Experten über ein besonders großes Potenzial verfügt, die Lernkultur nachhaltig zu verändern: die Ganztagschule in gebundener Form. Hier lernen Schülerinnen und Schüler über den gesamten Tag verbindlich und gemeinsam, was erweiterte Chancen z. B. für eine Strukturierung des Tages in Phasen der An- und Entspannung birgt.

Das zentrale Ergebnis der Untersuchung: Trotz einheitlicher Kategorisierung durch die Kultusministerkonferenz als „gebundene Ganztagschulen“ weisen die Schulen im Ländervergleich ein erstaunliches Spektrum an unterschiedlichen Voraussetzungen auf, wenn es um Ausmaß erstens an zusätzlicher Lernzeit, zweitens an zusätzlichem pädagogischem Personal und schließlich um die Kongruenz von Lernzeit und Personalausstattung geht. Von gleichwertigen Lernchancen im Ganztage kann angesichts dieser drei empirischen Befunde nicht einmal im Ansatz die Rede sein.

Das „Mehr an Zeit“ an der Ganztagschule ist eine zentrale notwendige Bedingung für gelingende individuelle Förderung über den Unterricht hinaus. Der erste Befund der Studienautoren ist, dass diese zusätzliche Lernzeit jedoch abhängig von Schulstufe und Bundesland ist. Die Lernzeit sinkt zunächst mit dem Wechsel zur weiterführenden Schule: Während die zusätzliche Lernzeit an Grundschulen mit verpflichtendem Ganztagsbetrieb durchschnittlich knapp 14 Stunden pro Woche beträgt, umfasst sie an weiterführenden Schulen nur acht Stunden. Auch zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede groß. In den Grundschulen reicht die zusätzliche Lernzeit von acht (Thüringen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen) bis 22 Stunden (Hessen) pro Woche. In der Sekundarstufe I bieten Ganztagschulen in Hessen mit 16 Stunden die meiste zusätzliche Lernzeit. Mit lediglich rund vier Stunden bieten Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am wenigsten zusätzliche Lernzeit. Verteilt auf drei Wochentage und das Mittagessen einschließend bleibt so kaum Zeit für individuelle Förderung.

Zweiter Befund: Was die Ausstattung mit qualifiziertem Personal (neben Lehrkräften auch Erzieher und Sozialpädagogen) angeht, um die zusätzliche Lernzeit im Ganzttag bestreiten zu können, gibt es beträchtliche Variationen zwischen Schulformen und Bundesländern. Grundschulklassen erhalten im Schnitt von den Ländern zusätzliches Personal für zwölf Wochenstunden, an weiterführenden Schulen sind es nur fünf Wochenstunden. Auch hier ist die Spannweite zwischen den Bundesländern groß: Sie reicht bei Ganztagsgrundschulen von drei (Bremen) bis zu knapp 32 zusätzlichen Wochenstunden im Saarland. In der Sekundarstufe I reicht die Spanne von knapp einer bis anderthalb Wochenstunden (Bremen, Sachsen, Thüringen) bis zu zehn zusätzlichen Wochenstunden (Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland). Die Länder sind also in unterschiedlichem Maße bereit, Landesmittel in eine gute Ausstattung ihrer Ganztagschulen zu investieren. In Euro ausgedrückt sieht das wie folgt aus: Eine Grundschulklasse erhält pro Jahr von Landesseite im Mittel zusätzliches Personal für den Ganzttag im Wert von 23.000 Euro. Bundesweit liegt die Bandbreite zwischen lediglich 9.000 Euro in Bremen und 52.000 Euro im Saarland. In gebundene Ganztagsklassen der Sekundarstufe I investieren die Länder durchschnittlich 15.000 Euro. Hier reicht die Spannweite von 1.300 Euro in Sachsen bis knapp 37.000 Euro in Rheinland-Pfalz bei Gymnasien und von 2.000 Euro (wiederum Sachsen) bis 31.000 Euro (Saarland) bei den nicht gymnasialen Schulformen.

Der dritte Befund der Studie: Zusätzliche Lernzeit und Personalausstattung sind in vielen Bundesländern nicht systematisch aufeinander abgestimmt; viel Lernzeit bedeutet nicht automatisch auch, dass das jeweilige Land auch ausreichend Personal bereitstellt. Zwar deckt das vom Land gestellte zusätzliche Personal bei gebundenen Grundschulen im Schnitt 91 Prozent der zusätzlichen Lernzeit ab, aber zwischen den Ländern gibt es große Unterschiede: Die geringste Abdeckung im Ländervergleich liegt bei 22 Prozent (Bremen und Hessen), die höchste im Saarland. In der Sekundarstufe I liegt die durchschnittliche Abdeckung bei 69 Prozent (Gymnasien) bzw. 67 Prozent (nicht gymnasiale Schulformen). Auch hier gibt es große Länderunterschiede: Die geringste Abdeckung von 20 Prozent findet sich an Thüringer Gymnasien und mit 22 Prozent bei den nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I in Bremen. Sachsen-Anhalt verfügt über die höchste Abdeckung bei den weiterführenden Schulen, allerdings bei sehr wenig zusätzlicher Lernzeit.

Um das Potenzial für eine gelingende individuelle Förderung aller Schüler in der Ganztagschule zu realisieren, ist aber ein gutes Verhältnis zwischen ausreichend zusätzlicher Lernzeit und einer dazu passenden Personalausstattung erforderlich. Die Ergebnisse der Studie deuten darauf hin, dass solche Bedingungen in allen Stufen gebundener Ganztagschulen lediglich in Berlin und dem Saarland gegeben sind. In der Sekundarstufe I bietet außerdem Rheinland-Pfalz ähnlich gute Rahmenbedingungen.

Wie genau ausreichende zusätzliche Lernzeiten zu bemessen sind und welches zusätzliche Personal in der Ganztagschule für eine gelingende individuelle Förderung aller Schüler erforderlich ist, sollte länderübergreifend festgelegt werden, am besten als Ergebnis einer breiten pädagogischen Qualitätsdebatte, die auf einer systematischen Auswertung der bisherigen Erfahrungen zahlreicher Beispiele guter Ganztagschulen fußt. Gleichzeitig brauchen wir im Ganztagsschulbereich eine Schulwirkungsforschung, die auch systematische Unterschiede in Rahmenbedingungen und Ressourcen in den Blick nimmt und ausweisen darf. Ohne eine bundesweite Verständigung über Qualitätsstandards für Ganztagschulen mit den entsprechenden zeitlichen und personellen Rahmenbedingungen bleiben gleichwertige Lernchancen für alle Kinder in den Ländern und Kommunen weiter auf der Strecke. Das Potenzial der Ganztagschulen für mehr Chancengerechtigkeit im Land wird dann weiter nicht ausgeschöpft.



A handwritten signature in black ink that reads "Jörg Dräger".

Dr. Jörg Dräger
Mitglied des Vorstands
der Bertelsmann Stiftung

A handwritten signature in black ink that reads "Ulrich Kober".

Ulrich Kober
Programmdirektor
Integration und Bildung
Bertelsmann Stiftung

Zentrale Ergebnisse auf einen Blick

Die vorliegende Studie vergleicht erstmals systematisch die Personalressourcen, die den Ganztagschulen in den 16 Bundesländern aus Landesmitteln für zusätzliche Lernangebote zur Verfügung gestellt werden. Die Untersuchung konzentriert sich dabei auf die pädagogisch häufig bevorzugte Organisationsform von gebundenen Ganztagschulen und unterscheidet im Vergleich zwischen Schulstufen und -formen. Die länderspezifischen Analysen zeigen: Weder im Bundesländervergleich noch innerhalb der einzelnen Länder existiert ein einheitliches Profil. Die ermittelten Ausprägungen unterscheiden sich mit Blick auf die zur Verfügung stehende zusätzliche Lernzeit, auf das dafür zur Verfügung stehende Personal und auf die verbleibende Personallücke, die zwischen den landesseitig gewährten Ressourcen und dem Bedarf verbleibt. Die Chancen für eine einheitliche und systematische Entfaltung des Potenzials für besseres Lernen im Ganzttag stehen deshalb unterschiedlich gut.

1. Die zur Verfügung stehende Mehrzeit für außerunterrichtliche Aktivitäten variiert stark nach Bundesland und Schulform bzw. -stufe

Lernbegleitende Aktivitäten und weitere Bildungsangebote können nur wirken, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Die Datenanalyse zeigt, dass Grundschulen im Schnitt über eine ganztagsbedingte Mehrzeit von wöchentlich knapp 14 Zeitstunden verfügen. Die Spannweite zwischen den Ländern liegt dabei zwischen acht und 22 Stunden. In den Schulen der Sekundarstufe I verbringen die Schüler* je Woche im Schnitt etwa acht Stunden zusätzlich in der Schule. Die Spannweite beträgt hier zwischen weniger als vier und 16 Zeitstunden.

2. Die landesseitige Ausstattung mit zusätzlichem Personal für den Ganzttag unterscheidet sich stark

Das Ausmaß der Wirkungen, die Ganztagschulen erzielen können, wird durch den Umfang und die Qualifikation des zur Verfügung stehenden Personals beeinflusst. Absolut gesehen verfügen gebundene Ganztagsgrundschulen über das meiste vom Land zusätzlich bereitgestellte Personal. Im Schnitt stehen ihnen knapp zwölf Zeitstunden aus Landesmitteln je Woche und Klasse zusätzlich zur Verfügung. Die Spannweite geht dabei von drei bis 32 Zeitstunden. In den Schulen der Sekundarstufe I sind es zwischen 5,1 (Gymnasien) und 5,4 (übrige Schulen der Sekundarstufe I) Stunden. Für alle Schulen der Sekundarstufe I reicht die Spanne dabei von knapp einer bis zu elf zusätzlichen Stunden je Woche und Lerngruppe. Die Länder

* Aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit verwendet diese Publikation vorwiegend die männliche Sprachform. Es sind jedoch jeweils beide Geschlechter gemeint.

und Schulen unterscheiden sich außerdem auch in der Zusammensetzung des pädagogischen Personals. Schwerpunktmäßig wird zusätzliches Landespersonal in Lehrerstunden bereitgestellt. Nur wenige Länder weichen davon ab, insbesondere in der Grundschule. Hier werden teilweise ausschließlich zusätzliche Erzieherstunden gewährt. Ein einheitliches Muster ist allerdings nicht erkennbar, weder zwischen den noch innerhalb der Länder.

Auch mit Blick auf die Aufwendungen, die den Landeshaushalten durch das zusätzliche Personal entstehen, gibt es große Unterschiede zwischen Schulformen und -stufen sowie zwischen den Ländern.

Im Schnitt lassen sich Länder nach der vorliegenden Schätzung eine gebundene Grundschulklasse etwa 23.000 Euro zusätzlich an Personal kosten. An den weiterführenden Schulen ist es mit etwa 15.000 Euro deutlich weniger. Für gebundene Grundschulkassen gibt das Saarland am meisten aus, so wie auch für die nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I. Für Gymnasien investiert Rheinland-Pfalz mit Abstand am meisten zusätzliche Personalmittel.

3. Die Bedarfslücken zwischen landesseitiger Personalausstattung und tatsächlichem Bedarf fallen unterschiedlich groß aus

Damit Ganztagschulen überall gute Lernbedingungen bieten, darf ihre Ausstattung nicht von der Finanzkraft von Ländern und Kommunen abhängig sein. In dem Maße, in dem die in Ganztagschulen zur Verfügung stehende Mehrzeit nicht verlässlich durch landesseitig finanziertes Personal abgedeckt wird, entsteht ein Spielraum für regionale Ungleichheiten.

Im Mittel sind gebundene Ganztagschulen der Primarstufe zwar so ausgestattet, dass sie die Mehrzeit mit Landesmitteln fast vollständig abdecken können (91%). Die Spannweite ist dabei aber beträchtlich, denn es gibt auch Länder, in denen die länderseitig gewährten zusätzlichen Personalressourcen nur ein Viertel der Zeit abdecken, während in anderen Ländern das Personal sogar parallel im Unterricht eingesetzt werden könnte. In den Schulen der Sekundarstufe I ist die Ausstattung trotz des geringeren zeitlichen Umfangs der außerunterrichtlichen Angebote insgesamt knapper bemessen. Hier deckt das zusätzliche Personal im Mittel nur 69 (Gymnasien) bzw. 67 (übrige Schulen der Sekundarstufe I) Prozent der Mehrzeit ab.

1. Warum der Blick auf Personalressourcen für gute Ganztagsschulen wichtig ist

In Deutschland besuchten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 2,6 Millionen Schüler der Primar- und der Sekundarstufe I öffentliche oder private Ganztagsschulen. Das waren 35,8 Prozent aller Kinder und Jugendlichen dieser beiden Schulstufen. Auch wenn die insgesamt beobachtete Teilnahmequote insbesondere im internationalen Vergleich und auch vor dem Hintergrund einer starken Nachfrage in Deutschland ein eher „magerer“ Wert ist, kann doch festgestellt werden, dass es in den Jahren nach 2002/03 eine starke Expansion der Angebote und der Teilnahme von und an Ganztagsschulen gegeben hat: Während 2002/03 erst 9,8 Prozent aller Schüler und Schülerinnen der Primar- und der Sekundarstufe I am Ganztagsbetrieb teilnahmen, wird sich diese Quote bis 2015/16 in etwa vervierfacht haben – nicht zuletzt forciert durch das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), mit dem die Bundesregierung seit 2003 für einige Jahre den Ausbau von Ganztagsschulen unterstützte und auch antrieb (BMBF 2003).

Der Blick auf diese „Erfolgsgeschichte“ darf aber nicht darüber hinwegsehen lassen, dass unter der Überschrift „Ganztagsschule“ sehr unterschiedliche Ausprägungen von ganztägiger Beschulung anzutreffen sind. Rauschenbach u. a. formulieren daher in ihrer Arbeit „Ganztagsschule als Hoffnungsträger für die Zukunft“ völlig zu Recht: „Eine gemeinsame, einheitliche Profilbildung der deutschen Ganztagsschulen ist vorerst nicht erkennbar“ (2012: 135). Diese Vielfältigkeit der Ganztagsschulen in Deutschland sowie ihrer Entwicklung äußert sich nicht nur in der alltäglichen pädagogischen Praxis dieser Schulen, sondern auch in der Verbreitung von Ganztagsschulangeboten, in ihrer Organisation und ihrer Ressourcenausstattung:

- » Der Ausbau der Ganztagsschulangebote differiert – ganz unabhängig von ihrer je konkreten Ausgestaltung – von Bundesland zu Bundesland erheblich: Die Teilnahmequote reichte 2013/14 von 14,2 Prozent in Bayern bis hin zu 79,2 Prozent in Sachsen (KMK 2015a).
- » Bei der Organisation des Ganztagsbetriebs finden sich hinsichtlich der Verbindlichkeit der Teilnahme Schulen, bei denen die Teilnahme freiwillig ist (offene Ganztagsschulen), solche, bei denen die Teilnahme für einen Teil der Schülerschaft verbindlich ist, und schließlich solche Schulen, bei denen die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist (gebundene Ganztagsschulen).

- » Auch bei den Öffnungszeiten trifft der Beobachter auf ein breites Spektrum, das von der in der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbarten Mindestanforderung (an drei Tagen mindestens sieben Stunden) bis hin zu Öffnungszeiten reichen, die für fünf Tage täglich acht Stunden anbieten.

Zur konzeptionellen Ausgestaltung, alltäglichen Praxis und zur Leistungsbilanz von Ganztagschulen liegt inzwischen ein breites Feld von Forschungsbefunden vor – insbesondere aus dem Umfeld der Forschung im Rahmen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (vgl. dazu z. B. Fischer et al. 2011; Rauschenbach et al. 2012; Coelen und Stecher 2014). Breiter angelegte Studien zur Ausstattung dieser Schulen mit Ressourcen, insbesondere mit Blick auf mögliche länder-, regional- und schulformspezifische Unterschiede, fehlen hingegen weitgehend. Darin offenbart sich ein Defizit, das angesichts der hohen Bedeutung, die eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen für den Erfolg von Ganztagschulen hat, schwer wiegt.

Die hier vorgelegte Untersuchung will einen ersten Beitrag zum Schließen dieser Lücke leisten. Angesichts der eher schmalen Forschung müssen dazu Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Im Zentrum der Analyse stehen die Personalressourcen. Zur Bedeutung dieser Ressource heißt es in der im Rahmen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) durchgeführten Schulleiterbefragung: „Inwieweit Schulen mit ganztägiger Lernorganisation die an sie gestellten Ansprüche erfüllen können, hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und deren Einsatz ab. Dies bedeutet, dass neben den Lehrkräften auch weiteres pädagogisch tätiges Personal, welches im Ganztagsbetrieb tätig ist, in ausreichender Zahl vorhanden sein muss“ (StEG 2013: 43). Gegenüber 2012 scheint die Bereitstellung personeller Ressourcen aktuell sogar zurückzugehen (StEG 2015: 48).

Untersucht werden von diesen Ressourcen in der hier präsentierten Studie die für den außerunterrichtlichen Bereich bereitgestellten Personalressourcen. Die Zeit, für die in Ganztagschulen pädagogisches Personal zur Verfügung stehen muss, unterteilt sich in die Zeit, die traditionell in Halbtagschulen „bedient“ werden muss (Unterrichtszeit: Zeit für die lehrplangerechte Unterrichtung einschließlich von Pausenzeiten), und in die „Mehrzeit“, die in Ganztagschulen an den jeweiligen Tagen mit Ganztagsangebot („Ganztage“) hinzukommt, in die „Zeit für mehr“, wie sie im Titel der Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die 2003 das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vorstellte, benannt wurde (BMBF 2003).

Diese Mehrzeit und das dafür bereitgestellte Fachpersonal werden in dieser Studie untersucht. Wir konzentrieren uns dabei auf die verpflichtende oder gebundene Organisationsform der Ganztagschule. Auch wenn schlüssige Nachweise für die überlegene Wirkung dieser Ganztagsform auf die Kompetenzentwicklung von Schülern bislang fehlen, sprechen viele Forscher der verbindlichen Teilnahme an ganztägigen Lernarrangements von hoher Qualität ein prinzipiell besseres Potenzial zur individuellen Förderung und zum Abbau von Chancenungleichheit zu.

Da in der gebundenen Form die verbindliche Schulzeit an den Ganztagen bis in den Nachmittag reicht und der gesamte Tag daher als Schultag deklariert ist, fällt die Ausstattung mit zusätzlichem Personal tendenziell in die Zuständigkeit der

Länder. Die Länder gewähren diese Ressourcen nach landesweit gültigen Regeln. Da dieses von den einzelnen Ländern finanzierte Personal vielfach nicht den erforderlichen Personalbedarf vollständig abdeckt, ergibt sich daraus das folgende Problem: Auch wenn Schulträger im gebundenen Ganztage eine deutlich kleinere Rolle spielen als in offenen Ganztage, in denen eine die Halbtage ergänzende Betreuung unter der Maßgabe des Kinder- und Jugendhilferechts primär in kommunaler Verantwortung steht, kommt ihnen doch beim Schließen der Bedarfslücke auch beim gebundenen Ganztage eine Bedeutung zu. Die zusätzlichen Leistungen der Schulträger sind indes oft freiwillige Leistungen, die je nach trügerspezifischer Haushaltslage unterschiedlich ausfallen können. Durch den Ausweis der teilweise entstehenden Versorgungslücke vermag die Studie deutlich zu machen, in welchem Umfang die Personalausstattung durch die einzelnen Länder der Ungleichheit der Ganztage nicht nur zwischen den Ländern, sondern auch regional innerhalb der Länder zwischen verschiedenen Schulträgern Tor und Tür öffnen kann.

Unsere Ergebnisse können damit eine Grundlage für weiterführende Analysen bieten, die danach fragen,

- » ob und wenn ja in welchem Umfang die Ganztageentwicklung zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse beiträgt,
- » ob und wenn ja in welchem Umfang Unterschiede bei der für die Qualitätsentwicklung von Ganztage erforderlichen Personalausstattung in der Finanzkraft der einzelnen Länder und/oder in ihrer bildungspolitischen Prioritätensetzung begründet sind und
- » ob durch die Einbindung der Schulträger in die Ausstattung der Ganztage mit pädagogischem Personal und die Abhängigkeit dieser Ausstattung von der von Träger zu Träger unterschiedlichen Haushaltslage innerhalb der Länder ohnedies bestehende Unterschiede bei den Bildungschancen verstärkt werden können.

Nicht zuletzt kann diese Untersuchung eine belastbare Grundlage für eine künftige Abschätzung des für unterschiedliche Varianten der Ganztageentwicklung erforderlichen Finanzbedarfs bieten (Klemm 2012 und 2014).

Die vorliegende Untersuchung stützt sich auf umfängliche Recherchen der länderspezifischen Regelungen zur Ganztage. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass dabei einzelne, für die Abschätzung relevante Erlasse und Verordnungen nicht berücksichtigt wurden. Wir verstehen die Studie daher als Diskussionsangebot an die Länder, unsere Befunde durch weitere Hinweise und Ergänzungen zu korrigieren und damit zu verbessern.

2. Auswahlkriterien und einbezogene Schulformen der Analyse

Wir analysieren in dieser Studie für jedes Bundesland die Ausstattung gebundener Ganztagschulen mit zusätzlichen Personalressourcen. Wir beziehen uns dabei ausschließlich auf die Ressourcen, die von Landesseite bereitgestellt werden. Bei gebundenen Ganztagschulen sind die landesseitig gewährten Ressourcen ohnehin maßgeblich. Im Alltag von Schulen können allerdings z. B. durch Schulträger und/oder Kommunen gewährte ergänzende Hilfen durchaus einen Unterschied machen. Diese ergänzenden Mittel werden von uns in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt, da unser Interesse den verlässlich seitens des jeweiligen Landes – unabhängig von der Zugehörigkeit einer einzelnen Schule zu den Schulträgern – den Schulen zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen gilt. Wenn die Verfügbarkeit ergänzender Mittel nämlich von der Finanzkraft der jeweiligen Schulträger abhängt, kann dies zu abweichenden Ausstattungen von Schulen in unterschiedlichen Regionen im selben Bundesland führen. Eine solch unterschiedliche Ausstattung steht aber im Widerspruch zum verfassungsmäßigen Gebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Maßgeblich für die Analyse sind die jeweiligen in den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen dokumentierten Regelungen. Als erste Orientierung diente dazu u. a. eine Expertise von Nils Berkemeyer, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt wurde (Berkemeyer 2015). Ergänzt wurde diese durch eigene Recherchen der Autoren. Alle Angaben beziehen sich dabei auf Regelungen, die bis zum Stichtag 30. Juni 2015 bekannt waren. Die so ermittelten Informationen wurden von uns in einem abschließenden Schritt mit dem im Dezember 2015 veröffentlichten Ganztagsbericht der Kultusministerkonferenz (KMK) abgeglichen, der ebenfalls auszugsweise Angaben zu zeitlichem Umfang und gewährten Personalressourcen enthält (KMK 2015b). Im Anhang weisen wir aus, wie wir in Fällen von abweichenden Informationen vorgegangen sind.

Unsere Analyse berücksichtigt nicht die tatsächliche Genehmigungspraxis für gebundene Ganztagschulen in den Ländern. Es ist durchaus denkbar und sogar wahrscheinlich, dass Erlasse eine bestimmte Personalausstattung für gebundene Ganztagschulen vorsehen, aber fehlende Finanzmittel dazu führen, dass Schulen schlechter als eigentlich vorgesehen mit Personal ausgestattet sind. Unabhängig von dieser gelebten Praxis demonstrieren die Ergebnisse der Analyse aber die intendierte personelle Ausstattung und damit auch den theoretischen Möglichkeitsraum für eine pädagogisch sinnvolle Ausschöpfung des Potenzials, den die erlassseitig vorgesehene Mehrzeit in dieser schulorganisatorischen Form bietet.

Bei unserer Analyse haben wir die folgenden weiteren Kriterien zugrunde gelegt:

- » Grundsätzlich wählen wir den landesspezifisch möglichen „maximalen Mindeststandard“. Damit ist zunächst gemeint, dass wir die jeweils maximal mögliche Ausstattung betrachten. Manche Bundesländer stellen den Schulen unterschiedliche Modelle für den Umfang des Ganztags zur Wahl. Wir haben in diesen Fällen das maximal mögliche Modell zugrunde gelegt, das typischerweise auch mit einer anteilig höheren Personalausstattung verbunden ist. Wir unterstellen dabei, dass die jeweilige Maximalvariante auch seitens der Erlassegeber das Modell darstellt, das pädagogisch als das sinnvollste erachtet wird. Innerhalb des jeweils zugrunde gelegten Ganztagsmodells orientieren wir uns dann an den jeweiligen zeitlichen Mindestvorgaben, welche die Erlasse für dieses (maximale) Modell vorgeben. Die Gewährung zusätzlicher Ressourcen ist typischerweise daran gekoppelt, dass ein zeitlicher Mindestumfang ganztägiger Angebote sichergestellt wird (z. B. in der maximalen Variante für gebundene Grundschulen in Baden-Württemberg Angebote an vier Tagen von jeweils mindestens acht Zeitstunden). Schulen können zwar unter Umständen über diese Mindestvorgaben hinausgehen und z. B. auch ein neunstündiges Angebot unterbreiten. Unsere Analyse fußt aber auf der (konservativen) Annahme, dass die zusätzlichen Ressourcen von den Schulen möglichst ökonomisch eingesetzt werden. Unsere Analyse ermittelt folglich die maximal mögliche Abdeckung der durch den Ganztagsbetrieb zusätzlich entstehenden Zeitfenster mit dem zusätzlich gewährten Personal. Wenn Schulen ihr Angebot auf einen größeren Umfang ausdehnen, wird diese maximal mögliche Abdeckung sinken müssen.
- » Wir haben alle pädagogischen Professionen in unsere Analysen einbezogen. Bei den landesseitig gewährten Personalressourcen handelt es sich in den allermeisten Fällen um zusätzliche Lehrkräfte und ggf. weiteres pädagogisches Personal (z. B. Erzieher oder Sozialpädagogen), die in der nicht durch die reguläre Stundentafel abgedeckten Zeit zum Einsatz kommen, um zusätzliche Lern-, Förder- und Freizeitangebote zu ermöglichen. Wir beziehen alle pädagogischen Professionen in unsere Analyse ein und vermeiden damit eine Positionierung zu der Frage, ob mehr Lehrkräfte im außerunterrichtlichen Einsatz (jenseits des für eine Halbtagsschule vorgesehenen Unterrichtsumfangs) grundsätzlich die pädagogisch zu bevorzugende Variante gegenüber anderen denkbaren Varianten ist. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ein multiprofessioneller Mix sinnvoll und der Einsatz von Lehrkräften insbesondere für die Betreuung von Lern- und Übungszeiten angebracht sein könnte. In unseren Analysen weisen wir die von den Ländern gewährten personellen Ressourcen zunächst getrennt nach den beiden Gruppen „Lehrkräfte“ und „weiteres pädagogisches Personal“ aus, um die unterschiedlichen Akzentsetzungen der Bundesländer in dieser Frage transparent zu machen. Um die Analyse nicht zu komplex zu gestalten, verzichten wir auf eine tiefer gehende Analyse der einzelnen Professionen innerhalb der Gruppe des weiteren pädagogischen Personals. In der Nomenklatur unterscheiden wir daher grundsätzlich nur zwischen „Lehrerwochenstunden“ (LWS) (Lehrkräfte im Ganztageinsatz) und „Erzieherwochenstunden“ (EWS) (weiteres pädagogisches Personal).
- » Sachmittelzuweisungen (Schüler- oder Schulpauschalen zur Finanzierung von Sachaufwendungen) haben wir in unserer Analyse nicht berücksichtigt.

- » Da, wo Länder die Möglichkeit bieten, zugewiesene Stellen (teilweise) zu kapitalisieren, sind wir beim Ausweis der Zuschläge in Lehrerwochenstunden verblieben. Da weiteres pädagogisches Personal in der Regel weniger Ausgaben verursacht als eine Lehrerstelle, würde eine Berücksichtigung dieser Kapitalisierungsoption zu mehr verfügbaren Personalzeitstunden führen. Insofern ist unser Vorgehen auch in dieser Hinsicht als konservativ zu betrachten.
- » Abgeltungs- oder Anrechnungsstunden für Lehrkräfte zur Ganztagskoordination haben wir nicht berücksichtigt. Viele Bundesländer gewähren Schulleitungen oder anderen an der Ganztagskoordination beteiligten Lehrkräften Entlastungen beim Lehrdeputat. Hier handelt es sich allerdings zumeist um eine kleine, einstellige Zahl an Lehrerwochenstunden pro Schule; die Entlastungen fallen also personell für unsere Analysen praktisch nicht ins Gewicht und werden von uns deshalb nicht in die Berechnungen einbezogen. Ausnahme ist hier das Saarland, wo je Ganztagschule eine volle Lehrerstelle für die Kooperation mit außerschulischen Partnern gewährt wird. Da es sich hier um eine Größenordnung handelt, die direkte Auswirkungen auf die Ganztagschüler hat, wird diese Zuweisung in die Berechnung einbezogen.
- » Wir haben Anrechnungsfaktoren für den Ganztageinsatz von Lehrkräften auf das jeweilige Lehrdeputat nicht berücksichtigt. Einzelne Bundesländer sehen Regelungen vor, wonach die Anrechnungsmöglichkeit für den Einsatz von Lehrkräften im außerunterrichtlichen Bereich unterschiedlich faktorisiert ist. So wird z. B. in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen der Einsatz von Lehrkräften zur Beaufsichtigung von Mittagspausen nur hälftig auf das Deputat angerechnet. Konkret heißt das, dass eine zusätzlich gewährte Lehrerwochenstunde (die in der Regel 45 Minuten Unterrichtszeit entspricht) dazu führen kann, dass eine Lehrkraft bis zu 90 Minuten Mittagsbetreuung übernehmen kann. Da es uns nicht möglich war, vollständig zu ermitteln, in welchen Ländern solche Regelungen existieren, und wir darüber hinaus nicht wissen, zu welchen Anteilen Lehrkräfte für jeweils anders faktorisierte Tätigkeiten eingesetzt werden, berücksichtigen wir diesen Aspekt in unserer Analyse nicht. Um aber zumindest die Bandbreite denkbarer Auswirkungen von derartigen Faktorierungen einschätzen zu können, enthält die Darstellung der Ergebnisse (siehe Abbildung 8, Seite 48) eine Analyse, um die Abhängigkeit unserer Abschätzungen von dieser Entscheidung auszuweisen.
- » Anders als bei den Lehrkräften gewährten Entlastungsstunden berücksichtigen unsere Analysen die von einigen Ländern gewährten Zuschläge für Leitungsfunktionen, z. B. beim Erzieherpersonal. Diese Zuschläge sind in der Regel deutlich umfangreicher. Zudem gehen wir davon aus, dass die in Leitungsfunktion beschäftigten Personen nicht ausschließlich mit koordinierenden Aufgaben beschäftigt sind, sondern auch Teile ihrer Zeit der pädagogischen Arbeit mit Schülern widmen.
- » In Bayern sind Schulen angehalten, Eltern an jeder Schule das Wahlrecht auf einen nicht gebunden arbeitenden Zug zu gewährleisten. Im Resultat gibt es deshalb vorrangig teilgebunden arbeitende Schulen. Da es für Schüler im gebundenen Zweig irrelevant ist, ob die gesamte Schule gebunden ist oder nicht, nutzen wir für unsere Berechnungen die Ausstattungsvorgaben für den teilgebunden arbeitenden Zweig und stellen auf diese Weise eine Vergleichbarkeit zu den jeweiligen personellen Ausstattungen der anderen Bundesländer her.

Die so angelegten Analysen erfolgen, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit zu ermöglichen, nach Schulstufen und Schulform getrennt. Unser Augenmerk liegt dabei auf drei Schulformen: Grundschulen, Gymnasien und anderen, nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I.

Grundschulen

Grundschulen sind, mit der Einschränkung, dass in Ländern wie Berlin und Brandenburg eine sechsjährige Grundschuldauer die Regel ist, direkt miteinander vergleichbar. Allerdings sind, bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Bremen), gebundene Schulen in der Primarstufe eher die Ausnahme unter den Ganztagschulen; die offene Form dominiert hier. Wir nehmen diejenigen Länder von der Analyse aus, die weder eine spezifische Ausstattung für gebundene Ganztagschulen vorsehen noch über eine nennenswerte Anzahl voll gebunden arbeitender Grundschulen verfügen. Dies betrifft die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Gymnasien

Durch die parallel existierenden Modelle von acht- oder neunjähriger Dauer unterscheiden sich Gymnasien unter Umständen erheblich in der für die Schüler verbindlichen Wochenstundenzahl an Unterricht. Durch Herausrechnen des unterrichtlichen Anteils ermöglicht unsere Analyse dennoch eine Vergleichbarkeit zwischen den Schultypen. Wir streben eine konservative Schätzung an, deshalb wählen wir mit Blick auf die Stundentafelvorgaben in denjenigen Ländern, in denen G8- und G9-Gymnasien parallel existieren, das G9-Modell. Durch die weniger verdichteten Stundentafeln ist in diesen Fällen die außerunterrichtliche Zeit, die für Ganztagsangebote zur Verfügung steht, größer als bei G8-Gymnasien. Sollte die Ressourcenausstattung bei G9-Gymnasien für Ganztagsangebote identisch sein, würde sich die relative Personalsituation also im Ergebnis besser darstellen. Eine Ausnahme ist Rheinland-Pfalz, wo die Wahl der gebundenen Form an das G8-Modell gekoppelt ist. Hier beziehen wir uns also auf die Stundentafel des G8-Modells, obwohl es im Land mehrheitlich Gymnasien gibt, deren Schulzeit achteinhalb Jahre umfasst.

Andere Schulen der Sekundarstufe I

Andere, nicht gymnasiale Schulen der Sekundarstufe I sind häufig nur bedingt miteinander vergleichbar. Hinter den vielfältigen Bezeichnungen verbergen sich unterschiedliche Schulformen, die jedoch in einer Reihe von Bundesländern auch bis zum Abitur führen. Für die Zwecke unserer Analyse sehen wir aus Komplexitätsgründen jedoch von einer schulformspezifischen Betrachtung ab, mit der Ausnahme einiger weniger, begründeter und im länderspezifischen Anhang aufgeführter Fälle. Stattdessen gehen wir wie folgt vor:

Wir stellen den jeweiligen Vergleichswert, die Personalausstattung betreffend, für alle nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I vor, für den diese Ausstattung vorgesehen ist. Dies beinhaltet, dass alle statistischen Angaben, die der Analyse zugrunde liegen, über die jeweils einbezogenen Schulformen gemittelt werden (insbesondere Klassenfrequenzen und Unterrichtsstunden). Damit ist eine robuste Aussage über die zusätzliche personelle Ausstattung aller Schulen dieses Typs, zum Beispiel im Vergleich zu den Gymnasien der jeweiligen Länder, möglich.

3. Vorgehen zur Herstellung vergleichbarer Bezugsgrößen zur Ressourcenausstattung

3.1 Ausgangslage und zentrale Begrifflichkeiten

Die Bundesländer wählen zur Festsetzung der zusätzlich gewährten Personalressourcen für die gegenüber der Halbtagschule umfangreicher abzudeckende Zeit der Ganztagschule sehr unterschiedliche Verfahren. Manche Länder weisen die Ressourcen schülerbezogen, manche je Lerngruppe, manche wiederum schulbezogen zu. In der letzten Variante kann die Zuweisung pauschal, also unabhängig von der Schulgröße erfolgen oder die Zuweisung erfolgt bezogen auf alle Schüler einer Schule, aber ohne die tatsächlich am Ganztag teilnehmenden Schüler zu berücksichtigen (dieser Umstand ist allerdings bei voll gebundenen Ganztagschulen, die hier im Fokus des Interesses stehen, irrelevant). Manchmal erfolgt die Zuweisung auch als prozentualer Aufschlag bezogen auf die Grundstellenzahl, also die für eine Halbtagschule maßgebliche Grundausstattung mit Lehrpersonal. Teilweise mischen Länder auch verschiedene dieser Bezugsgrößen für unterschiedliche Elemente der Ressourcenzuweisungen oder es gibt Vorschriften für eine zwingende Aufteilung der (z. B. in Lehrerwochenstunden ausgedrückten) Personalzuschläge auf unterschiedliche Professionen. Außerdem sind die Zuschläge teilweise in Personalanteilen und teilweise monetär ausgewiesen.

Die von uns in der Analyse betrachteten, von Landesseite gewährten zusätzlichen Personalressourcen und die diesen Ressourcen zugrunde liegenden jeweiligen Ganztagsvarianten (mit Blick auf den zeitlichen Umfang) sind in Tabelle 1.1 bis 1.3 dargestellt. Die Tabelle zeigt auch an, welche dieser Ressourcen spezifisch für gebunden organisierte Schulen gewährt werden. In den markierten Fällen weichen also die Ressourcenzuschläge für nicht (voll) gebundene Ganztagschulen von den hier aufgeführten ab. Die Tabelle listet nicht alle, sondern nur die von uns in die Analyse einbezogenen Ressourcen auf (siehe die Darstellung der Kriterien und Annahmen in Abschnitt 2). Eine umfangreichere, allerdings ebenfalls bei Weitem nicht vollständige Auflistung weiterer Ressourcen (z. B. Sachmittel, gewährte Entlastungsstunden für Lehrkräfte zur Ganztagskoordination etc.) bieten die Länderporträts von Berkemeyer (2015). Ergänzende Annahmen finden sich, wie erwähnt, auch im Ganztagsbericht der Kultusministerkonferenz (KMK 2015b: 24 ff.).

TABELLE 1.1 Berücksichtigte Ganztagsvariante und Ressourcenzuweisungen – Primarstufe

BUNDESLAND	ZUGRUNDE GELEGTE VARIANTE	BERÜCKSICHTIGTE RESSOURCENZUWEISUNGEN	SPEZIFISCHE REGELUNG GEBUNDEN
Baden-Württemberg	4 Tage, 8 Zeitstunden	12 Lehrerwochenstunden (LWS) je Ganztagsgruppe	
Bayern	4 Tage, 8 Zeitstunden	12 LWS je Klasse Zusätzliches Budget für ergänzendes pädagogisches Personal in Höhe von 10.600 Euro in der ersten Jahrgangsstufe, von 9.100 Euro in der zweiten Jahrgangsstufe und von 6.100 Euro in den Stufen 3 und 4. Der Schulträger muss davon anteilig 5.000 Euro tragen.	•
Berlin	4 Tage, 8,5 Zeitstunden	Keine LWS Jahrgangsstufen 1+2: 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) einer Erzieherstelle Jahrgangsstufen 3 bis 6: 0,5 VZÄ Ein VZÄ für die pädagogische Leitung je Schule	•
Brandenburg	-	Nicht in Analyse einbezogen	-
Bremen	5 Tage, 7 Zeitstunden	4 LWS je Klasse*	•
Hamburg	5 Tage, 8 Zeitstunden	Zwischen 0,48 und 0,59 Personalzeitstunden je Schüler (abhängig vom sog. KESS-Faktor der Schule (Indikator für soziale Belastung). Die zusätzlichen Wochenstunden müssen anteilig auf die drei Berufsgruppen Lehrkräfte (40 Prozent), Erzieher (40 Prozent) und Honorarkräfte (20 Prozent) aufgeteilt werden.	
Hessen	5 Tage, 8,5 Zeitstunden	Die Grundzuweisung (für eine Halbtagschule) wird um bis zu 30 Prozent erhöht. Die Zuweisung wird in Stellen und Mitteln gewährt (Profil 3). Aktuell beträgt die Erhöhung 27,5 Prozent.	•
Mecklenburg-Vorpommern	-	Nicht in Analyse einbezogen	-
Niedersachsen	4 Tage, mindestens 2 Unterrichtsstunden zusätzlich (plus Mittagspause)	0,4 LWS je Schüler (0,1 LWS je Ganztags)	
Nordrhein-Westfalen	3 Tage, 7 Zeitstunden	20 Prozent Personalzuschlag bezogen auf die Grundstellenzahl (21,95)**	•
Rheinland-Pfalz	4 Tage, 8 Zeitstunden	Sockelzuweisung von 26 LWS (für 36 Schüler) 0,5 LWS für jeden weiteren Schüler einer Schule	•
Saarland	4 Tage, 8 Zeitstunden	Eine zweizügige Ganztagschule erhält 76 LWS für alle (vier) Klassenstufen. Zusätzlich erhält die Schule 4 VZÄ einer pädagogischen Fachkraft und zusätzlich ein VZÄ einer sozialpädagogischen Leitung.	•
Sachsen	3 Tage, 7 Zeitstunden	Schülerpauschale auf Basis einer im Haushalt festgelegten Verteilungsmasse. Die Pauschale wird jedem Schüler an einer Ganztagschule gewährt. Sie beträgt aktuell 53,35 Euro.*** Außerdem gewährt das Land nach der Sächsischen Kindertageseinrichtungen-Finanzierungsverordnung (§ 2 Abs. 2) einen Zuschuss zu den Hortkosten in Höhe von 1.687,50 Euro je Schüler bezogen auf einen neunstündigen Betreuungsumfang (vgl. § 2 Abs. 1 der VO) an fünf Tagen.	
Sachsen-Anhalt	-	Nicht in Analyse einbezogen	-
Schleswig-Holstein	5 Tage, 7,4 Zeitstunden	6 LWS je 22 Schüler. Außerdem anteilige Übernahme der Betriebskosten in Höhe von 375 Euro pro Jahr und Klasse je Stunde Mehrzeit.	•
Thüringen	3 Tage, 7 Zeitstunden	Keine LWS Sockelzuweisung von 0,66 Erzieherwochenstunden (EWS) für bis zu 10 Betreuungsstunden 0,06 EWS je Schüler zur Hortkoordination****	

* Siehe Bremische Bürgerschaft 2014: 27

** Siehe Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), § 8

*** Auskunft aus dem Sächsischen Ministerium für Kultus vom 3.11.2015

**** Siehe Verwaltungsverordnung Organisation des Schuljahres 2015/16 (VVOrgS1516), § 4.2.2

Quelle: Berkemeyer 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen.

TABELLE 1.2 Berücksichtigte Ganztagsvariante und Ressourcenzuweisungen – Gymnasium

BUNDESLAND	ZUGRUNDE GELEGTE VARIANTE	BERÜCKSICHTIGTE RESSOURCENZUWEISUNGEN	SPEZIFISCHE REGELUNG GEBUNDEN
Baden-Württemberg	-	Nicht in Analyse einbezogen	-
Bayern	4 Tage, 8 Zeitstunden	8 LWS je Klasse Zusätzliches Budget für ergänzendes pädagogisches Personal in Höhe von 6.100 Euro je Klasse. Der Schulträger muss davon anteilig 5.000 Euro tragen.	•
Berlin	4 Tage, 8 Zeitstunden	0,04 LWS je Schüler 0,00875 VZÄ-Anteile Erzieher je Schüler	
Brandenburg	3 Tage, 8 Zeitstunden	0,15 LWS je Schüler	•
Bremen	Mindestöffnungszeit von 35 Stunden/Woche Dies entspricht 5 Tagen, 7 Zeitstunden	2 LWS je Klasse	
Hamburg	5 Tage, 8 Zeitstunden	Zwischen 0,27 (Klassenstufe 5) und 0,12 Personalzeitstunden (Klassenstufe 10) je Schüler. Die zusätzlichen Wochenstunden müssen anteilig auf die drei Berufsgruppen Lehrkräfte (40 Prozent), Sozialpädagogen (40 Prozent) und Honorarkräfte (20 Prozent) aufgeteilt werden.	
Hessen	5 Tage, 8,5 Zeitstunden	Die Grundzuweisung (für eine Halbtagschule) wird um bis zu 20 Prozent erhöht. Die Zuweisung wird in Stellen und Mitteln gewährt (Profil 3). Aktuell beträgt die Erhöhung 17,5 Prozent.	•
Mecklenburg-Vorpommern	3 Tage, 7 Zeitstunden	0,1 LWS je Schüler Ab dem Schuljahr 2014/15 wurde ein zusätzliches Budget von weiteren 1.540 LWS landesweit gewährt, das anteilig auf alle am Ganzttag teilnehmenden Schüler der Sekundarstufe I verteilt wird. Insgesamt beträgt die aktuelle Zuweisung 0,1333 LWS je Schüler.	
Niedersachsen	4 Tage, mindestens 2 Unterrichtsstunden zusätzlich (plus Mittagspause)	0,32 LWS je Schüler (0,08 LWS je Ganzttag)	
Nordrhein-Westfalen	3 Tage, 7 Zeitstunden	20 Prozent Personalzuschlag bezogen auf die Grundstellenzahl (19,88)*	•
Rheinland-Pfalz	4 Tage, 8 Zeitstunden	Sockelzuweisung von 32 LWS (für 54 Schüler) 0,5 LWS für jeden weiteren Schüler einer Schule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 0,48 LWS für jeden Schüler in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	•
Saarland	4 Tage, 8 Zeitstunden	Eine Klasse erhält in den Jahrgangsstufen: 5 und 6: je 11 LWS 7 und 8: je 9 LWS 9 und 10: je 7 LWS Außerdem erhält eine vierzügige Schule folgende schulbezogene Zuschläge: 1 VZÄ einer Lehrkraft 1 VZÄ einer pädagogischen Fachkraft (Sozialpädagogik)	•
Sachsen	3 Tage, 7 Zeitstunden	Schülerpauschale auf Basis einer im Haushalt festgelegten Verteilungsmasse. Die Pauschale wird jedem Schüler an einer Ganztagschule gewährt. Sie beträgt aktuell 53,35 Euro.**	
Sachsen-Anhalt	3 Tage, 7 Zeitstunden	0,17 LWS je Schüler 1 VZÄ eines pädagogischen Mitarbeiters je Zug (für 6 Klassenstufen). Dafür erfolgt ein Abzug von 5 LWS je Zug. Aktuell ergeben sich daraus 0,073 LWS und 0,2 EWS je Schüler.	•
Schleswig-Holstein	5 Tage, 6,8 Zeitstunden	6 LWS je 25 Schüler. Außerdem anteilige Übernahme der Betriebskosten in Höhe von 375 Euro pro Jahr und Klasse je Stunde Mehrzeit.	•
Thüringen	3 Tage, 7 Zeitstunden	15 LWS je Schule	•

* Siehe Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), § 8

** Auskunft aus dem Sächsischen Ministerium für Kultus vom 3.11.2015

TABELLE 1.3 Berücksichtigte Ganztagsvariante und Ressourcenzuweisungen – nicht gymnasiale Schulen (Sekundarstufe I)

BUNDESLAND	ZUGRUNDE GELEGTE VARIANTE	BERÜCKSICHTIGTE RESSOURCENZUWEISUNGEN	SPEZIFISCHE REGELUNG GEBUNDEN
Baden-Württemberg	4 Tage, 8 Zeitstunden	5 LWS je Lerngruppe (entspricht einer Klasse) Die Regelung gilt für Gemeinschaftsschulen.	•
Bayern	4 Tage, 8 Zeitstunden	8 LWS je Klasse Zusätzliches Budget für ergänzendes pädagogisches Personal in Höhe von 6.100 Euro je Klasse. Der Schulträger muss davon anteilig 5.000 Euro tragen. Die Regelung gilt für Realschulen und Wirtschaftsschulen.	•
Berlin	4 Tage, 8 Zeitstunden	0,13 LWS je Schüler 0,00875 VZÄ-Anteile Erzieher je Schüler.	•
Brandenburg	3 Tage, 8 Zeitstunden	0,22 LWS je Schüler	•
Bremen	Mindestöffnungszeit von 35 Stunden/Woche. Dies entspricht 5 Tagen, 7 Zeitstunden	2 LWS je Klasse	•
Hamburg	5 Tage, 8 Zeitstunden	Zwischen 0,33 (Klassenstufe 5) und 0,24 (Klassenstufe 10) Personalzeitstunden je Schüler. Die zusätzlichen Wochenstunden müssen anteilig auf die drei Berufsgruppen Lehrkräfte (40 Prozent), Sozialpädagogen (40 Prozent) und Honorarkräfte (20 Prozent) aufgeteilt werden.	
Hessen	5 Tage, 8,5 Zeitstunden	Die Grundzuweisung (für eine Halbtagschule) wird um bis zu 20 Prozent erhöht. Die Zuweisung wird in Stellen und Mitteln gewährt (Profil 3). Aktuell beträgt die Erhöhung 17,5 Prozent.	•
Mecklenburg-Vorpommern	3 Tage, 7 Zeitstunden	0,1 LWS je Schüler Ab dem Schuljahr 2014/15 wurde ein zusätzliches Budget von weiteren 1.540 LWS landesweit gewährt, das anteilig auf alle am Ganzttag teilnehmenden Schüler der Sekundarstufe I verteilt wird. Insgesamt beträgt die aktuelle Zuweisung 0,1333 LWS je Schüler.	
Niedersachsen	4 Tage, mindestens 2 Unterrichtsstunden zusätzlich (plus Mittagspause)	0,32 LWS je Schüler (0,08 LWS je Ganzttag)	
Nordrhein-Westfalen	3 Tage, 7 Zeitstunden	20 Prozent Personalzuschlag bezogen auf die Grundstellenzahl (19,32 für Gesamtschulen)*	•
Rheinland-Pfalz	4 Tage, 8 Zeitstunden	Sockelzuweisung von 32 LWS (für 54 Schüler) 0,5 LWS für jeden weiteren Schüler einer Schule	
Saarland	4 Tage, 8 Zeitstunden	Eine Klasse erhält in allen Jahrgangsstufen je 11 LWS Außerdem erhält eine vierzügige Schule folgende schulbezogenen Zuschläge: 1 VZÄ einer Lehrkraft 1 VZÄ einer pädagogischen Fachkraft (Sozialpädagogik)	•
Sachsen	3 Tage, 7 Zeitstunden	Schüler- und Zusatzpauschale auf Basis einer im Haushalt festgelegten Verteilungsmasse. Die Pauschale wird jedem Schüler an einer Ganzttagsschule gewährt. Sie beträgt aktuell 87,57 Euro.**	
Sachsen-Anhalt	3 Tage, 7 Zeitstunden	0,17 LWS je Schüler 1 VZÄ eines pädagogischen Mitarbeiters je Zug (für 6 Klassenstufen). Dafür erfolgt ein Abzug von 5 LWS je Zug. Aktuell ergeben sich daraus 0,145 LWS und 0,25 EWS je Schüler.	•
Schleswig-Holstein	5 Tage, 6,8 Zeitstunden	6 LWS je 25 Schüler. Außerdem anteilige Übernahme der Betriebskosten in Höhe von 375 Euro pro Jahr und Klasse je Stunde Mehrzeit.	•
Thüringen	3 Tage, 7 Zeitstunden	15 LWS je Schule	•

* Siehe Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), § 8

** Auskunft aus dem Sächsischen Ministerium für Kultus vom 3.11.2015

Quelle: Berkemeyer 2015; KMK 2015b; eigene Recherchen.

Um die personelle Ressourcenausstattung vergleichen zu können, ist eine Rückführung auf einheitliche Bezugsgrößen unumgänglich. Tabelle 2 erläutert dazu einige von uns benutzte Begrifflichkeiten, die für die weitere Analyse von zentraler Bedeutung sind. Zur Herstellung vergleichbarer Bezugsgrößen gehen wir wie folgt vor: Zunächst werden alle länderspezifischen zusätzlichen Ressourcen auf einzelne Schüler bezogen. Dann erfolgt eine Überführung auf die Ebene der Klasse. Dann ermitteln wir schulstufen- und -formenspezifische Werte für das „Mehr an Zeit“, das Ganztagschulen gegenüber Halbtagschulen bieten. Indem wir zusätzliches Personal und Mehrzeit aufeinander beziehen, können wir Aussagen über den Abdeckungsgrad der zusätzlichen Lern- und Erfahrungszeit mit Personal machen. In einem abschließenden Schritt variieren wir den zeitlichen Umfang und untersuchen, wie sich die Reichweite der Personalabdeckung ändert, wenn man einerseits eine Minimalversion von Ganztage entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) und andererseits eine ambitioniertere Variante von vier Tagen und acht Zeitstunden zugrunde legt.

TABELLE 2 **Zentrale Begrifflichkeiten**

Ganztage	Wochentage, an denen die Schule ein verpflichtendes ganztägiges Angebot vorhält.
Umfang der Ganztage	Tägliche Dauer der Ganztage in Zeitstunden, innerhalb derer die Anwesenheit und Teilnahme der Schüler verpflichtend ist. Die Zahl schließt Unterricht, außercurriculare Angebote und alle Pausenzeiten (zwischen Unterrichtsstunden und auch die Mittagspause) mit ein.
Unterrichtszeit	Zeitlicher Bedarf (in Zeitstunden) für die lehrplangerechte Unterrichtung einschließlich von Pausenzeiten
Mehrzeit	Verbleibende Zeit (in Zeitstunden), die nach Abzug von Unterricht und zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen vom Umfang der Ganztage für Mittagessen und zusätzliche Lernangebote zur Verfügung steht. Sie entspricht damit dem tatsächlichen „Mehr an Lernzeit“, das Ganztagschulen gegenüber Halbtagschulen bereitstellen und das von zusätzlichem pädagogischem Personal mit Lern- und Betreuungsangeboten abgedeckt werden muss.
Reichweite	Gibt den Abdeckungsgrad der außercurricularen Zeit (Mehrzeit) durch das vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellte Personal an, ausgedrückt in Prozent. Eine Reichweite von 70 Prozent bedeutet so z. B., dass für zehn Zeitstunden Mehrzeit nur sieben zusätzliche Zeitstunden des pädagogischen Personals gewährt werden.

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2 Schülerbezogene Betrachtung des zusätzlichen Personals

Da ein Teil der Länder ihre Zuweisungen schülerbezogen bemisst, betrachten wir die auf den einzelnen Schüler bezogenen Ressourcenzuschläge als unsere elementare Bezugsgröße, in die alle anderen, nicht bereits direkt schülerbezogen ausgedrückten Zuweisungen überführt werden. Details zum länderspezifischen Vorgehen sind im Abschnitt „Länderspezifische Hinweise zur Berechnung“ (vgl. Anhang) dokumentiert. Die Rückführung auf die Bezugsgröße „Schüler“ erfolgt dabei, wie in Abschnitt 2 bereits angedeutet, zunächst getrennt nach Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal.

In einem nächsten Schritt werden die Personalzuschläge auf ein einheitliches Zeitmaß (Zeitstunden) umgerechnet, denn Lehrerwochenstunden umfassen in der Regel 45 Minuten (Ausnahme Rheinland-Pfalz, wo in der Primarstufe eine Lehrerwochenstunde bzw. eine Unterrichtsstunde 50 Minuten beträgt). Alle derart umgerechneten Personalzuschläge geben also die zusätzlichen Zeitstunden pro Schüler und Woche an, die für den Ganztagsbetrieb zusätzlich gewährt werden. Beim übrigen pädagogischen Personal, dessen Arbeitszeit ohnehin in Zeitstunden bemessen wird, gehen wir von einer Wochenarbeitszeit von 39 Zeitstunden aus. Tabelle A1 im Anhang weist die rechnerisch ermittelten, schülerbezogenen Perso-

nalzuschläge für alle Schulstufen und -formen aus. Hierbei handelt es sich in der Regel um sehr kleine nominelle Werte.

3.3 Überführung der Werte auf Lerngruppen- bzw. Klassenebene

Im folgenden Schritt erfolgt eine Überführung der schülerbezogenen Werte auf die Klassenebene. Hierbei werden auch die unterschiedlichen pädagogischen Professionen zu einem Gesamtwert zusammengefasst. Der resultierende Wert gibt also den Umfang an Personalzeitstunden an, die einer Klasse zusätzlich für die Mehrzeit zur Verfügung steht – zur Abdeckung des Ganztagsbetriebs also (vgl. Abbildungen 1B, 2B und 3B). Als Bezugswert für die jeweilige Klassengröße ziehen wir die Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Schuljahr 2013/14 (KMK 2015c) für das jeweilige Bundesland und die jeweilige Schulform heran. Im Fall der nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I bilden wir in der Regel einen Mittelwert über alle nicht gymnasialen Schulformen – mit drei Ausnahmen: In Bayern wird die durchschnittliche Klassenfrequenz der Realschulen sowie der dortigen Wirtschaftsschulen zur Berechnung herangezogen, da die Regelung für gebundene Ganztagschulen nur für diese Schulformen gilt. In Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen wird die Hauptschule nicht in die Mittelwertbildung einbezogen, da in diesen beiden Ländern für Hauptschulen andere Zuweisungen gelten. Tabelle A2 im Anhang enthält die von uns zur Aggregation der zunächst schülerbezogen ausgedrückten Personalzuschläge auf den Klassen- oder Lerngruppenverband verwendeten Frequenzwerte.

Die resultierenden, klassenbezogenen Werte kann man natürlich nicht nur in Stunden ausdrücken, sondern auch monetär. Um zu veranschaulichen, in welchem finanziellen Umfang die Länder zusätzliche Mittel bereitstellen, um den gebundenen Ganztagsbetrieb zu finanzieren, drücken wir die ermittelten Werte deshalb auch in Euro aus (vgl. Abbildung 6 in Abschnitt 4). Das methodische Vorgehen zur Abschätzung wird im Anhang erläutert.

3.4 Ermittlung der Mehrzeit

Die auf diese Weise ermittelten zusätzlichen Pädagogen-Zeitstunden (pro Woche und Klasse) sind für sich genommen wenig aussagekräftig, solange sie nicht auf den jeweiligen Umfang ganztägiger Angebote bezogen sind. Neben dem zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots muss auch der bereits durch den regulären Unterricht abgedeckte zeitliche Rahmen ermittelt werden (Unterrichtszeit). Nur so erhalten wir einen plausiblen Schätzwert, der angibt, wie viele zusätzliche Zeitstunden durch den Ganztagsbetrieb im Unterschied zu einer Halbtagsschule von diesen zusätzlichen Pädagogen-Zeitstunden abgedeckt werden müssen.

Um diese Mehrzeit zu ermitteln, gehen wir folgendermaßen vor: Die in Tabelle 1 und den Abbildungen 1A, 2A, 3A ausgewiesenen Werte für den Umfang des Ganztagsbetriebs geben durch Ausmultiplikation den zeitlichen Umfang der Ganztage vor. Beispiel: Bei einem Ganztagsbetrieb an drei Tagen von jeweils sieben Zeitstunden ergibt sich daraus ein zeitlicher Umfang der Ganztage von 21 Zeitstunden. Ein Teil dieser Zeit ist allerdings bereits durch die Unterrichtszeit abgedeckt. Diese Abdeckung ermitteln wir, indem wir zunächst die landes- und schulformspezifischen Werte der Stundentafeln aus der Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK 2013b) entnehmen. Nur für die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg greifen wir auf die Ausgabe der KMK für das Schuljahr 2015/16 zurück (KMK

2015d). Da diese Schulform noch sehr neu ist, enthielt die Ausgabe von 2013 noch nicht den Gesamtumfang der Wochenpflichtstunden für alle Jahrgangsstufen.

Einige Bundesländer geben Spannen statt eines Einzelwertes an oder weisen eine Basisstundenzahl und zusätzliche Stunden separat aus, die anfallen, wenn Schüler sich z. B. für eine dritte Fremdsprache entscheiden. Auch hier folgen wir einem konservativen Ansatz und orientieren uns an den unteren Schwellenwerten. Nur Stunden, die verpflichtend von allen Schülern absolviert werden müssen, fließen in die Ermittlung der durchschnittlichen Wochenpflichtstunden ein. Die der KMK-Quelle entnommenen Werte (die zumeist jahrgangsstufenspezifisch ausgewiesen sind) werden für alle fraglichen Jahrgangsstufen aufsummiert und dann gemittelt. Die von uns gemittelten Wochenpflichtstunden für die untersuchten Schulstufen und -formen sind in Tabelle A3 im Anhang dokumentiert.

Die dort enthaltenen Werte werden von uns dann durch fünf geteilt, um das durchschnittliche tägliche Unterrichtspensum zu erhalten. Auch hier dürfte der von uns ermittelte Wert im Resultat eher zu einer konservativen Schätzung führen, was die ressourcenmäßige Abdeckung des Ganztagsbetriebs betrifft: Sollten bestimmte Schulformen in einigen Bundesländern auch samstags einen Schulbetrieb haben, würde ein Teil der Wochenpflichtstunden also auf den Samstag entfallen und entsprechend weniger Unterricht auf die übrigen fünf Werkstage entfallen. Die abzudeckende Mehrzeit wäre entsprechend länger (Ausnahme ist Niedersachsen, weil hier nicht die Dauer der Ganztage angegeben, sondern explizit die zur jeweiligen schulformspezifischen Stundentafel zusätzlich hinzukommende Mehrzeit festgeschrieben wird).

Jeder Unterrichtsstunde wird nun noch eine zusätzliche Pausenzeit von 7,5 Minuten zugeschlagen. Nach Umrechnung in Zeitstunden ergibt sich so die durchschnittliche tägliche Zeit in Stunden, die ein Schüler bereits im Unterricht oder in regulären Pausen verbringt („Unterrichtszeit“). Subtrahiert man diesen Wert von dem oben ermittelten wöchentlichen Umfang der Ganztage, erhält man die gesuchte Mehrzeit, nun zunächst noch bezogen auf einen einzelnen Ganztagestag. Es handelt sich um die Zeitstunden, in denen Schüler weder im regulären Unterricht noch in einer normalen Pause betreut sind und die durch das zusätzliche Personal, dessen Höhe vorab von uns ermittelt wurde, pädagogisch angeleitet und betreut werden müssen. Die entsprechenden Werte (Unterricht und Mehrzeit sowie die daraus resultierende Dauer der Ganztage) können den Abbildungen 1A (Primarstufe), 2A (Gymnasium) und 3A (übrige Schulen der Sekundarstufe I) entnommen werden. Die tägliche Mehrzeit multiplizieren wir anschließend noch mit der Anzahl der Ganztage, um den wöchentlichen Umfang des über den Unterricht und die reinen Pausenzeiten hinausgehenden Ganztagsangebots zu erhalten. Auch diese Werte finden sich in den Abbildungen 1A, 2A und 3A in den Spalten jeweils ganz rechts. Da an den Ganztagen auch ein Mittagessen bereitgestellt wird, sind in diesen Zeiten auch die Mittagspausen an diesen Tagen enthalten sowie ggf. weitere Pausen zwischen einzelnen Angeboten. In der von uns vorgenommenen Sensitivitätsanalyse zur faktorisierten Anrechnung des Lehrereinsatzes im Ganztage finden diese Pausenzeiten im Ganztage ihre Berücksichtigung.

3.5 Verknüpfung der länderspezifischen Personalressourcen mit dem Ganztagsumfang der jeweiligen Länder

Um den jeweiligen Zuschlag an Pädagogen-Zeitstunden zu diesem Wert ins Verhältnis zu setzen, berechnen wir die prozentuale zeitliche Abdeckung, die sich aus

dem Verhältnis von zusätzlichen Pädagogen-Zeitstunden zur jeweiligen Mehrzeit ergibt. An diesem Wert lässt sich leicht ablesen, wie weit der jeweilige Personalzuschlag „trägt“, also welcher Anteil der zusätzlichen Ganztagszeit damit abdeckbar ist („Reichweite“).

Dieser Kennwert, enthalten in den Abbildungen 1c (Primarstufe), 2c (Gymnasien) und 3c (übrige Schulen der Sekundarstufe I), macht die Personalausstattungen der Länder also direkt miteinander vergleichbar.

3.6 Modellrechnung: Reichweite der länderspezifischen Personalressourcen bei bundesweit zeitlich einheitlicher Ganztagschule

Abschließend gehen wir noch einen Schritt weiter und fragen danach, inwieweit die von den Ländern jeweils zur Verfügung gestellten zusätzlichen personellen Ressourcen ausreichen würden, wenn alle Länder den zeitlichen Rahmen ihrer Ganztagschulen vereinheitlichen würden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass viele Länder bereits heute (zumindest in den von uns in die Analyse einbezogenen Maximalvarianten gemäß der Erlasslage) über die Minimalstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) (drei Tage, sieben Zeitstunden) hinausgehen, manche sogar deutlich. Dabei unterstellen wir in einer ersten Variante zunächst, dass alle Länder auf diesen KMK-Mindeststandard zurückfallen. In einer zweiten Variante unterstellen wir eine Anhebung des KMK-Standards auf vier Tage und acht Zeitstunden, also immerhin eine zeitliche Ausweitung um zusätzliche elf Zeitstunden gegenüber der ersten Variante. Für beide Varianten ermitteln wir die schulform- und stufenspezifische Mehrzeit und beziehen die zusätzlichen Pädagogen-Zeitstunden nunmehr auf den errechneten neuen Zeitrahmen. Die sich dabei jeweils ergebende Reichweite kann, je nach ursprünglichem Modell, größer, kleiner oder auch gleich ausfallen (bei den Ländern, die auch schon zuvor mit diesem Modell gearbeitet haben). Der sich ergebende Prozentwert gibt an, welcher Anteil der Mehrzeit bei einem einheitlichen Modell mit den gewährten zusätzlichen Personalressourcen abgedeckt wäre. Die derart ermittelten Reichweiten für diese Varianten finden sich ebenfalls in den Abbildungen 1B, 2B und 3B, und zwar jeweils in den linken (KMK-Definition) bzw. in den rechten Spalten (ambitionierte „neue“ Definition) der Balkendiagramme, die die Reichweite bezogen auf den derzeit gültigen landesspezifischen Ganztagsumfang ausweisen.

3.7 Sensitivitätsanalyse

Wenn Lehrkräfte mit mehr Zeit im Ganztage eingesetzt werden können, resultiert daraus zwangsläufig eine höhere Abdeckungsrate der Mehrzeit. Unsere sogenannte „Sensitivitätsanalyse“ zeigt, wie sich unterschiedliche Anrechnungsweisen von Lehrerarbeitszeiten auf unsere Ergebnisse auswirken. Dazu haben wir zum eigentlichen Vorgehen (keine Berücksichtigung von Anrechnungsfaktoren) zwei alternative Szenarien unterstellt. Im Szenario 1 wird nur der Einsatz zur Betreuung von Pausenzeiten (Mittagspausen von 45 Minuten plus zusätzliche Pausenzeiten von je 7,5 Minuten je Unterrichtsstundenlänge) hälftig auf das Deputat angerechnet, der Einsatz von Lehrkräften in den übrigen außerrcurricularen Zeiten hingegen voll. Im alternativen Szenario 2 wird der Einsatz von Lehrkräften im außerrcurricularen Bereich hingegen grundsätzlich nur hälftig angerechnet. 45 Minuten Einsatz eines Lehrers, z. B. zur Betreuung einer Lernzeit, würde demnach zu einer Verringerung des Deputats um eine halbe Unterrichtsstunde führen.

4. Ergebnisse der Analyse

Wir präsentieren die Ergebnisse unseres Ländervergleichs zu den zusätzlichen Personalausstattungen für gebundene Ganztagschulen zunächst für jede betrachtete Schulform getrennt. Im Anschluss stellen wir einen knappen Vergleich zwischen den unterschiedlichen Schulformen und -stufen an. Schließlich erläutern wir die Ergebnisse der oben angekündigten Sensitivitätsanalyse.

4.1 Grundschulen

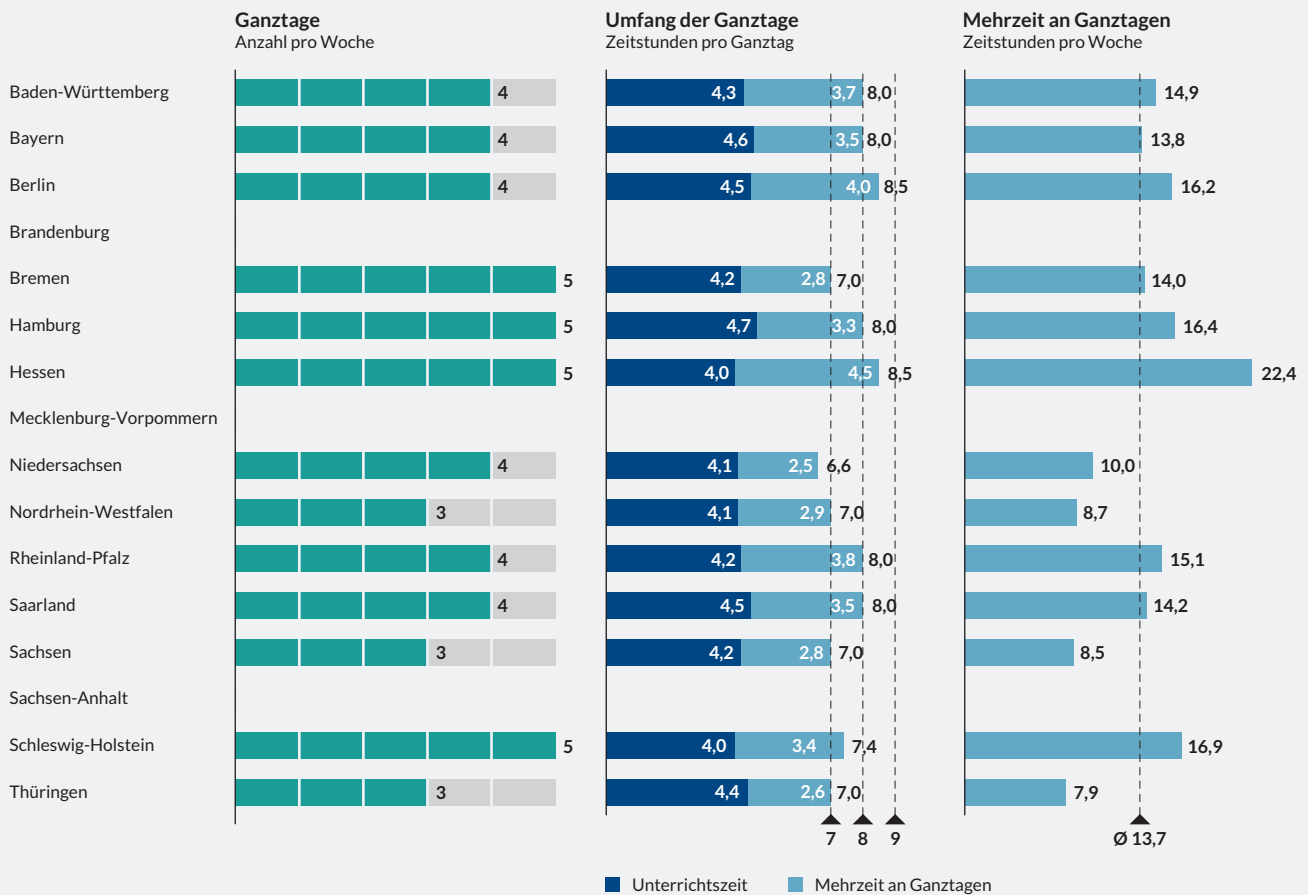
Ein Blick auf Abbildung 1A zeigt zunächst, dass die Zahl der Tage, an denen gebundene Grundschulen in den Ländern ein ganztägiges Angebot vorhalten („Ganztage“), zwischen drei und fünf variiert. Zur Erinnerung: Die Abbildung weist nicht die jeweiligen Mindeststandards aus, sondern die „maximalen Mindeststandards“, weil wir unserer Analyse in den Fällen, wo Erlasse Schulen mehrere Varianten anbieten, auf das Maximalmodell abgestellt haben. Man kann also aus der vorliegenden Darstellung nicht schließen, dass jede gebundene Ganztagsgrundschule, z. B. in Baden-Württemberg, zwingend an vier Tagen ganztägig geöffnet ist. Zulässig ist jedoch der Schluss, dass es z. B. in den Ländern, die hier mit einem dreitägigen Mindestangebot aufgeführt sind (Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen), keine umfangreicheren Vorgaben gibt.

Nur drei Länder orientieren sich ausschließlich am Mindeststandard der Kultusministerkonferenz (KMK). Alle übrigen halten zumindest per Erlasslage weiterreichende Angebote für möglich: In sechs Ländern immerhin an vier, in vier Ländern (Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein) sogar an allen fünf Tagen der Schulwoche.

Ein ähnliches Bild offenbart sich, wenn man die tägliche Mindestdauer der ganztägigen Angebote in den Blick nimmt – zunächst unabhängig davon, an wie vielen Tagen diese Mindestdauer gilt.

Auch hier zeigt der KMK-Standard offenbar Wirkung: Kein Land (mit Ausnahme von Niedersachsen, das nach unseren Berechnungen im Mittel etwa 24 Minuten unter dieser Vorgabe bleibt) unterschreitet die Vorgabe für die Ganztage von sieben Zeitstunden täglicher Öffnungszeit. Es gibt aber auch hier Abweichungen nach oben: Berlin und Hessen sehen 8,5 Stunden vor, weitere fünf Länder fixieren die Mindestöffnungszeit auf immerhin acht Stunden (bei einem Schulbeginn um acht Uhr entspricht dies also einer verbindlichen Teilnahme bis mindestens 16 Uhr).

ABBILDUNG 1A Anzahl und zeitlicher Umfang Ganztage – Grundschulen in gebundener Form



Abweichungen erklären sich aus Rundungseffekten. Gerechnet wurde mit nicht gerundeten Werten.

Quellen: Berkemeyer 2015, KMK 2015b, eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

LESEHILFE ZU ABBILDUNG 1A

In Hamburg werden nach dem von uns zugrunde gelegten Modell Ganztagsangebote an fünf Tagen mit je acht Zeitstunden gemacht. Bei 4,7 durch Unterricht und Pausen abgedeckten täglichen Zeitstunden bleibt eine Mehrzeit von 3,3 täglichen und insgesamt 16,4 (3,3 mal 5; die Differenz ist der Rundung geschuldet) wöchentlichen Zeitstunden für außerunterrichtliche Aktivitäten.

Abbildung 1A weist auch den durchschnittlichen täglichen Pflichtunterricht nebst Pausen aus. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind hier allerdings nicht erheblich, denn die Spanne bewegt sich zwischen 4,0 (Hessen, Schleswig-Holstein), 4,2 (Rheinland-Pfalz) und 4,7 Zeitstunden (Hamburg). Da sich aber die Öffnungszeiten der Schulen an den Ganztagen deutlicher unterscheiden, führt dies auch zu einer größeren Spanne, wenn man die sich ergebende Mehrzeit betrachtet: Am wenigsten Mehrzeit bietet Niedersachsen mit im Schnitt 2,5 Zeitstunden für Mittagspause und außerunterrichtliche Angebote. Deutlich größer fällt dies beim Spitzenreiter Hessen aus. Bei einem Unterrichtsanteil von vier Stunden bleiben bei einer Öffnungszeit von 8,5 Stunden noch 4,5 zusätzliche Stunden, die auch pädagogisch genutzt werden können.

Wenn man die tägliche Mehrzeit mit der Zahl der Tage der Ganztagsangebote multipliziert, erhält man die wöchentliche Mehrzeit. Da, wie oben festgestellt, die Zahl der Tage zwischen drei und fünf variiert, führt dies zu einer noch grö-

ßeren Spreizung zwischen den Ländern. Während an einer Thüringer gebundenen Ganztagschule die Mehrzeit pro Woche knapp acht Stunden beträgt (wobei hier natürlich ausgeblendet wird, dass es möglicherweise eine ergänzende Hortbetreuung gibt, die deutlich über diesen zeitlichen Umfang hinausgehen kann), stehen in Hessen mehr als 22 Stunden zusätzlich zur Verfügung, die auch für die individuelle Förderung von Kindern genutzt werden können. Damit liegt Hessen mit den Grundschulen deutlich über dem Ländermittelwert von 13,7 Zeitstunden. Unterschritten wird dieser Mittelwert jedoch nur von vier Ländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen). Alle anderen liegen entweder praktisch genau im Mittel oder deutlich darüber (Berlin, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein).

Schon dieser erste Befund zeigt deutlich, dass die Rahmenbedingungen für die Möglichkeit der individuellen Förderung drastisch zwischen den Ländern variieren. Im nächsten Schritt nehmen wir neben der zur Verfügung stehenden Zeit die zusätzlichen Personalressourcen in den Blick, die von den Ländern für die pädagogische Arbeit gewährt werden. Abbildung 1B weist diese zusätzlichen Personalressourcen bezogen auf eine durchschnittliche Klasse einer gebundenen Ganztagsgrundschule in den jeweiligen Ländern aus: zunächst getrennt nach Lehrkräften und übrigen pädagogischem Personal und dann in der rechten Spalte als Gesamtwert. Alle Werte geben die zusätzlichen Personalstunden in Zeitstunden pro Woche an: So können diese anschließend in Bezug zu der ebenfalls in Zeitstunden ausgedrückten wöchentlichen Mehrzeit gesetzt werden. Ein erster Blick auf die beiden linken Spalten zeigt: Die Länder haben deutlich unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, je nachdem, welchen pädagogischen Professionen sie Priorität einräumen (mit Blick, wohlgermerkt, auf die landesseitig gewährten Mittel). Sechs von 16 Ländern setzen zunächst ausschließlich auf zusätzliche Lehrerstunden im gebundenen Ganztage, während drei Länder ausschließlich Nichtlehrkräfte bevorzugen. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass wir die ggf. bestehenden Möglichkeiten zur Kapitalisierung nicht in unsere Betrachtung einbeziehen, es sei denn, es handelt sich um keine (freiwillige) Möglichkeit zur Kapitalisierung, sondern, wie im Fall von Hamburg, um eine im Erlass vorgesehene Aufschlüsselung gewährter Ressourcen auf verschiedene Professionsgruppen. Es kann und wird also durchaus der Fall sein, dass Schulen von der Möglichkeit zur Kapitalisierung Gebrauch machen (und darüber z. B. auch mehr Personalstunden bereitstellen können, als dies mit den vergleichsweise hohen Ausgaben für Lehrerstunden möglich ist). Insofern sagen die beiden linken Diagramme wenig über die schulische Realität aus, geben aber die in den Erlassen dokumentierte „Währung“ wieder, in der Länder die Personalzuschläge für den gebundenen Ganztage ausweisen.

Wir präferieren aus diesem Grund die kumulierte Betrachtung, die sich im Balkendiagramm ganz rechts findet. Hier sind alle zusätzlichen Personalstunden über die unterschiedlichen Professionen aufsummiert. Das Diagramm stellt dar, wie viel Personal gemäß der jeweils geltenden Erlasslage in den unterschiedlichen Ländern für eine gebundene Ganztagsgrundschulklasse im Mittel durch das Land selbst zur Verfügung gestellt wird.

ABBILDUNG 1B Pädagogisches Personal im Ganztag – Grundschulen in gebundener Form

In Zeitstunden, je Klasse und Woche



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

LESEHILFE ZU ABBILDUNG 1B

In Hamburg stehen den gebundenen Ganztagsgrundschulen nach dem von uns zugrunde gelegten Modell für den außerunterrichtlichen Bereich wöchentlich 4,7 Zeitstunden zusätzlicher Lehrkräfte und 7,3 Zeitstunden weiteren pädagogischen Personals, also insgesamt je Woche und Klasse zwölf Zeitstunden zur Verfügung.

Die vorgefundene Spannweite ist beträchtlich. Sie reicht von 3,1 Zeitstunden in Bremen bis zu 31,5 Zeitstunden (dies entspricht einer Teilzeitkraft auf 80-Prozent-Basis) im Saarland. Auch Berlin stellt Erzieherstunden in einem ähnlich hohen Umfang bereit (fast 26 Stunden). Zwar wurden einige ostdeutsche Bundesländer in den Vergleich nicht einbezogen. Für die übrigen aber gilt, dass zumindest im Primarbereich kein West-Ost-Gefälle zu existieren scheint (wie dies z. B. im frühkindlichen Bereich bei der Personalversorgung in Krippen der Fall ist). Sachsen und Thüringen statten ihre gebundenen Grundschulen gemäß Erlasslage deutlich besser aus als praktisch alle großen westdeutschen Flächenländer.

Die in den Erlassen dokumentierte Bereitschaft zur landeseitigen ergänzenden Ausstattung gebundener Ganztagsgrundschulen ist derart absolut betrachtet sehr aufschlussreich, denn sie verrät etwas über den intendierten politischen Willen und die Bereitschaft, für den Fall eines Ausbaus dieses Organisationsmodells die Schulen verlässlich und landeseinheitlich mit Personal zu versorgen. Diese Bereitschaft ist gemäß der Papierlage sehr unterschiedlich ausgeprägt (sagt aber natürlich noch nichts aus über die tatsächliche Genehmigungspraxis).

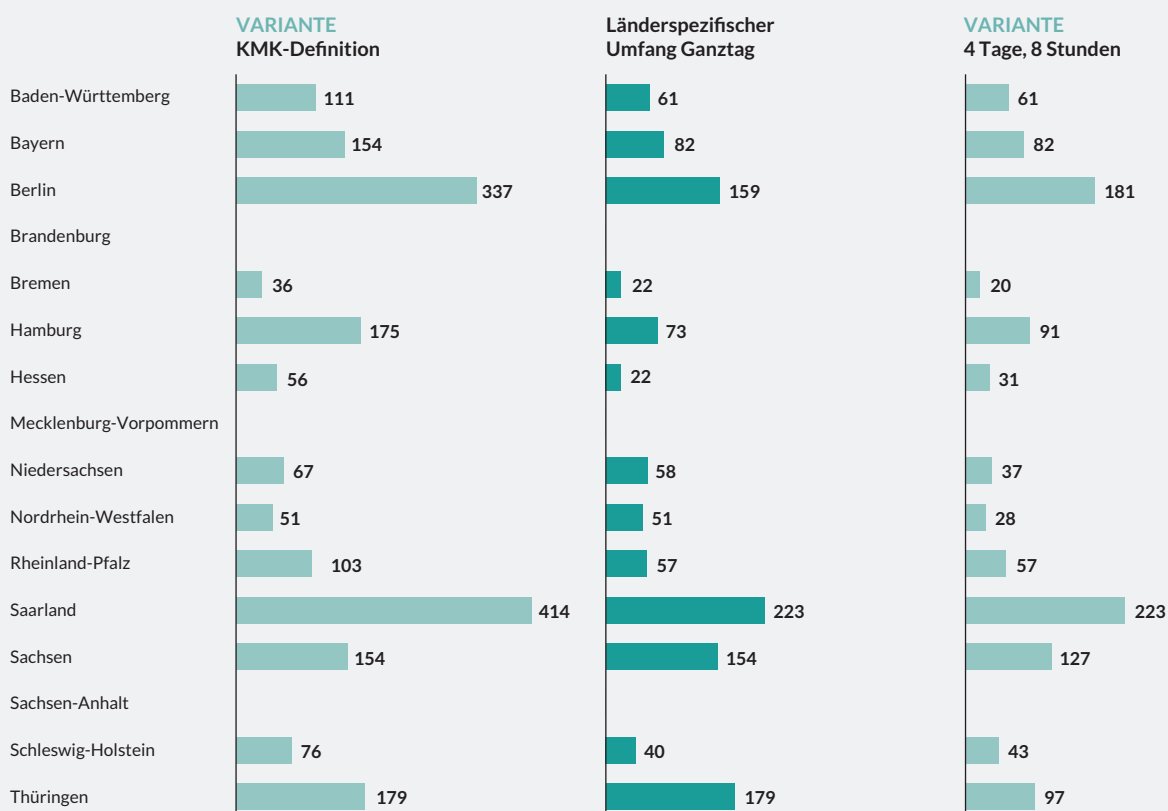
Bayern verknüpft die landesseitige Finanzierung mit einer zwingend erforderlichen Kofinanzierung durch den Schulträger in Höhe von 5.000 Euro pro Ganztagsklasse (was knapp vier zusätzlichen Zeitstunden einer Nichtlehrkraft pro Woche entspricht). Auch in Schleswig-Holstein existiert eine vergleichbare Regelung. Diese Anteile sind in allen hier vorliegenden Analysen nicht enthalten, da wir nur auf die tatsächliche Finanzierung durch das jeweilige Land abstellen. Es handelt sich aber um einen erwähnenswerten Ansatz, eine etwaige Personallücke verlässlich und systematisch durch Beteiligung des Schulträgers zu schließen. Rheinland-Pfalz legt per Erlass fest, dass alle Personalausgaben für den Ganztagsbetrieb vom Land getragen werden. Hier existiert auch ein Landesprogramm zur Kofinanzierung von Schulsozialarbeitern. Für einen Abzug von sieben Lehrerwochenstunden vom Ganztagspersonalbudget kann so eine Vollzeitkraft als Sozialarbeiter an einer Ganztagschule tätig werden.

LESEHILFE ZU ABBILDUNG 1C

In Hamburg reicht die Personalausstattung nach dem von uns zugrunde gelegten Modell zur Abdeckung von 73 Prozent der im Land vorgesehenen Mehrzeit für außerunterrichtliche Aktivitäten, bei Ganztagschulen nach dem KMK-Mindeststandard für 175 Prozent und bei einem Ganztag von täglich acht Stunden an vier Tagen (also ebenfalls unter dem aktuellen Standard liegend) immerhin für 91 Prozent.

ABBILDUNG 1C Reichweite der Personalabdeckung – Grundschulen in gebundener Form

In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

In Abbildung 1C demonstrieren wir abschließend, wie es um die Reichweite dieser Personalzuschläge geht, wenn man den zuvor betrachteten Umfang der ganztägigen Angebote einbezieht. Wir wechseln damit also von einer absoluten zu einer relativen Sichtweise. Die Darstellung lässt sich wie folgt interpretieren (zunächst bezogen auf die mittlere Spalte): 100 Minuten zusätzlicher Zeit im Ganztag, die für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung steht, werden durch x Minuten mit den gewährten Personalzuschlägen abgedeckt.

Die Diskrepanz der von uns ermittelten Werte ist erstaunlich: Während in den Ländern Berlin, Saarland, Sachsen und Thüringen die Reichweite deutlich über 100 Prozent liegt, befindet sich die Mehrzahl der in den Vergleich einbezogenen Länder zum Teil deutlich darunter. Insbesondere in Bremen und Hessen wird gemäß unserer Schätzung gerade einmal ein Viertel des zeitlichen Bedarfs durch die landesseitig gewährten zusätzlichen Personalressourcen abgedeckt. Ohne genaue Kenntnis der Praxis vor Ort können wir an dieser Stelle nur mutmaßen. Vermutlich dienen die hohen Ausstattungswerte z. B. in Berlin oder im Saarland auch dem Einsatz von weiterem pädagogischem Personal im Unterricht. In den Fällen, wo die landesseitige Ausstattung knapp bemessen scheint, kommt möglicherweise auch ehrenamtlich tätiges oder (wie in Bayern) von den jeweiligen Schulträgern beschäftigtes Personal zum Einsatz. Oder es existieren zusätzliche Programme zur Kofinanzierung, wie im erwähnten Fall von Rheinland-Pfalz, das zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit bereitstellt und außerdem auch Erzieher im Anerkennungsjahr an Ganztagschulen einsetzt.

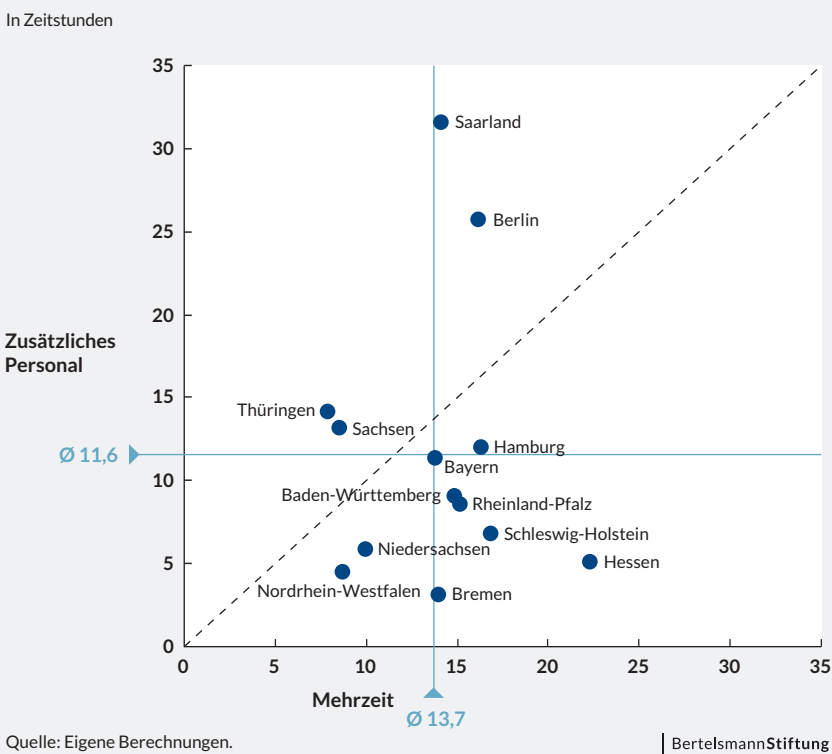
Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir maßen uns an dieser Stelle kein Urteil über die pädagogische Sinnhaftigkeit bestimmter Ausstattungswerte an noch wollen wir darüber spekulieren, wie die genaue Bildungs- und Betreuungspraxis an den gebundenen Ganztagschulen in den Ländern konkret ausgestaltet wird. Wir weisen mit unserer erstmalig vorgenommenen, auf zahlreichen Annahmen basierenden Schätzung lediglich darauf hin, wie stark die Varianz der zusätzlichen Personalausstattung ist, die über Landesmittel gebunden arbeitenden Ganztagschulen gewährt wird. Eine Bewertung mit Blick auf die Adäquatheit der jeweiligen Mittelausstattung müssen andere vornehmen. Grundsätzlich vermerken wir lediglich im Sinne der eingangs gemachten Feststellung, dass es eine größere Versorgungslücke mit Landesmitteln eher wahrscheinlicher macht, dass regionale Unterschiede, z. B. in der Finanzkraft einzelner Kommunen oder auch in der Findigkeit von Schulleitungen, Finanziers zu gewinnen und zu binden, einen größeren Stellenwert erlangen. Und dieser größere Spielraum könnte sich dem Ziel gleicher Lebensbedingungen, zunächst einmal innerhalb eines Bundeslandes, aber auch darüber hinaus gedacht, als abträglich erweisen. Nimmt man zu diesem Befund noch die Erkenntnisse aus dem Chancenspiegel 2014 hinzu, der auf die starke regionale Varianz der Verfügbarkeit von Ganztagschulen innerhalb einzelner Bundesländer hingewiesen hat (Berkemeyer et al. 2014), ergibt sich daraus durchaus ein besorgniserregender Umstand.

Mit dem gerade diskutierten Reichweiten-Kennwert haben wir die jeweiligen Personalressourcenausstattungen der Länder vergleichbar gemacht, indem wir das Verhältnis aus zusätzlichen Personalzeitstunden auf die durch den Ganztagsbetrieb bereitgestellte Mehrzeit bezogen haben. Um zu den beiden Balkendiagrammen links und rechts vom mittleren in Abbildung 1C zu kommen, haben wir uns die Frage gestellt, wie es um die Reichweite der von den Ländern zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen bestellt wäre, wenn wir diese auf einen einheitlichen Nenner, also auf einen einheitlichen Umfang der Ganztage beziehen. Links bildet den Nenner die derzeit gültige Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) von drei Tagen und sieben Zeitstunden; rechts haben wir eine fiktive, ambitionierte Ganztagsversion unterstellt, die immerhin acht Zeitstunden an vier Tagen umfasst. Die in diesen Balkendiagrammen ausgewiesenen Werte variieren je nachdem, wie umfangreich der aktuelle landesspezifische Ganztagsausfall ist. Berlin z. B. bietet einen Ganztagsbetrieb an vier Tagen mit acht Zeitstunden. Die Reichweite verändert sich bei der „neuen“ KMK-Definition demnach nicht, wohl aber, wenn man mit gleichbleibender Personalausstattung auf ein Drei-Tage-sieben-Stunden-Modell zurückfallen würde.

Insgesamt bleiben vier Länder in der Reichweite gleich, wenn bundeseinheitlich eine, was den zeitlichen Umfang der Ganztagschule angeht, ambitionierte Definition der Ganztagschule greifen würde, weitere fünf Länder würden, teilweise deutlich, schlechter und immerhin vier Länder würden sich verbessern. Hierbei handelt es sich um Berlin, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein, deren Angebote, wie ein Blick auf Abbildung 1A zeigt, bereits heute über diesen fiktiven neuen Mindeststandard hinausgehen, zumindest in den von uns für die Analyse ausgewählten Varianten.

Abbildung 1D verdichtet die von uns betrachteten Kenngrößen Mehrzeit, zusätzliches Personal und Reichweite in einer Darstellung. Die Diagonale entspricht einer Reichweite von 100 Prozent und die Quadranten werden durch die Ländermittlerwerte der beiden Achsen (Mehrzeit und zusätzliches Personal) gebildet. Diese Darstellungsform verdeutlicht besser als die vorangehenden Abbildungen, dass zwei Dinge zusammenkommen müssen, damit günstige pädagogische Rahmenbedingungen vorherrschen: Ausreichend Mehrzeit und Personal in einem Umfang, das für diese Mehrzeit ausreichend ist. Schleswig-Holstein bietet überdurchschnittlich viel Mehrzeit, aber nur wenig landesseitiges Personal. Im Kontrast dazu stellt das Land Berlin bei einem vergleichbaren Wert für Mehrzeit deutlich mehr Personal. Länder wie Nordrhein-Westfalen und Thüringen bieten vergleichbare Mehrzeit, aber stark abweichende Personalzuschläge seitens des Landes. Idealerweise sollten sich die Länder im oberen rechten Quadranten bewegen, und zwar auf oder über der Diagonalen.

ABBILDUNG 1D Verhältnis Mehrzeit und zusätzliches Personal – Grundschulen in gebundener Form



LESEHILFE ZU ABBILDUNG 1D

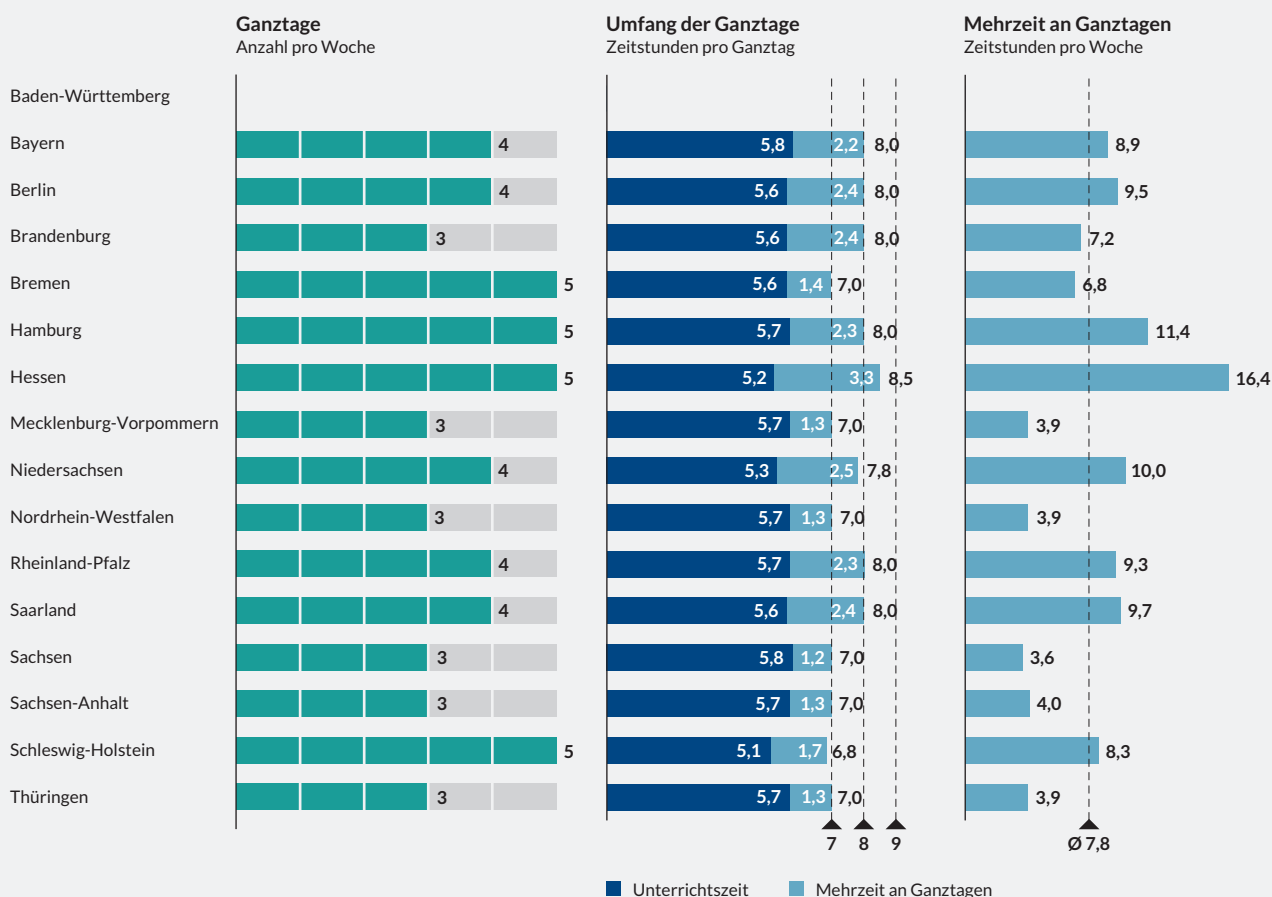
Niedersachsen liegt bei der Ausstattung mit Mehrzeit und zusätzlichem Personal unter dem Ländermittel. Außerdem reicht das landesseitig gewährte Personal nicht einmal dafür aus, die vergleichsweise geringe Mehrzeit vollständig abzudecken.

4.2 Gymnasien

Sechs Länder deklarieren im Gymnasialbereich lediglich drei Tage als Ganztage; fünf weitere haben ein Modell mit vier Tagen und vier weitere mit fünf Tagen, an denen die Schule ganztägig stattfindet (Abbildung 2A). Da an Gymnasien die durchschnittliche Pflichtstundenzahl der Schüler gegenüber der Grundschule deutlich ansteigt, fällt bei oft gleichbleibenden Umfängen der Ganztage (meist sieben oder acht Zeitstunden) die Mehrzeit, die nach Abzug der Unterrichtszeit verbleibt, auch deutlich geringer aus. Dies zeigt sich an dem Durchschnittswert von 7,8 Zeitstunden, die der Ganztage an zusätzlicher Zeit pro Woche bietet. Die Umstellung von G9 auf G8 in den letzten Jahren hat in vielen Ländern zu einer weiteren Reduktion der verfügbaren Mehrzeit geführt, insbesondere dann, wenn der zeitliche Umfang des Ganztags von sieben oder acht Zeitstunden stabil geblieben ist, während die Stundentafel gleichzeitig ausgeweitet wurde.

Insbesondere in fünf Ländern entspricht der „Ganztage“ am Gymnasium folglich einem zeitlichen Sparmodell von wöchentlich knapp vier Zeitstunden (Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Einige Länder liegen nahe um den Mittelwert herum, lediglich Hamburg und insbesondere Hessen weisen deutlich umfangreichere Mehrzeiten jenseits von zehn Zeitstunden pro Woche auf.

ABBILDUNG 2A Anzahl und zeitlicher Umfang Ganztage – Gymnasien der Sekundarstufe I in gebundener Form



Abweichungen erklären sich aus Rundungseffekten. Gerechnet wurde mit nicht gerundeten Werten.

Quellen: Berkemeyer 2015, KMK 2015b, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

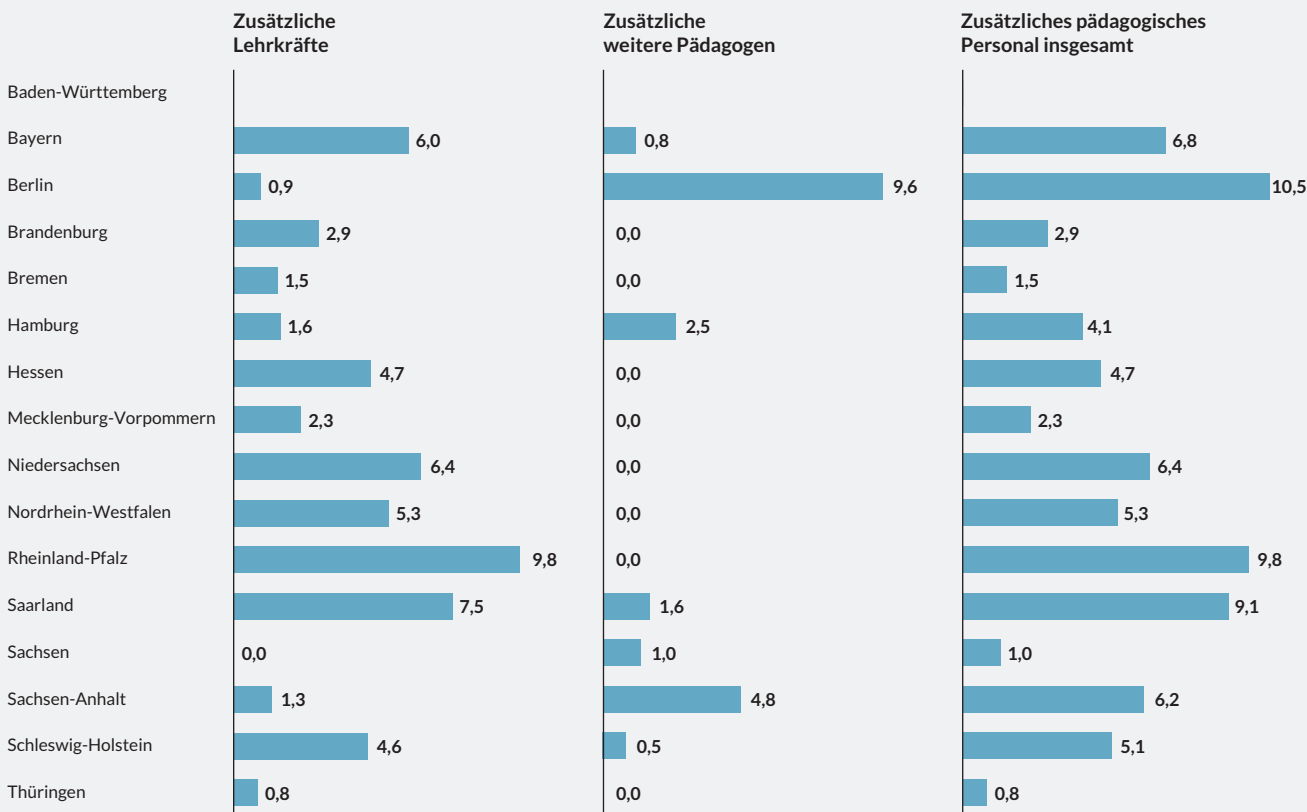
LESEHILFE ZU ABBILDUNG 2A

In Hessen werden nach dem von uns zugrunde gelegten Modell im gebundenen Gymnasium Ganztagsangebote an fünf Tagen mit je 8,5 Zeitstunden gemacht. Bei 5,2 durch Unterricht und Pausen abgedeckten täglichen Zeitstunden bleibt eine Mehrzeit von 3,3 täglichen und insgesamt 16,4 (3,3 mal 5; die Differenz ist der Rundung geschuldet) wöchentlichen Zeitstunden für außerunterrichtliche Aktivitäten.

Bei der Ausstattung mit pädagogischem Personal (Abbildung 2B) dominieren, anders als im Primarbereich, zusätzliche Stunden für Lehrkräfte. Allerdings gibt es hier auch Ausnahmen: Bayern stellt über das landesseitige Budget auch Mittel für andere pädagogische Professionen bereit, so wie auch Hamburg, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein. Besonders auffallend ist die anteilig sehr viel stärkere Förderung mit weiterem pädagogischem Personal jedoch in Berlin und Sachsen-Anhalt, wo in deutlich größerem Umfang als Lehrerwochenstunden weiteres pädagogisches Personal bereitgestellt wird, um den gebundenen Ganztagsbetrieb zu gestalten. Insgesamt betrachtet stellen Berlin, Rheinland-Pfalz und das Saarland am meisten zusätzliche Personalstunden bereit (zwischen 9,1 und 10,5 Zeitstunden).

ABBILDUNG 2B Pädagogisches Personal im Ganztag – Gymnasien der Sekundarstufe I in gebundener Form

In Zeitstunden, je Klasse und Woche



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

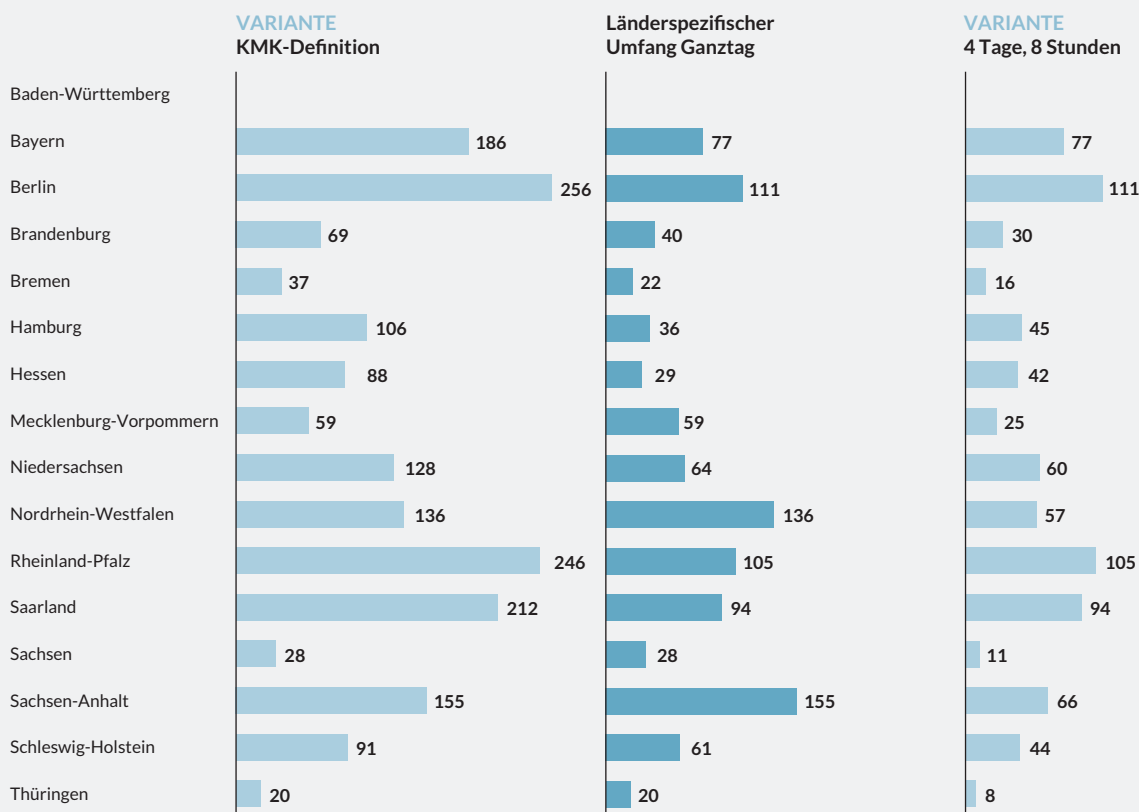
LESEHILFE ZU ABBILDUNG 2B

In Hessen stehen den gebundenen Ganztags-gymnasien nach dem von uns zugrunde gelegten Modell für den außerunterrichtlichen Bereich wöchentlich 4,7 Zeitstunden zusätzlicher Lehrkräfte zur Verfügung. Standardmäßig stellt das Land kein weiteres pädagogisches Personal.

Mit Blick auf die stark divergierenden Ganztagszeiten jedoch verändert sich das Bild, wenn man die Reichweite dieser zusätzlichen Personalausstattung in den Blick nimmt (mittlere Spalte in Abbildung 2C). In Sachsen-Anhalt wird relativ zum eher knappen Ganztagsumfang deutlich am meisten Personal bereitgestellt, allerdings vor allem in Form von Erziehern. Auch Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland liegen über oder knapp unter dem Schwellenwert von 100 Prozent Reichweite. Insbesondere in Nordrhein-Westfalen könnte der vergleichsweise hohe Wert, der über dem rechnerischen Bedarf liegt, daher rühren, dass die Zumessung von 20 Prozent mehr Personal über der Grundstellenzahl nach der Umwandlung der G9- zu G8-Gymnasien konstant gehalten wurde, ohne dass der Ganztag gleichzeitig zeitlich ausgedehnt wurde. Alle übrigen Länder bleiben mehr oder weniger deutlich unter diesem Wert, am meisten gilt das für Thüringen und Bremen, die mit der Landesförderung nur (rund) ein Fünftel des, zumindest im Fall von Thüringen, ohnehin knapp bemessenen Ganztags abzudecken vermögen.

ABBILDUNG 2C Reichweite der Personalabdeckung – Gymnasien der Sekundarstufe I in gebundener Form

In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

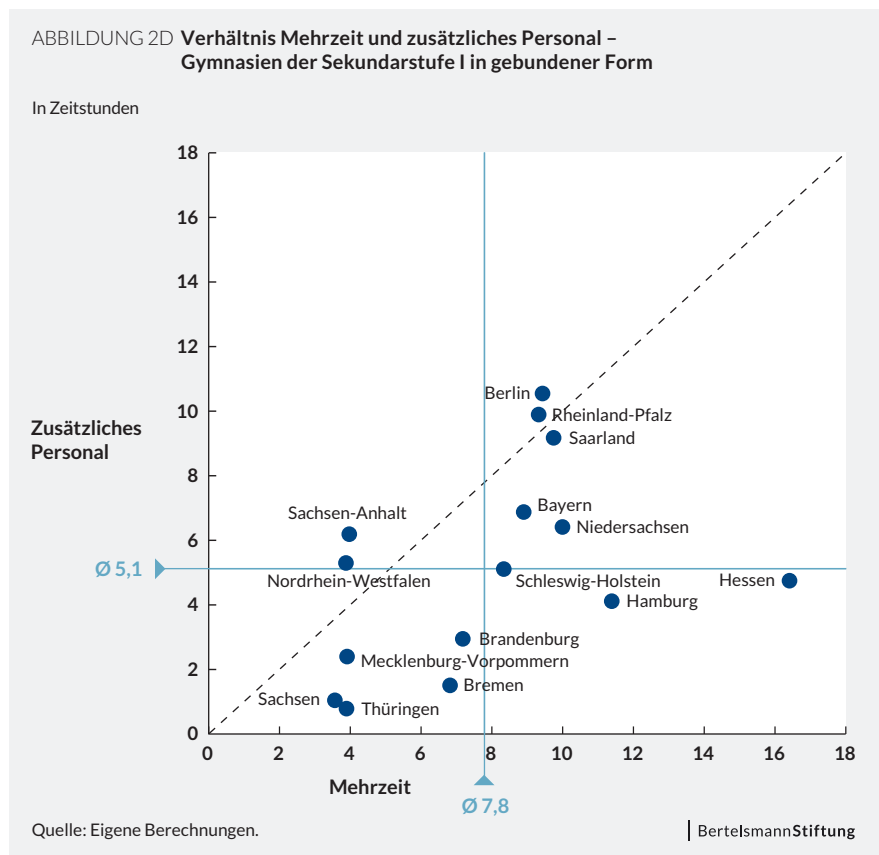
LESEHILFE ZU ABBILDUNG 2C

In Hessen reicht die Personalausstattung nach dem von uns zugrunde gelegten Modell zur Abdeckung von 29 Prozent der im Land vorgesehenen Mehrzeit für außerunterrichtliche Aktivitäten, bei Ganztagsschulen nach dem KMK-Mindeststandard für 88 Prozent und bei einem Ganztagsangebot von täglich acht Stunden an vier Tagen für 42 Prozent.

Würde das zusätzliche Personal für einen einheitlich definierten Ganztagsumfang von vier Tagen und acht Stunden eingesetzt (rechtes Balkendiagramm in Abbildung 2C), ergäbe sich folgendes Bild: Nur noch zwei Länder lägen über dem Wert von 100 Prozent. Für vier Länder würden sich keine Änderungen ergeben, zwei Länder würden ihre Reichweite erhöhen, aber neun andere Länder ihre Reichweite teilweise deutlich verschlechtern.

Für eine einheitliche Absenkung auf den geltenden Mindeststandard der Kultusministerkonferenz (KMK) hingegen (linke Spalte in Abbildung 2C) ergäben sich für insgesamt zehn Länder Verbesserungen der Reichweite, vier Länder blieben stabil. Dennoch würden nur acht Länder über dem Schwellenwert von 100 Prozent liegen. Selbst unter der Minimaldefinition würden also weiterhin sieben Länder das verbleibende Ganztagsangebot nicht mit dem landesseitig zur Verfügung gestellten Personal abdecken können.

Analog zu Abbildung 1D für Grundschulen zeigt Abbildung 2D auf, wie die von uns ermittelten Größen im Gymnasialbereich zueinander im Verhältnis stehen. Von den Ländern, die sich im oberen rechten Quadranten befinden, also über überdurchschnittlich viel Mehrzeit und zusätzliches Personal verfügen, stechen insbesondere Berlin, Rheinland-Pfalz und das Saarland hervor. Alle drei Länder verfügen über ein so günstiges Verhältnis von landesseitig finanziertem Personal zu Mehrzeit, dass diese vollständig (bzw. nahezu vollständig) abgedeckt werden kann.

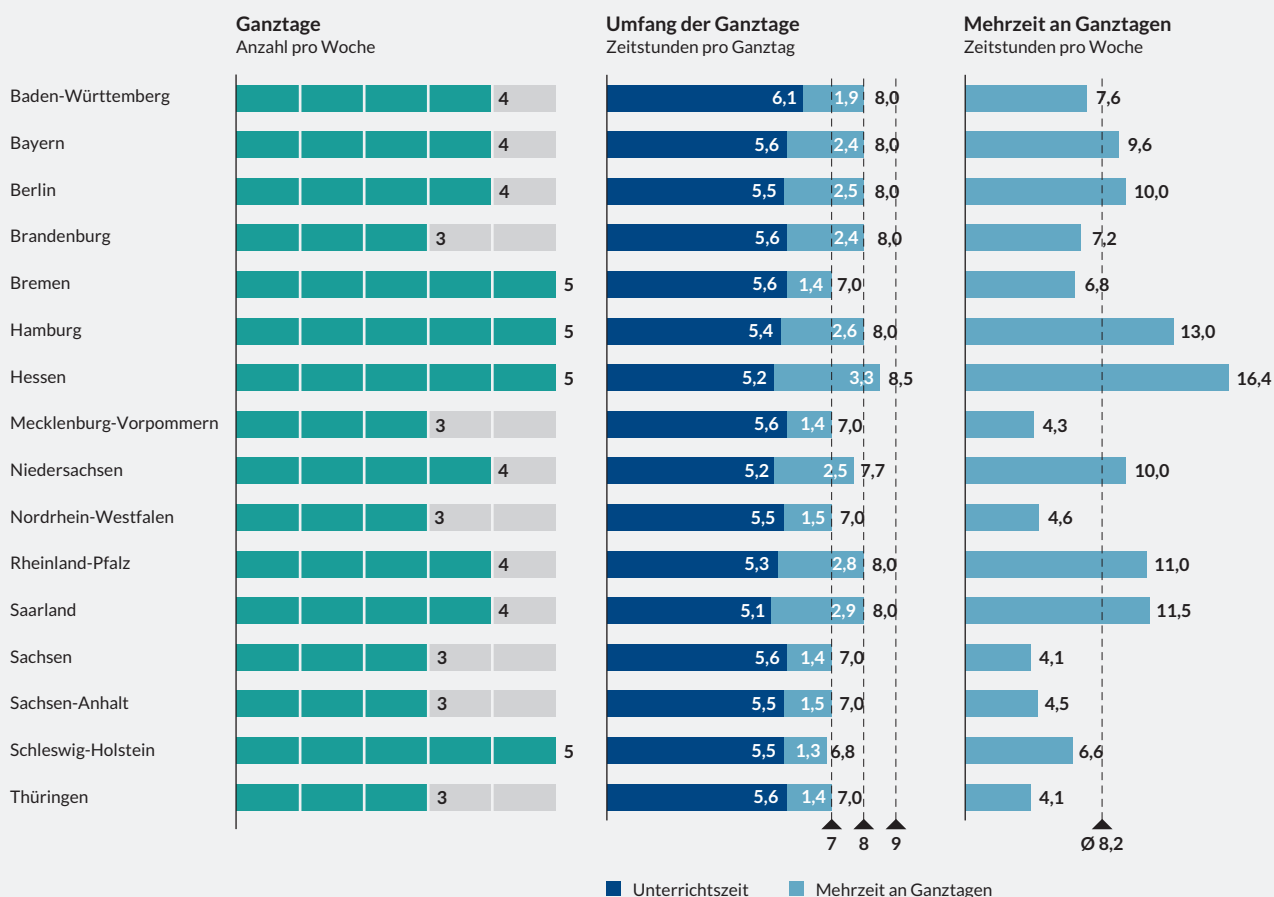


LESEHILFE ZU ABBILDUNG 2D
 Hamburgs gebundene Ganztagsgymnasien offerieren überdurchschnittlich viel Mehrzeit bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Personalausstattung. Die Mehrzeit kann damit nicht annähernd abgedeckt werden.

4.3 Nicht gymnasiale Schulen der Sekundarstufe I

Bei den übrigen Schulen der Sekundarstufe I ergibt sich, was den zeitlichen Umfang gebundener Ganztagschulen angeht, ein ähnliches Bild wie zuvor bei den Gymnasien (Abbildung 3A), wobei die Mehrzeit pro Woche dank des leicht geringeren Stundenpensums etwas höher ausfällt (8,2 Zeitstunden im Mittel). Sechs Länder verfügen über keinen höheren Standard als drei Ganztage, sechs über vier Tage und vier über ein Modell mit ganztägigem Unterricht an allen fünf Tagen der Woche.

ABBILDUNG 3A Anzahl und zeitlicher Umfang Ganztage – Übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form



Abweichungen erklären sich aus Rundungseffekten. Gerechnet wurde mit nicht gerundeten Werten.

Quellen: Berkemeyer 2015, KMK 2015b, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

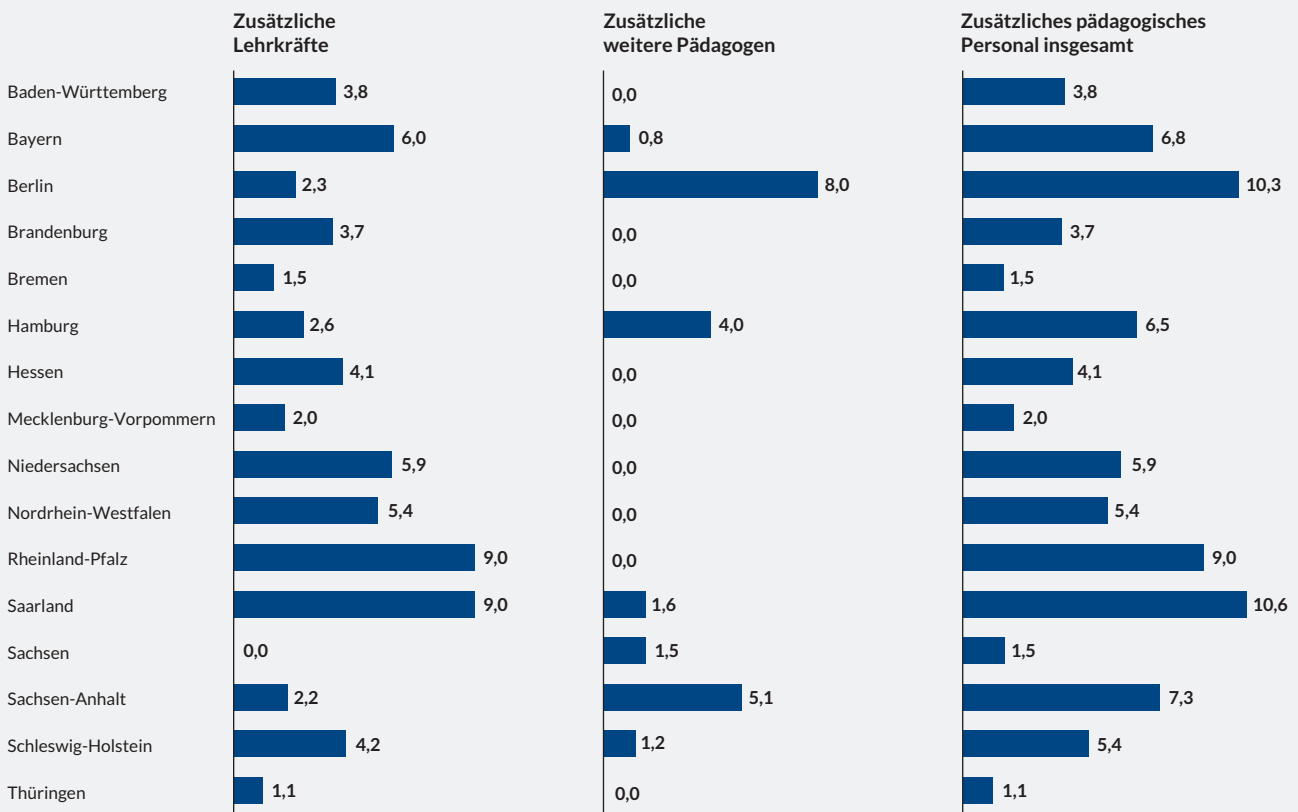
Auch die pädagogische Ausstattung ist sehr ähnlich der von Gymnasien (Abbildung 3B). Unterschiede in den Werten sind selten systematisch, sondern häufig der unterschiedlich starken Klassenfrequenz der hier gemittelten Schultypen im Vergleich zu Gymnasien geschuldet. Das Saarland und Berlin, gefolgt von Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Bayern, bieten absolut gesehen den größten landesseitigen Zuschlag zu den Personalressourcen für gebundene Schulen der Sekundarstufe I. Den niedrigsten Wert weist auch hier Thüringen auf, mit etwas über einer Lehrerzeitstunde pro Woche und Klasse; dicht gefolgt von Bremen und Sachsen mit je 1,5 Zeitstunden.

LESEHILFE ZU ABBILDUNG 3A

In Sachsen-Anhalt werden nach dem von uns zugrunde gelegten Modell Ganztagsangebote an drei Tagen mit je sieben Zeitstunden gemacht. Bei 5,5 durch Unterricht und Pausen abgedeckten täglichen Zeitstunden bleibt eine Mehrzeit von 1,5 täglichen und insgesamt 4,5 (1,5 mal 3) wöchentlichen Zeitstunden für außerunterrichtliche Aktivitäten.

ABBILDUNG 3B Pädagogisches Personal im Ganztag – Übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form

In Zeitstunden, je Klasse und Woche



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

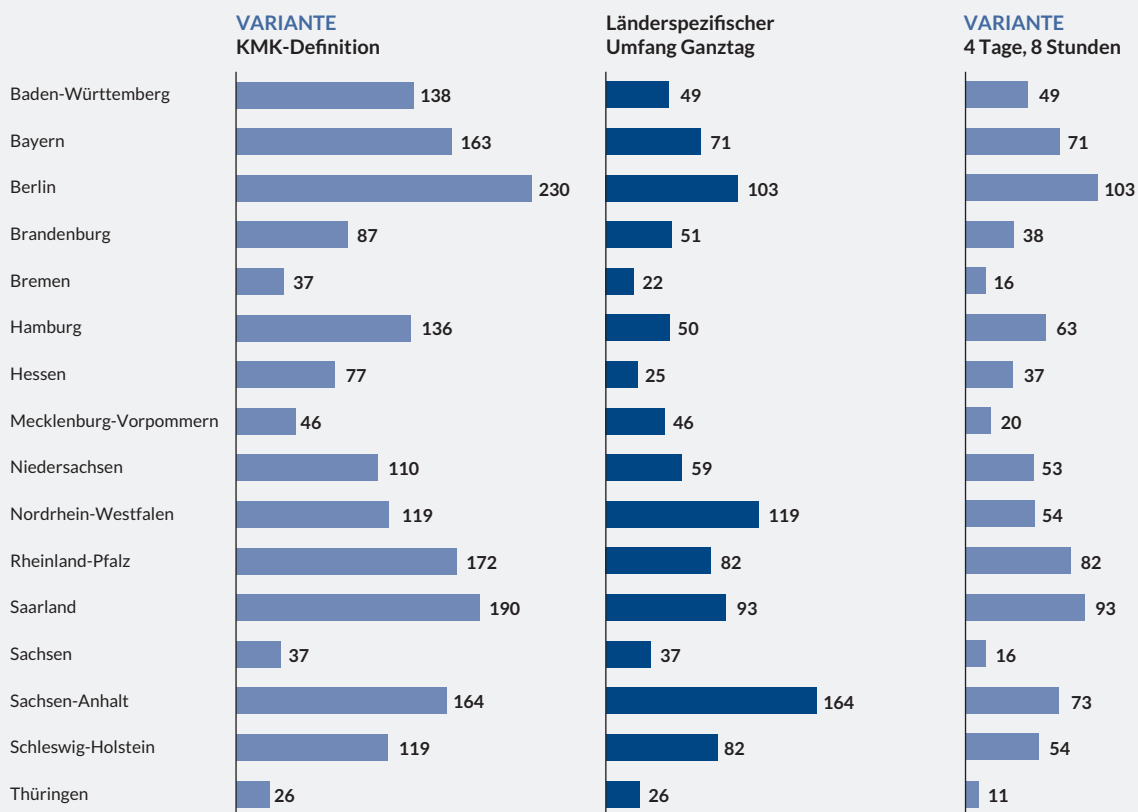
LESEHILFE ZU ABBILDUNG 3B

In Sachsen-Anhalt stehen den gebundenen, nicht gymnasialen Ganztagschulen der Sekundarstufe I nach dem von uns zugrunde gelegten Modell für den außerunterrichtlichen Bereich wöchentlich 2,2 Zeitstunden zusätzlicher Lehrkräfte und 5,1 Zeitstunden weiteren pädagogischen Personals, also insgesamt je Woche und Klasse 7,3 Zeitstunden zur Verfügung.

Drei Länder erreichen damit – bezogen auf den landesspezifischen Ganztagsumfang – eine Reichweite von mehr als 100 Prozent: Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt (Abbildung 3C). Das Saarland verfehlt den Wert nur knapp mit 93 Prozent. Die geringste Reichweite weist mit 22 Prozent Bremen auf; Hessen und Thüringen sind nur unwesentlich besser, allerdings bei stark divergierenden Mehrzeiten. Ob und in welchem Umfang ergänzend Personal durch den Schulträger bereitgestellt wird, können wir an dieser Stelle nicht beantworten. Es gibt aber Hinweise darauf, dass Schulen durchaus kreativ mit einer Situation umgehen, in der die bereitgestellten zusätzlichen Personalressourcen nicht ausreichend sind. In Bremen haben sich z. B. Schulen darauf verständigt, die der Schule insgesamt zugewiesenen Ressourcen in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 zu bündeln. Diese Stufen operieren faktisch als voll gebundene Schulen (obwohl sie in der KMK-Statistik formal als „teilgebunden“ ausgewiesen sind). Auf diese Weise wird die Reichweite der Personalausstattung deutlich erhöht, allerdings zu dem Preis, dass ab Jahrgangsstufe 8 kein verpflichtendes Ganztagsangebot existiert.

ABBILDUNG 3C Reichweite der Personalabdeckung – Übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form

In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

Bei einem einheitlich unterstellten theoretischen Ganztagsstandard von vier Tagen und acht Stunden (rechte Spalte in Abbildung 3C) würde nur Berlin den Schwellenwert von 100 Prozent erreichen und das Saarland ihn weiterhin knapp verfehlen, da beide Länder auch aktuell schon dieses Modell favorisieren. In drei weiteren Ländern würde sich ebenfalls an der Reichweite nichts ändern; bei neun Ländern käme es zu einer Verschlechterung und nur bei zwei Ländern zu einer Verbesserung der Reichweite (ohne dass die 100-prozentige Reichweite erreicht würde).

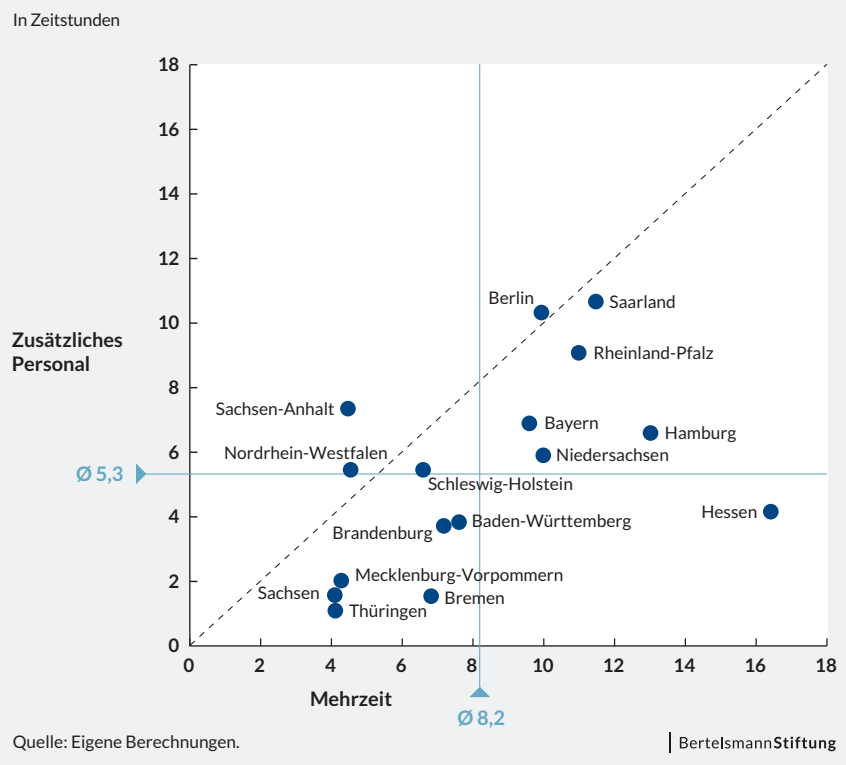
Im Fall einer Absenkung aktuell höherer Standards zugunsten des aktuellen KMK-Mindeststandards (linke Spalte in Abbildung 3c) würden sich elf Länder verbessern und sechs dabei erstmalig den 100-Prozent-Schwellenwert überschreiten. Die übrigen fünf Länder blieben konstant, da sie auch aktuell nur einen Umfang gemäß der KMK-Definition vorhalten.

LESEHILFE ZU ABBILDUNG 3C

In Sachsen-Anhalt reicht die Personalausstattung nach dem von uns zugrunde gelegten Modell zur Abdeckung von 164 Prozent der im Land vorgesehenen Mehrzeit für außerunterrichtliche Aktivitäten, bei Ganztagschulen nach dem KMK-Mindeststandard, der dem aktuellen Landesstandard entspricht, also ebenfalls für 164 Prozent und bei einem Ganztag von täglich acht Stunden an vier Tagen für 73 Prozent.

Abbildung 3D zeigt ein ähnliches Bild für die nicht gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I wie zuvor Abbildung 2D für Gymnasien. Auch hier erweisen sich Berlin, das Saarland und Rheinland-Pfalz erneut als die Länder, die vergleichsweise hohe Werte für Mehrzeit und zusätzliches Personal aufweisen. Wie zuvor verfügt Sachsen-Anhalt auch hier über eine hohe Reichweite (Lage über der Diagonalen), dies aber bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Mehrzeit.

ABBILDUNG 3D Verhältnis Mehrzeit und zusätzliches Personal – übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form



LESEHILFE ZU ABBILDUNG 3D

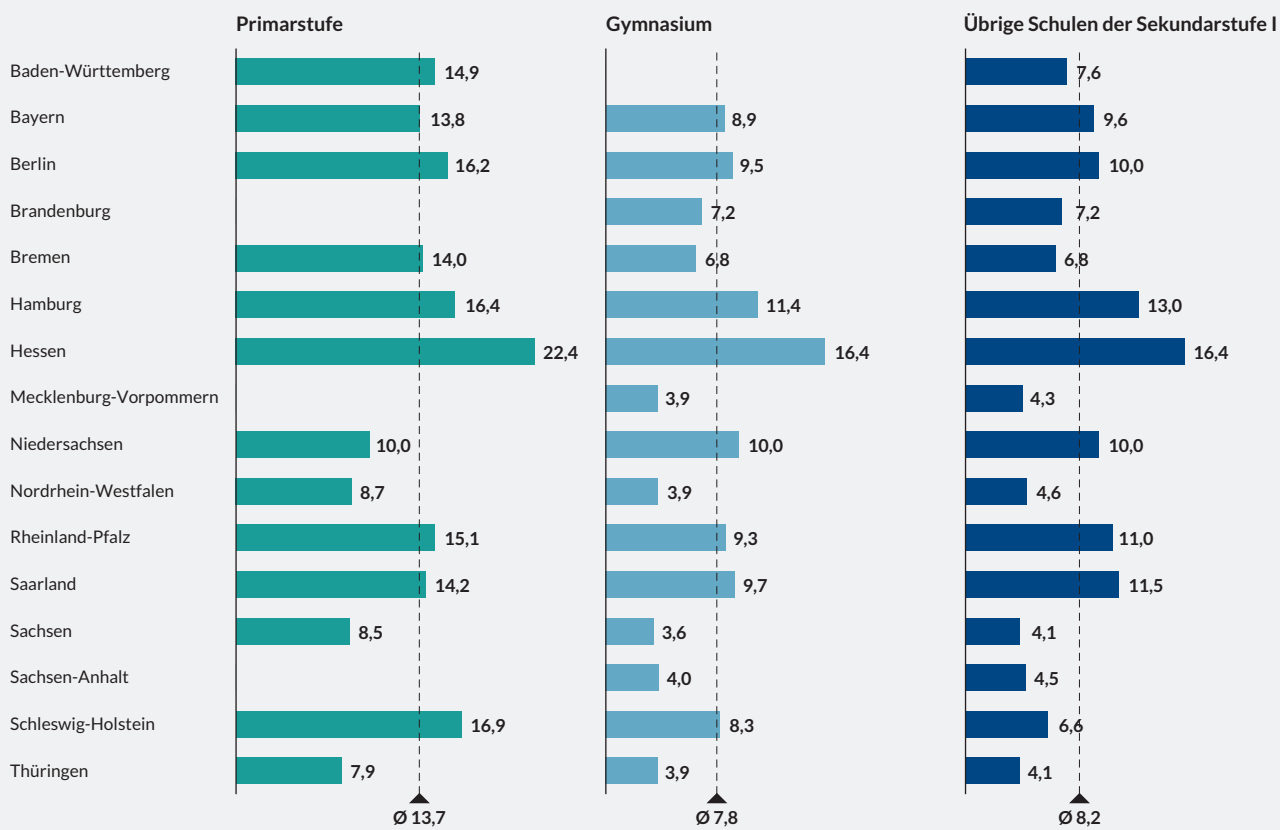
Nordrhein-Westfalen kann mit dem gewährten zusätzlichen Personal die Mehrzeit abdecken. Allerdings ist die verfügbare Mehrzeit deutlich unterdurchschnittlich.

4.4 Vergleich der Schulformen und -stufen

Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, die unterschiedlichen landesseitigen Ausgangsbedingungen für die pädagogische Praxis in vergleichbaren Schulformen der verschiedenen Bundesländer zu beleuchten. Hier nehmen wir deshalb nur kurz die Unterschiede zwischen den Schulformen und -stufen in den Blick. Das Interesse hier liegt zum einen im systematischen Vergleich der mittleren Unterschiede, zum anderen im Vergleich etwaiger Prioritätensetzungen bei der Ausstattung einzelner Schulformen innerhalb einzelner Bundesländer.

ABBILDUNG 4 Mehrzeit an den Ganztagen – Vergleich Schulformen und -stufen

In Zeitstunden, je Klasse und Woche



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

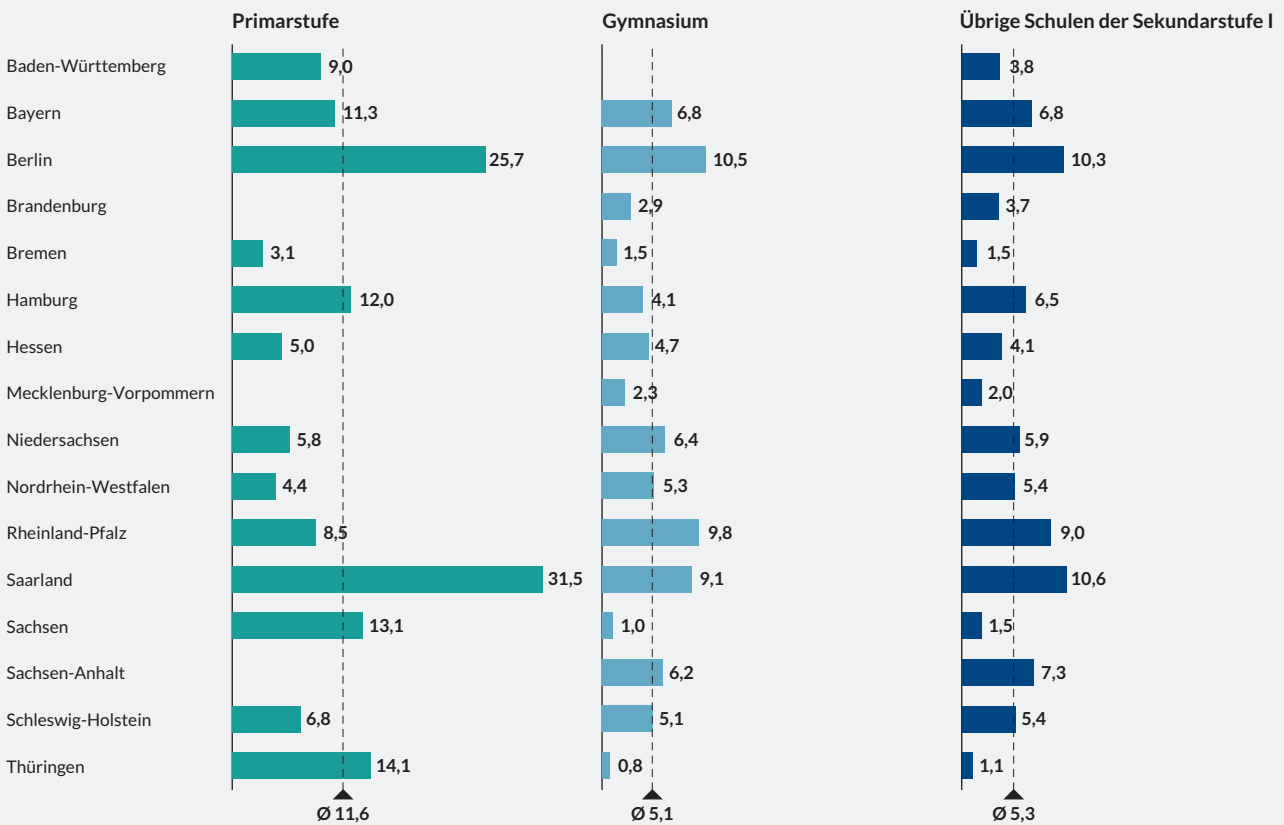
Abbildung 4 macht deutlich, dass die zur Verfügung stehende Mehrzeit in der Grundschule im Mittel deutlich höher ausfällt als an den weiterführenden Schulen; die Differenz beträgt etwa fünf Zeitstunden pro Woche. Ein klares Bild mit Blick auf systematische Variationen innerhalb der Länder und zwischen diesen gibt es dabei aber nicht. Manche Länder liegen im Primarbereich rund um den Mittelwert und überschreiten das Mittel deutlich nur in der Sekundarstufe I (z. B. Bayern und das Saarland), andere liegen in allen Schulformen über dem Mittelwert (Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland). In Schleswig-Holstein fällt die zusätzliche Lernzeit im Gymnasium größer aus als an den übrigen Schulen der Sekundarstufe I, was eher untypisch ist. In den anderen Ländern ist es eher umgekehrt oder die Werte sind praktisch identisch. Länder, die durchgängig in allen betrachteten Schulformen unter den jeweiligen Mittelwerten liegen, sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen handelt es sich hier um ostdeutsche Länder – hier spiegelt sich die dort gewählte dominante Orientierung an den zeitlichen Mindestvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) wider.

Analog zum zeitlich größeren Umfang der Mehrzeit fallen auch die zusätzlichen Personalbemessungen im Primarbereich zunächst höher aus als für die weiterführenden Schulen: 11,9 Zeitstunden zusätzlich sind es im Mittel, im Vergleich zu 5,1 Zeitstunden zusätzlich pro Woche in den gebundenen Gymnasien und zu 5,4 Zeitstunden in den übrigen gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I (Abbildung 5).

Berlin und das Saarland sind die einzigen Länder, die in allen drei analysierten Schulformen Ausstattungswerte über diesen Mittelwerten aufweisen. Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern liegen grundsätzlich darunter, bei den übrigen Ländern ergibt sich kein einheitliches Bild. Sachsen und Thüringen statten z. B. die Grundschulen überdurchschnittlich aus, dies gilt aber nicht für ihre weiterführenden Schulformen. In Bayern ist das Bild genau umgekehrt, denn hier profitieren die weiterführenden Schulen von einer leicht überdurchschnittlichen Personalausstattung durch das Land.

ABBILDUNG 5 Pädagogisches Personal im Ganztage – Vergleich Schulformen und -stufen

Zusätzliches Personal insgesamt in Zeitstunden, je Klasse und Woche



Quelle: Eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

Unsere Schätzung der mit der jeweiligen Personalausstattung einhergehenden Kosten fördert einige interessante Erkenntnisse zutage (Abbildung 6). Zunächst: Obwohl Grundschulen im Mittel über fast doppelt so viel zusätzliche Zeitstunden Personal verfügen können als Schulen der Sekundarstufe I, schlägt sich dies nicht in den Ausgaben nieder, denn diese liegen mit 22.700 Euro knapp 40 Prozent über den Ausgaben der weiterführenden Schulen (15.400 bzw. 15.200 Euro). Das hat drei Gründe: Grundschullehrkräfte verdienen in der Regel weniger als ihre Kollegen in höheren Schulstufen, sie unterrichten mehr Stunden pro Woche und im Primarbereich kommt häufig weiteres pädagogisches Personal im Ganztags zum Einsatz, das in der Regel weniger hohe Gehälter bezieht.

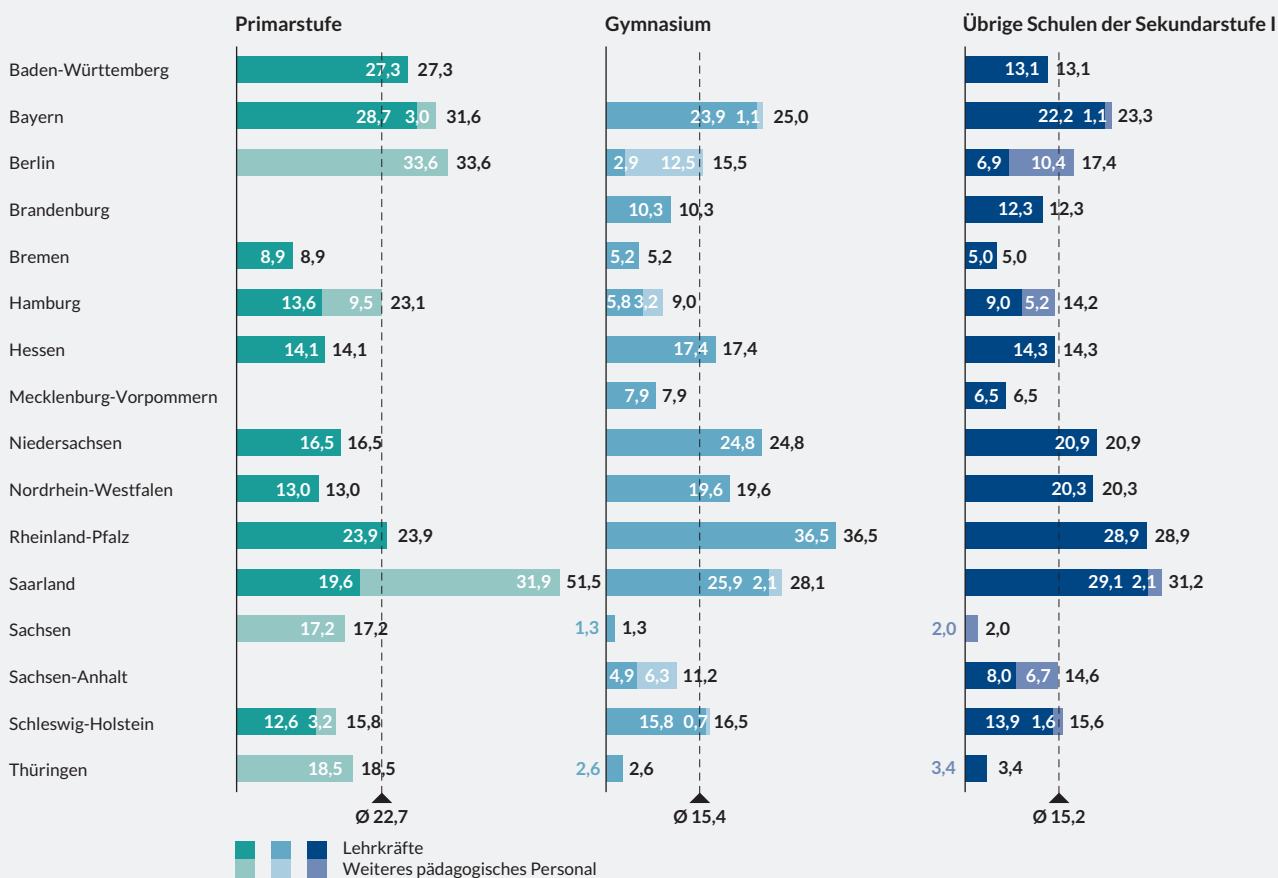
Diejenigen Länder, die ausschließlich oder überwiegend auf Lehrkräfte im Primarbereich setzen, haben deshalb höhere Ausgaben als solche Länder, die anteilig stärker auf Erzieher setzen. Baden-Württemberg und Bayern landen damit trotz (unter-)durchschnittlicher Ausstattung mit zusätzlichem Personal in ihren Ausgaben deutlich über dem Durchschnitt; in Sachsen und Thüringen ist der Effekt umgekehrt: Trotz überdurchschnittlicher Personalausstattung liegen sie in den von uns geschätzten Kosten unter dem Mittelwert.

LESEHILFE ZU ABBILDUNG 6

Hamburg gibt für seine gebundenen Ganztagsklassen im Gymnasium etwa 9.000 Euro jährlich zusätzlich aus. Von diesem Geld werden sowohl Lehrkräfte als auch weiteres pädagogisches Personal bezahlt. Auf Lehrkräfte entfallen dabei etwa 5.800 Euro, auf das übrige Personal etwa 3.200 Euro.

ABBILDUNG 6 Landesseitige Personalausgaben – Vergleich Schulformen und -stufen

Zusätzliche Personalausgaben je Klasse und Jahr, Angaben in Tausend Euro



Quelle: Eigene Berechnungen.

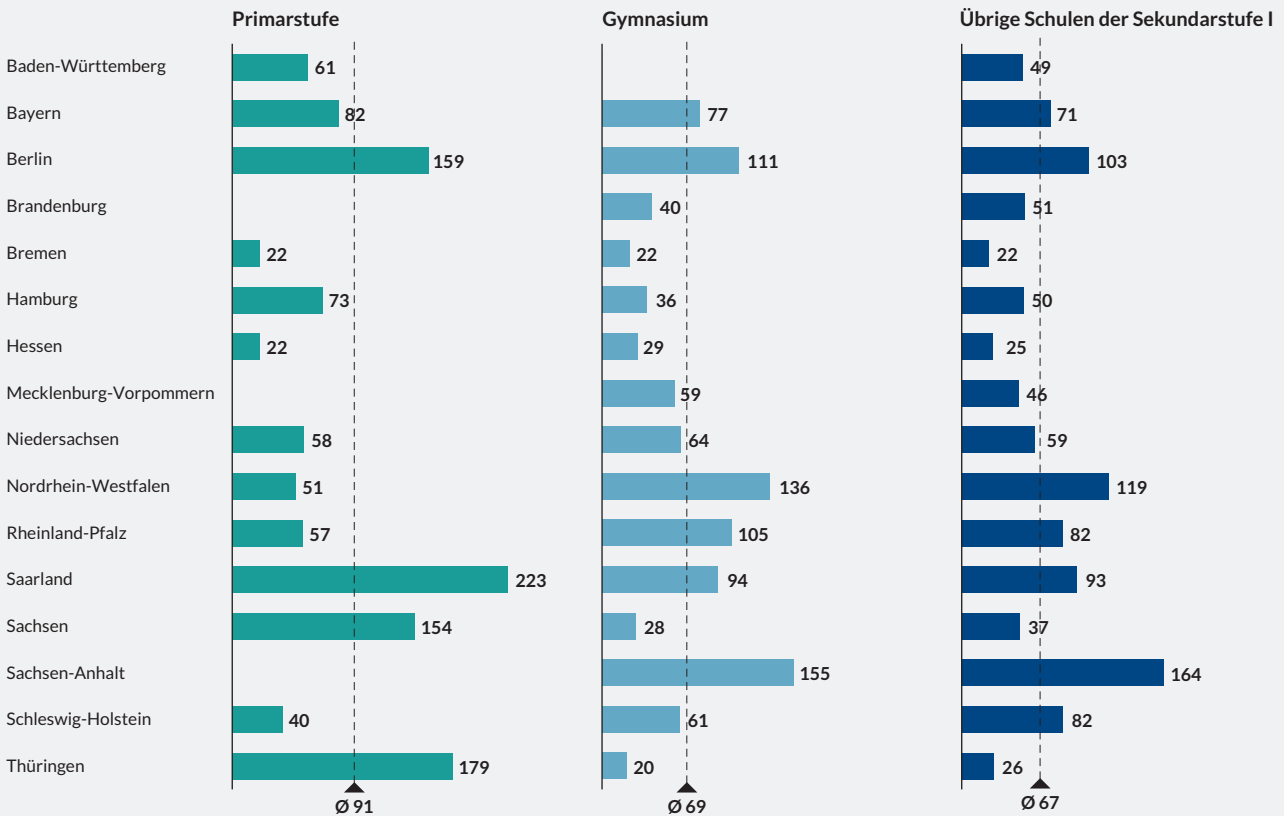
BertelsmannStiftung

In den weiterführenden Schulen zeigt sich die Schere zwischen Personalausstattung und den damit verbundenen Ausgaben ebenfalls besonders dort, wo auf weiteres pädagogisches Personal gesetzt wird, also z. B. in Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt. Im Gymnasialbereich wird der stundenmäßig relativ geringe Unterschied zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland (9,8 zu 9,1 zusätzlichen Personalstunden), in Euro ausgedrückt, zu einem erheblichen Abstand. Während Rheinland-Pfalz ausschließlich auf zusätzliche Lehrkräfte setzt und dafür geschätzt 36.500 Euro pro Jahr und Klasse aufwenden muss, sind es im Saarland mit 28.100 Euro deutlich weniger. Hier kommen auch weitere Pädagogen zum Einsatz.

Die Länderspannweite ist in allen drei betrachteten Schulformen erheblich. In der Grundschule investiert Bremen landesseitig mit Abstand am wenigsten Geld (ca. 8.900 Euro), das Saarland am meisten (51.500 Euro). Bei den Schulen der Sekundarstufe I ist in beiden Fällen Sachsen das Schlusslicht, mit 1.300 Euro (Gymnasium) bzw. mit 2.000 Euro (nicht gymnasiale Schulen der Sekundarstufe I). Bei den Gymnasien wendet, wie bereits erwähnt, Rheinland-Pfalz am meisten auf, dicht gefolgt vom Saarland, das dafür bei den übrigen Schulen der Sekundarstufe I mit 31.200 Euro pro Klasse und Jahr zusätzlicher Landesmittel am meisten investiert.

ABBILDUNG 7 Reichweite der Personalabdeckung – Vergleich Schulformen und -stufen

In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

Mit Blick auf die ermittelten Reichweiten zeigt sich zunächst, dass in den gebundenen Grundschulen ein Mittel von gerundet 91 Prozent Reichweite vorliegt (Abbildung 7). Dieser Wert wird allerdings stark durch die Länder erzeugt, bei denen der Nenner eigentlich größer ist, da das zur Verfügung gestellte zusätzliche Personal offenbar auch im Unterricht (z. B. parallel zur Lehrkraft im Rahmen einer sogenannten „Doppelsteckung“) zum Einsatz kommt. Interessant ist, dass die Reichweite im gymnasialen Bereich minimal höher liegt als an den übrigen Sekundarstufen-Schulen (69 im Vergleich zu 67 Prozent). Vor dem Hintergrund, dass den gebundenen Ganztagschulen kompensatorische Wirkungen, etwa bei der Schwächung des Zusammenhangs zwischen der sozialen Herkunft und den erreichten schulischen Kompetenzen und Abschlüssen, zugetraut werden, hätte man ein deutlich anderes Bild erwarten können.

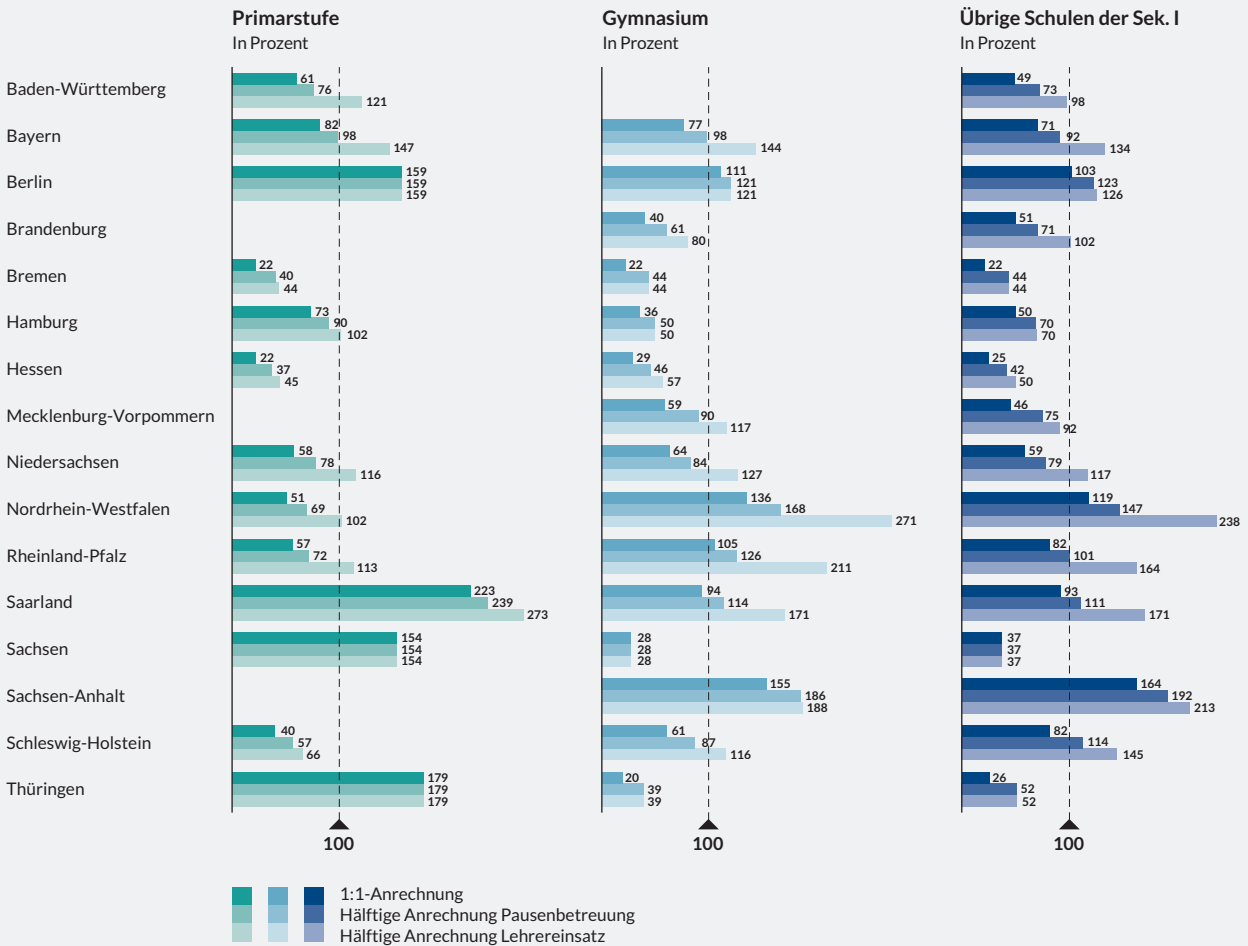
Länder mit einer über alle Schulformen überdurchschnittlichen Reichweite sind Berlin und das Saarland. Länder mit überdurchschnittlicher Reichweite im Primarbereich und unterdurchschnittlichen Werten im Sekundar-I-Bereich sind Sachsen und Thüringen. Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen als Bundesländer eine stärkere Orientierung an der Sekundarstufe I: Hier sind alle Schulformen besser als der Durchschnitt ausgestattet, wohingegen die gebundenen Ganztagsgrundschulen mit einer unterdurchschnittlichen Reichweite arbeiten müssen, zumindest was den landesseitig finanzierten Anteil anbelangt. (In Bayern ist die hier ausgewiesene Reichweite in allen Schulformen standardmäßig höher, da das Land den interessanten Weg geht, die Schulträger per Erlass zur systematischen Kofinanzierung der zusätzlichen Personalkosten in die Pflicht zu nehmen. Da wir in unseren Analysen jedoch nur den landesseitigen Anteil ausweisen, ist dieser Wert hier nicht aufgenommen.)

4.5 Auswirkungen unterschiedlicher Anrechnungen von Lehrerarbeitszeiten auf die Reichweite

Abbildung 8 gibt die Ergebnisse der von uns durchgeführten Sensitivitätsanalyse durch, mit der wir ermitteln, wie stark der Kennwert für die Reichweite davon abhängig ist, wie der zeitliche Einsatz von Lehrkräften im außerunterrichtlichen Bereich auf das jeweilige Unterrichtsdeputat angerechnet wird (vgl. Abschnitt 3.7). Es gibt Abweichungen sowohl auf Erlassebene als auch in der gelebten Praxis, je nachdem, inwieweit Lehrkräfte z. B. überhaupt für die Betreuung etwa von Mittagessenspausen eingesetzt werden und werden können. Empirisch lässt sich das nicht ermitteln, deswegen hat unsere Analyse lediglich zum Ziel, die Bandbreite anzugeben, innerhalb derer Schwankungen der Reichweite sich wahrscheinlich bewegen. Teilweise könnten die Werte allerdings noch weiter über die Maximalwerte hinausgehen: Wir unterstellen ja in der vorliegenden Sensitivitätsabschätzung lediglich, dass die in Lehrerwochenstunden zugemessenen Zeitanteile unterschiedlich groß ausfallen, je nachdem, mit welchem Faktor eine Lehrerwochenstunde in außerunterrichtliche Zeit übersetzt wird. Die Größe der Lerngruppe halten wir gleichzeitig konstant auf dem Niveau der jeweiligen Klassenfrequenz. Theoretisch ist natürlich denkbar, dass Schulen z. B. zur Betreuung der Mittagspause eine deutlich höhere Frequenz je betreuende Lehrkraft zulassen. Damit ließe sich die Reichweite also weiter erhöhen. Wir lassen wiederum dahingestellt, ob das pädagogisch sinnvoll ist oder ob es nicht im Gegenteil dem Sozialklima der Schule eher zuträglich wäre, wenn Bezugslehrkräfte grundsätzlich das Mittagessen gemeinsam mit ihrer Klasse einnehmen – wir weisen lediglich aus Gründen der wissenschaftlichen Sorgfalt auf die Grenzen unseres Abschätzungsmodells hin.

ABBILDUNG 8 Sensitivitätsanalyse zur Reichweite der Personalabdeckung

In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

LESEHILFE ZU ABBILDUNG 8

In der der Schätzung zugrunde liegenden Variante von rheinland-pfälzischen Gymnasien variiert die Reichweite der Personalabdeckung in Abhängigkeit davon, wie der Einsatz von Lehrkräften in der Mehrzeit verrechnet wird: Wenn 45 Minuten Einsatz einer Unterrichtsstunde weniger Unterrichtsverpflichtung entsprechen, beträgt sie 105 Prozent. Wird der Einsatz von Lehrkräften zur Pausenbetreuung nur hälftig auf das Unterrichtsdeputat angerechnet (sodass erst die Betreuung von zwei Mittagspausen von je 45 Minuten Länge zu einer Stunde weniger Unterrichtsverpflichtung führt), beträgt die Reichweite 126 Prozent. Und wenn der Einsatz von Lehrkräften in der Mehrzeit grundsätzlich nur hälftig angerechnet wird (eine Stunde regulärer Unterricht weniger in der Mehrzeit 90 Minuten Einsatzzeit erbringt), so steigt die Reichweite sogar auf 211 Prozent.

Ob die Faktorisierung überhaupt einen Effekt hat und falls ja, in welchem Umfang, hat nicht nur mit dem Verhältnis von Pausenzeiten zu Lernzeiten im außerunterrichtlichen Zeitfenster zu tun, sondern auch mit dem Mix aus Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal. Dort, wo z. B. alle zusätzlichen Personalressourcen als weiteres pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt werden (im Primarbereich also in Berlin und Thüringen sowie, im Rahmen unserer Modellannahme, in Sachsen), kann natürlich ein Faktor, der sich auf Lehrkräfte bezieht, nicht greifen.

Bei den Grundschulen ergibt unsere zusätzliche Analyse folgendes Bild: Bei einer durchgängig hälftigen Faktorisierung (die von Lehrkräften sicher eher abgelehnt werden würde), wonach erst 90 Minuten Einsatz im Ganztags zur Verringerung des Lehrdeputats um eine Unterrichtsstunde führen würden, schaffen es insgesamt sechs Länder, erstmals an oder über eine Reichweite von 100 Prozent zu gelangen (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz); drei Ländern (Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein) würde es auch mit dieser Maßnahme nicht gelingen, diese Schwelle zu erreichen. Vier Bundesländer waren unabhängig vom gewählten Grad der Faktorisierung bereits in der ursprünglichen Abschätzung jenseits der 100 Prozent (Berlin, Saarland, Sachsen und Thüringen).

An den gebundenen Gymnasien sind in vier Ländern die Schulen grundsätzlich jenseits der 100 Prozent, nämlich Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt; das Saarland immerhin bereits bei einer nur hälftigen Anrechnung von Pausenzeiten. Anders als bei den Grundschulen sind es hier aber sogar sechs Länder, denen es selbst mit der unterstellten maximalen Faktorisierung nicht gelingt, den 100-Prozent-Reichweitenwert zu erreichen (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Sachsen und Thüringen). Drei Ländern hingegen gelingt dies in diesem Fall (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

Schon hier zeigt sich im Vergleich, dass sich zumeist kein konsistentes Bild innerhalb der Bundesländer über Schulstufen hinweg abzeichnet (mit Ausnahme von Berlin und dem Saarland). Thüringen z. B. stattet seine Grundschulen sehr weitreichend landesseitig aus; im Gymnasialbereich sieht das deutlich anders aus. Im Vergleich ähnlich mit der Situation an den Gymnasien sieht es auch an den übrigen Schulen der Sekundarstufe I aus. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern gelingt es hier, anders als beim Gymnasium, nicht, den Schwellenwert von 100 Prozent zu erreichen. Die Länder, die auch ohne Faktorisierung nahe oder über dem Schwellenwert waren, sind auch hier Berlin, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Sachsen-Anhalt. Fünf Länder überschreiten die Schwelle: Bayern (Realschulen), Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

5. Fazit

Die vorliegende Analyse stellt einen der ersten systematischen Versuche dar, die zunächst unvergleichbar erscheinenden länderspezifischen Zumessungen für zusätzliches Personal an gebundenen Ganztagschulen miteinander vergleichbar zu machen. Das ermöglicht Aussagen dazu, inwieweit Schulen dieses Typs in den Bundesländern ihre pädagogische Arbeit unter gleichen Voraussetzungen tun können oder nicht. Angesichts der stark divergierenden Zuweisungsmodalitäten zwischen den Bundesländern basiert unsere Analyse auf zahlreichen Annahmen und Modellrechnungen.

Trotz dieser Einschränkung sind wir davon überzeugt, dass unsere Abschätzungen eine robuste Grundlage für eine Diskussion darüber liefern können, was Ganztagschulen brauchen, um erfolgreich arbeiten zu können. So unverzichtbar auch qualitative Vorgaben für die pädagogische Praxis der Ganztagschulen sind, so unverzichtbar ist auch eine Verständigung darüber, in welchem zeitlichen Rahmen, mit wie viel und mit welchem pädagogischen Personal die zusätzlichen Bildungs- und Förderangebote im Ganztage gestaltet werden sollen.

Unsere Analyse hat demonstriert, dass die aktuell von den Ländern gewährten zusätzlichen personellen Vorgaben selbst bei einem stark variierenden Verständnis davon, wieviel „Ganztage“ überhaupt in einer Ganztagschule stecken sollte, oft nicht ausreichen. Möglicherweise sind die Unterschiede zwischen Schulformen und Ländern, die wir aufgedeckt haben, auch ein Hinweis auf das Spannungsfeld zwischen Bildung und Betreuung einerseits und zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten andererseits. Wieviel „Bildung“ und wieviel „Betreuung“ sollte eine gebunden arbeitende Ganztagschule, bei der der bindende Schultage erst am Nachmittag endet, bieten? Welche pädagogischen Professionen sollten für diesen erweiterten Auftrag von Schule verantwortlich zeichnen? Und wer sollte für die Ausgaben, die für das dafür erforderliche zusätzliche Personal entstehen, aufkommen? Die Antworten, die die Bildungsverwaltung und die Politik auf diese Fragen formulieren, werden direkte Auswirkungen darauf haben, ob und wie gut unsere Schulen den aktuellen Herausforderungen gewachsen sein werden.

Anhang 1: Länderspezifische Hinweise zur Berechnung

Im Folgenden wird für jedes der Bundesländer knapp erläutert, auf welche Weise die in den Abbildungen 1B, 2B, 3B und in Tabelle A1 präsentierten Werte der Personalausstattung der Ganztagschulen ermittelt wurden. Die Angaben zur Ressourcenausstattung sind Tabelle 1.1 bis 1.3 entnommen; die ausgewiesenen Werte zur Klassenfrequenz (Tabelle A2) beziehen sich auf das Schuljahr 2013/14. Tabelle 3 führt noch einige ergänzende Annahmen auf, die zur Berechnung des Umfangs von sogenanntem „weiterem pädagogischen Personal“ verwendet werden: Wir gehen davon aus, dass die Ausgaben für eine solche Stelle im Schnitt mit 51.000 Euro angesetzt werden können (relevant für Länder, die teilweise oder ausschließlich Finanzmittel gewähren) und dass der Wochenstundenumfang einer Vollzeitkraft (bzw. eines sogenannten „Vollzeitäquivalents“ oder VZÄ) 39 Zeitstunden beträgt. Dies ist relevant für diejenigen Länder, in denen (Schülern, Klassen, Zügen oder ganzen Schulen) nicht Zeitstunden, sondern Anteile an einer Vollzeitstelle zugewiesen werden.

TABELLE 3 Annahmen zur Umrechnung in Erzieherwochenstunden

Jährliche Arbeitgebervollkosten je Fachkraft (Vollzeitäquivalent bzw. VZÄ)	51.000 Euro
Wochenarbeitszeit (VZÄ)	39 Wochenstunden

Quelle: Klemm 2012: 25

Baden-Württemberg

In den Ganztagsgrundschulen werden in Baden-Württemberg unterschiedliche Zeitmodelle angeboten (drei Tage, sieben oder acht Stunden sowie vier Tage, sieben oder acht Stunden). In der hier vorgelegten Berechnung wurde das Maximalmodell von vier Tagen mit acht Zeitstunden und einer Ausstattung von zwölf Lehrerwochenstunden (LWS) zugrunde gelegt. Für die Gruppengröße wurde die durchschnittliche Klassenfrequenz der Grundschulen in Baden-Württemberg (2013/14) in Höhe von 19,4 angesetzt. Daraus ergeben sich für jeden Schüler 0,62 LWS.

Für die weiterführenden Schulen liegt noch keine schulgesetzliche Verankerung von Ganztagsangeboten vor (Ausnahme sind die Gemeinschaftsschulen). Baden-württembergische Gymnasien wurden deshalb nicht in den Vergleich einbezogen. Bei der Berechnung des Einsatzes von LWS in den Schulen der Sekundarstufe I greifen wir auf die Regelungen für die Gemeinschaftsschule (im Schuljahr 2015/16 gibt es 271 öffentliche Gemeinschaftsschulen) zurück.¹ Wir beziehen uns

¹ <http://kultusportal-bw.de/GEMEINSCHAFTSSCHULE-BW,Lde/Haeufige++Fragen> (Download 3.11.2015).

dabei auf die Zuweisungen von fünf LWS je Klasse für Ganztagsangebote an vier Tagen (Gemeinschaftsschulen, die nur an drei Tagen ganztägige Angebote vorhalten, erhalten dafür zwei LWS je Klasse). Für die Berechnung der LWS je Schüler wurde der Klassenfrequenz-Durchschnittswert aller nicht gymnasialer Sekundarschulen von 22,9 berücksichtigt. Pro Schüler entspricht dies 0,22 LWS.

Bayern

Die bayerischen Ganztagschulen machen nach dem von uns zugrunde gelegten Modell an vier Tagen jeweils mindestens acht Zeitstunden Angebote. Bei der Umrechnung der je Klasse verfügbaren Lehrerwochenstunden (LWS) für den Ganztagsbetrieb auf LWS je Schüler wurden die Frequenzwerte 21,1 (Primarstufe) und 26,1 (Gymnasium) bzw. 26,2 (Realschule, da die Regelung für gebundenen Ganztags nur für diese Schulform und für Wirtschaftsschulen gilt) unterstellt. Außerdem erhalten die gebundenen Ganztagschulen gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums ein ergänzendes Budget zur Deckung der Kosten für das zusätzliche Personal. Die Gewährung ist an eine verpflichtende Kofinanzierung durch den Schulträger gebunden, der seinen Kostenanteil an die Bayerische Staatsregierung in Höhe von 5.000 Euro je Ganztagsklasse überweisen muss. Da die Bereitschaft zur Kofinanzierung Grundlage für die Genehmigung einer gebundenen Ganztagschule ist, rechnen wir den landesseitigen Anteil an diesem Budget (nach Abzug des Kofinanzierungsanteils) mit ein. Er beträgt im Schnitt der vier Grundschulklassen 2.978 Euro je Klasse und an den weiterführenden Schulen 1.100 Euro je Klasse und Jahr. Daraus ergeben sich nach Umrechnung in Erzieherwochenstunden (EWS) folgende Werte je Schüler: Grundschule: 0,11 EWS; Schulen der Sekundarstufe I: 0,03 EWS.

Würde man den Trägeranteil ebenfalls einbeziehen, kämen für Grundschulen weitere 0,18 EWS, für übrige Schulen 0,15 EWS je Schüler hinzu — ein beträchtlicher Wert, den wir aus Konsistenzgründen jedoch im weiteren Verlauf unserer Analyse der landesseitigen Zuschläge nicht berücksichtigen.

Berlin

Die Berliner Ganztagschulen machen in der unseren Abschätzungen zugrunde liegenden Variante Angebote für 8,5 Stunden an vier Tagen. Wir folgen damit den Angaben des Ganztagschulberichts der Kultusministerkonferenz (KMK 2015b), der eine halbe Stunde mehr ausweist als die Recherchen von Berkemeyer (2015). Nach Schulstufen und -formen stellen sie unterschiedliche Zahlen von Lehrerwochenstunden (LWS) je Schüler zur Verfügung. Für die Grundschulen werden keine zusätzlichen LWS bereitgestellt. Sie erhalten dagegen für die Jahrgangsstufen 1 und 2 jeweils 0,75 und für die Jahrgangsstufen 3 bis 6 jeweils 0,5 Erzieherstellen – im Durchschnitt der sechs Jahrgangsstufen 0,58 Stellen. Je Schüler ergibt dies eine Zuweisung von 0,99 Erzieherwochenstunden (EWS) – bei einer Wochenstundenzahl von 39 Arbeitsstunden je Erzieherstelle und bei einem Klassenfrequenzwert von 22,8. Hinzu kommt eine Leitungsstelle pro Schule. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Schülerzahl an Berliner gebundenen Grundschulen in Höhe von ca. 250 Schülern (KMK 2015a) führt dies zu einer Gesamtzuweisung von 1,15 EWS pro Schüler. Auch für die weiterführenden Schulen gibt es zusätzlich zu den LWS in Höhe von 0,04 LWS (Gymnasium) bzw. 0,13 LWS (Integrierte Sekundarschule) auch EWS mit einem Anteil von 0,00875 an einer Vollzeitkraft (sogenannte

„Vollzeitäquivalente“ oder VZÄ) je Schüler. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39 (Zeit-)Stunden entspricht dies pro Schüler weitere 0,34 EWS.

Brandenburg

Der zeitliche Umfang von Ganztagschulen beträgt entweder drei Tage, acht Stunden oder vier Tage, sieben Stunden. Wir haben die erste Variante bei unseren Berechnungen zugrunde gelegt, weil sie eine höhere Netto-Ganztagszeit beinhaltet (7,2 Zeitstunden pro Woche statt 5,6 Stunden beim Modell vier Tage, sieben Stunden). In den weiterführenden Schulen erhalten die Schulen, wenn sie gebundene Ganztagschulen sind, die folgenden Zuweisungen: Gymnasien erhalten 0,15 Lehrerwochenstunden (LWS) je Schüler, die übrigen Schulen der Sekundarstufe I 0,22 LWS.

Bremen

Die Ganztagsangebote der gebundenen Ganztagschulen sichern gemäß der von uns verwendeten Variante an fünf Tagen sieben Stunden. Die tägliche Öffnungszeit ist im Bericht der Kultusministerkonferenz abweichend mit acht Stunden angegeben (KMK 2015b: 30). Wir folgen hier den Angaben in Berkemeyer (2015: 50), da die verbindliche Lernzeit täglich auf sieben Stunden beschränkt ist; zwischen 15 und 16 Uhr finden freiwillige Betreuungsangebote statt (siehe auch Bremische Bürgerschaft 2014: 20). In den Angaben zu den personellen Ressourcen folgen wir ebenfalls Berkemeyer (2015: 52). Die Angabe im KMK-Bericht von zwei Lehrerwochenstunden (LWS) für Grundschulen erscheint uns fehlerhaft (siehe ebenfalls Bremische Bürgerschaft 2014: 27). Gemäß den beiden zuletzt genannten Quellen erhalten die Grundschulen je Gruppe vier LWS. Bei einer Frequenz von 20,4 entspricht dies je Schüler 0,2 LWS. Der KMK-Bericht weist weiter darauf hin, dass alle übrigen personellen Ressourcen kommunal finanziert sind (KMK 2015b: 30). Diese Ressourcen werden deshalb in der Berechnung von uns außen vor gelassen.

Die weiterführenden Schulen erhalten zwei LWS je Gruppe, also bei einer Frequenz von 25,6 (Gymnasium) 0,08 LWS bzw. bei 21,1 (andere Sekundarschulen) 0,09 LWS je Schüler. Darüber hinaus wird auch Erzieherpersonal zur Verfügung gestellt, um die Betreuungszeiten abzudecken. Aus öffentlich verfügbaren Quellen konnten wir keinen Schlüssel ermitteln, nach dem landesseitig weiteres pädagogisches Personal für Schulen der Sekundarstufe I bereitgestellt wird. Informelle Gespräche der Autoren mit Kennern der Bremer Schullandschaft bestätigen unsere Vermutung, dass es keinen solchen, per Erlass oder Verordnung geregelten Schlüssel gibt.

Eine Studie an Bremer gebundenen Schulen aus dem Jahr 2014 weist darauf hin, dass nur wenige, bereits lange in gebundener Form betriebene Bremer Gesamtschulen über sozialpädagogisches Personal verfügen, das direkt beim Senat angestellt ist (Meyer-Hamme 2014). Die Studie macht für 13 der von ihr einbezogenen Schulen auch Angaben zu der Ausstattung mit weiterem pädagogischem Personal, das nach der Definition der Autorin Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Schulassistenten und auch Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr umfasst. Die Angaben beziehen sich neben zwei Gesamtschulen auch auf elf weitere Sekundarschulen und umfassen damit möglicherweise auch Personal, das aus kommunalen Mitteln (z. B. per Zuweisung an Fördervereine der Schulen) finanziert wird. Wir nutzen die in der Studie enthaltenen Angaben, um abzuschätzen, wie sich Personalausstat-

tung und Reichweite ändern, wenn man diese zusätzlichen Personalressourcen in unsere Analyse einbezieht.

Im Mittel beträgt die Ausstattung mit zusätzlichen Kräften 0,68 Personen pro 100 Schüler. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Vollzeitäquivalente (VZÄ), sondern um Freiwillige und Pädagogen mit einem Stundenumfang zwischen 15 und 30 Wochenstunden. Wir gehen vom Mittelwert dieser Spanne aus (22,5 Erzieherwochenstunden, EWS) und erhalten aus diesen Angaben einen Wert von 0,153 zusätzlichen EWS je Schüler. Bezieht man diesen Wert in die Abschätzung mit ein, erhöht sich das zusätzliche Personal von 1,5 um 3,2 auf 4,7 Zeitstunden je Woche und Klasse. Für die Reichweite bedeutet dies eine Verbesserung von 22 auf 69,3 Prozent.

Dieser Wert erscheint plausibel, denn Bremer „teilgebundene“ Schulen operieren nur in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 als vollgebundene Schulen. Sie reagieren damit auf die (durch unsere Rechnung bestätigte) Deckungslücke des Personals für einen durchgängigen gebundenen Ganztagsbetrieb bis zur zehnten Jahrgangsstufe. Durch Bündelung der Ressourcen auf die Jahrgänge 5 bis 7 kann die Reichweite signifikant erhöht werden.

Da wir aber nicht zweifelsfrei ermitteln können, welcher Anteil dieser zusätzlichen Ressourcen vom Land kommt, die zusätzliche Ausstattung für die Schulen offenbar nicht auf einer einheitlichen und verbindlichen Grundlage erfolgt und zudem freiwillige Kräfte einschließt, sind solche Ressourcen, so wie auch im Fall der Primarstufe, nicht in die weiter oben berichteten Schätzwerte eingeflossen.

Hamburg

Die gebundenen Ganztagschulen in Hamburg machen an fünf Tagen acht Stunden Angebote. Der Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK 2015b: 31) spricht abweichend von einer Öffnungszeit von zwölf Stunden. Hierbei handelt es sich aber bei den Zeiten zwischen sechs und acht bzw. zwischen 16 und 18 Uhr um kostenpflichtige, optional buchbare Betreuungsangebote. Diese Zeiten bleiben deshalb in unseren Berechnungen für Hamburg unberücksichtigt. In den Grundschulen erhalten die Schulen für den Ganztagsbetrieb schulindividuell zwischen 0,48 und 0,59 Personalzuschläge (in Zeitstunden) je Schüler – wir rechnen mit dem Maximalwert von 0,59 Stunden. In den Schulen der Sekundarstufe I variieren die Zuweisungen zwischen den Jahrgangsstufen und den Schulformen. Bei Zugrundelegung von schulformspezifischen Durchschnittswerten der einzelnen Jahrgangsstufen erhalten die Stadtteilschulen 0,29 Zeitstunden je Schüler, die Gymnasien dagegen nur 0,16 Zeitstunden je Schüler.

Alle Zuweisungen werden in Teilen zwingend kapitalisiert, sodass nur 40 Prozent der oben genannten Werte für Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der resultierende Anteil wird mit dem Faktor 1,3 multipliziert, um Zeitstunden in Lehrerwochenstunden (LWS) umzurechnen. Für die Primarstufe ergibt sich daraus ein Wert von 0,31 LWS je Schüler. Im Gymnasium beträgt dieser Wert 0,08 LWS, in der Stadtteilschule fast doppelt so viel, nämlich 0,15 LWS.

Die verbleibenden 60 Prozent des schülerbezogenen Personalzuschlags werden zu 40 Prozent für weiteres pädagogisches Personal (Erzieher in der Grundschule,

Sozialpädagogen in den Schulen der Sekundarstufe I) und zu 20 Prozent für Honorarkräfte aufgewendet. Wir vereinfachen die Berechnung an dieser Stelle, indem wir unterstellen, dass die übrigen 60 Prozent komplett für weiteres pädagogisches Personal verausgabt werden. Daraus ergeben sich für Grundschulen 0,35 Erzieherwochenstunden (EWS), für Gymnasien 0,1 EWS und für Stadtteilschulen 0,17 EWS je Schüler.

Hessen

Die hessischen Ganztagschulen der Primar- und der Sekundarstufe I werden in drei Profilvarianten angeboten. In der hier vorgelegten Berechnung wird auf das Profil 3 Bezug genommen. Dieses Profil sieht Angebote von 8,5 Stunden an fünf Tagen vor.

In der Primarstufe hat die zusätzliche Stellenzuweisung ein Volumen von bis zu 30 Prozent der Grundunterrichtsversorgung der jeweiligen Schule. Der aktuelle Prozentwert beträgt laut Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK 2015b: 32) 27,5 Prozent. Die Grundversorgung beträgt im Mittel über die vier Jahrgangsstufen 23 Lehrerwochenstunden (LWS) je Klasse, dazu kommt ein klassengrößenabhängiger Zuschlag in Höhe von im Mittel 1,25 LWS² (bei der gegebenen Klassenfrequenz von 19,4, vgl. Tabelle A2). In der Summe ergibt sich daraus eine Grundzuweisung von 24,25 LWS pro Klasse bzw. von 1,25 LWS je Schüler (24,25 geteilt durch 19,4). Der Aufschlag von 27,5 Prozent auf 1,25 LWS beträgt somit 0,34 LWS.

Als Quelle für die Grundunterrichtsversorgung in der Sekundarstufe I ziehen wir eine Präsentation des Hessischen Kultusministeriums zur sozial indizierten Lehrerzuweisung heran, die auf Seite 8 Angaben zur Grundunterrichtsversorgung enthält.³ An Gymnasien betrug diese 171.175,8 Wochenstunden. Pro Schüler (bei 122.582 Schülern⁴) ergibt dies gerundet 1,4 LWS. Der Ganztagsaufschlag, aktuell 17,5 Prozent (KMK 2015b: 32), beträgt damit 0,24 LWS.

Für die übrigen Sekundarschulen ziehen wir die in der oben angegebenen Quelle enthaltenen Werte für Integrierte Gesamtschulen (IGS) heran (94.292,1 Wochenstunden). Dies entspricht bei 67.701 Schülern ebenfalls 1,4 LWS und damit ebenfalls 0,24 LWS Zuschlag für den gebundenen Ganzttag gemäß Profil 3.

Zieht man auch für die Grundschulen die für die Schulen der Sekundarstufe I verwendete Quelle heran, so ergibt sich bei einer Grundversorgung von 237.598,1 Unterrichtsstunden für 204.624 Grundschüler ein Wert von 1,16 LWS pro Schüler. Dies würde zu einem 27,5-prozentigen Aufschlag für den gebundenen Ganzttag von 0,28 LWS je Schüler führen. Der Unterschied erklärt sich fast vollständig durch den klassengrößenabhängigen Zuschlag, den wir in unseren Analysen mit einbeziehen.

2 Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 27.4.2015 zur Stellenzuweisung für das Schuljahr 2015/16: 1; vgl. http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/stellenzuweisung/150427_auszug_schreiben_hkm_zuweisung.pdf (Download 11.11.2015).

3 http://www.leb-hessen.de/fileadmin/user_upload/downloads/aus_dem_leb/2013/Sozialindex.pdf (Download 11.11.2015).

4 Schülerzahlen für Gymnasium und IGS für das Schuljahr 2013/14 entnommen aus KMK 2015c.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Ganztagsschulangebote des Landes liegen bei den gebundenen Ganztagsschulen bei sieben Stunden an drei Tagen.

Für den Ganztagsbetrieb erhalten die Schulen 0,1 Lehrerwochenstunden (LWS) je Schüler und ab 2014/15 weitere 1.540 LWS für alle Ganztagschüler. Wir wollen mit unserer Analyse die aktuell gültigen Ressourcenzuschläge für gebundene Ganztagsschulen abbilden und berechnen diesen Zuschlag deshalb ebenfalls mit ein. Die Zuweisung je Schüler liegt laut Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK 2015b: 32) aktuell bei 0,13 LWS insgesamt.

Der genaue zeitliche Umfang der außerunterrichtlichen Angebote ergibt sich gemäß der Verordnung über die Unterrichtsversorgung (§ 5 Abs. 4 UntVersVO M-V) durch Multiplikation dieser zusätzlich gewährten Lehrerwochenstunden mit dem Faktor 1,5. Ein Vergleich mit den durch unsere Analyse ermittelten Werten, denen eine Dauer des Ganztags von sieben Zeitstunden zugrunde liegt, ergibt nur geringe Differenzen zwischen beiden Werten. Für das Gymnasium haben wir eine Mehrzeit von 3,9 Stunden ermittelt; laut Verordnung wären hier 4,5 Zeitstunden zu gewähren. Bei übrigen Sekundarschulen kommen wir auf 4,3 Stunden, laut Verordnung müssten sogar nur 3,8 Stunden gewährt werden. Damit würde die KMK-Vorgabe von sieben Zeitstunden hier sogar unterschritten.

Niedersachsen

In Niedersachsen machen die Ganztagsschulen an vier Tagen Ganztagsangebote im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden (zuzüglich einer Mittagspause von 45 Minuten je Ganztagsstag). Unter Berücksichtigung der Studentafel (siehe Tabelle A3) entspricht dies einem Umfang (d. h. inklusive Unterricht) von 6,6 Zeitstunden (Grundschulen), von 7,8 Zeitstunden an Gymnasien und von 7,7 Zeitstunden an anderen Schulen der Sekundarstufe I an jeweils vier Tagen. Diese Werte haben wir folgendermaßen berechnet: Umfang des durchschnittlichen täglichen Unterrichts (zuzüglich jeweils 7,5 Minuten Pause pro Unterrichtsstunde) plus Umfang des außerunterrichtlichen Angebots, der wie folgt bestimmt wird: 45 Minuten Mittagspause plus zwei Unterrichtsstunden (90 Minuten) Ganztagsangebote plus jeweils 7,5 Minuten Pause je zusätzlicher Unterrichtsstunde. Dies entspricht einer täglichen Mehrzeit von (45 plus 90 plus $2 \times 7,5 = 150$ Minuten) 2,5 Zeitstunden. Der Umfang dieser Mehrzeit ist für alle Schulstufen gleich. Die Länge der Ganztage unterscheidet sich, weil der durchschnittliche Unterrichtsumfang in den Schulstufen und -formen variiert. Die Ganztagsschulen erhalten dafür in der Primarstufe 0,4 Lehrerwochenstunden (LWS) (0,1 LWS je Ganztagsstag) und in der Sekundarstufe I (sowohl Gymnasien als auch die weiteren Schulformen, mit Ausnahme der Hauptschule, wo der Zuschlag 0,4 LWS beträgt) 0,32 LWS (0,08 LWS je Ganztagsstag). In unseren Betrachtungen bleibt die Hauptschule außen vor.

Nordrhein-Westfalen

Die nordrhein-westfälischen gebundenen Ganztagsschulen machen in der von uns zugrunde gelegten, nicht erweiterten Form an drei Tagen Angebote im Umfang von sieben Stunden. Sie erhalten zusätzlich zu der den Halbtagsschulen zustehenden Grundstellenzahl noch einmal 20 Prozent dieser Grundstellen. Bezogen

auf das Deputat der Lehrkräfte an Grundschulen von 28 Wochenstunden und einer Schüler-je-Stelle-Relation für die Zuweisung der Grundstellen von 21,95 bedeutet dies, dass diese Schulen zusätzlich 0,26 Lehrerwochenstunden (LWS) je Schüler erhalten. In den weiterführenden Schulen entspricht dies – bei einem Deputat von 25,5 sowohl für Gymnasiallehrkräfte als auch für Lehrkräfte an Gesamtschulen und bei einer Schüler-je-Stelle-Relation für die Grundstellenberechnung von 19,88 an Gymnasien bzw. von 19,32 an Gesamtschulen (stellvertretend für andere Sekundarschulen) – einer Zuweisung von 0,26 LWS je Schüler (KMK 2013b).

Hinweis: Der in Nordrhein-Westfalen für Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb vorgesehene Zuschlag von 30 Prozent der Grundstellenzahl wird hier nicht weiter aufgegriffen, da die Zahl der Hauptschulen im Land inzwischen immer geringer wird.

Rheinland-Pfalz

Die gebundenen Ganztagschulen des Landes machen in beiden Schulstufen an vier Tagen mindestens achtstündige Angebote (KMK 2015b: 35). Diese Variante liegt unseren Berechnungen zugrunde. Das Land verpflichtet sich per Erlass, alle ganztagsbezogenen Personalkosten zu 100 Prozent zu tragen (ibd.).

Die Lehrerstundenzuweisung erfolgt in der Primarstufe folgendermaßen: Für 36 Schüler gibt es eine Sockelzuweisung von 26 Lehrerwochenstunden (LWS) und für jeden zusätzlichen Schüler von weiteren 0,5 LWS. Diese Regelung, im Erlass ausgewiesen für Ganztagschulen in Angebotsform, wird auch für Ganztagsgrundschulen in gebundener Form angewandt. Außerdem verfügt die Schulbehörde über ein zusätzliches landesweites Kontingent von 3.500 LWS, um neben der Bildung zusätzlicher Klassen und Gruppen auch die besondere Organisationsform von Grundschulen in verpflichtender Form unterstützen zu können. Da nicht erkennbar ist, in welchem Umfang dieses Kontingent anteilig für diesen Zweck eingesetzt wird, beziehen wir diese Werte nicht in unsere Schätzung mit ein.

In der Sekundarstufe I erfolgt für 54 Schüler eine Sockelzuweisung von 32 LWS und für jeden zusätzlichen Schüler von weiteren 0,5 LWS. Am Beispiel einer zweizügigen Grundschule mit acht Klassen von jeweils (im Durchschnitt) 18,5 Kindern führt dies zu einer Zuweisung von 0,55 LWS. Am Beispiel einer vierzügigen Schule der Sekundarstufe I mit insgesamt 24 Klassen von je durchschnittlich 26,3 (Gymnasium) bzw. 23,6 Schülern (andere Schulen der Sekundarstufe I) ergibt dies jeweils eine Zuweisung von 0,51 LWS je Schüler.

Saarland

Die saarländischen gebundenen Ganztagschulen machen Angebote an vier Tagen von je acht Stunden. In der Ganztagschulverordnung von 2013 wird in § 12 für den Personaleinsatz an gebundenen Ganztagsgrundschulen festgelegt:

Im Durchschnitt der vier Jahrgangsstufen der Grundschule erhält jede Klasse 9,5 Lehrerwochenstunden (LWS). Bei einer Klassenfrequenz von 20,5 (2013/14) ergibt das je Schüler 0,46 LWS. Dazu kommt im Durchschnitt der aufsteigenden Klassen je Klasse eine halbe Stelle einer pädagogischen Fachkraft; bei einer Arbeitszeit von 39 Wochenstunden je volle Stelle ergibt dies bei der genannten Klassenfrequenz

0,95 Erzieherwochenstunden (EWS). Dieses Stundenvolumen wird weiter ergänzt durch 0,125 Stellen je Klasse für die sozialpädagogische Leitung. Dies ergibt weitere 0,24 wöchentliche Stunden je Schüler. In Summe ergibt sich daraus ein Wert von 1,19 EWS je Schüler.

Für gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufe I gilt entsprechend § 13 der saarländischen Ganztagschulverordnung:

Für die nicht gymnasialen Schulformen werden je Klasse elf LWS zugeteilt. Bei einem Frequenzwert von 23,2 (2013/14) ergibt dies je Schüler 0,52 LWS. Diese Personalzuweisung wird ergänzt um die Zuweisung einer Stelle für eine vierzügige Sekundarstufe-I-Schule für die sozialpädagogische Betreuung. Bei 24 Klassen einer vierzügigen Schule entspricht dies je Klasse 0,04 Stellen mit 39 Wochenstunden. Bei der gegebenen Klassenfrequenz ergibt dies 0,07 EWS je Schüler. Dazu weist das Land für eine vierzügige Sekundarstufe-I-Schule eine volle Lehrerstelle für die Aufgaben der Kooperation mit der Jugendhilfe zu. Bei 24 Klassen ergibt dies 0,04 Lehrerstellen und bei der gegebenen Frequenz von 23,2 und einem durchschnittlichen Pflichtdeputat von 27 je Schüler 0,05 LWS.

Für die Gymnasien werden im Durchschnitt der Jahrgangsstufen 5 bis 10 je Klasse elf LWS zugeteilt. Bei einem Frequenzwert von 25,2 (2013/14) ergibt dies je Schüler 0,40 LWS. Diese Personalzuweisung wird ergänzt um die Zuweisung einer Stelle für eine vierzügige Sekundarstufe-I-Schule für die sozialpädagogische Betreuung. Bei 24 Klassen einer vierzügigen Schule entspricht dies je Klasse 0,04 Stellen mit 39 Wochenstunden. Bei der gegebenen Klassenfrequenz von 25,2 ergibt dies 0,06 EWS je Schüler. Dazu weist das Land für eine vierzügige Sekundarstufe-I-Schule eine volle Lehrerstelle für die Aufgaben der Kooperation mit der Jugendhilfe zu. Bei 24 Klassen ergibt dies 0,04 Lehrerstellen und bei der gegebenen Frequenz von 25,2 und einem durchschnittlichen Pflichtdeputat von 26 je Schüler 0,065 LWS.

Sachsen

In Sachsen sind gebundene Ganztagschulen mindestens an drei Tagen sieben Stunden geöffnet. Das Land unterstützt die Schulen nicht mit Stellenzuweisungen, sondern mit Geldzuweisungen. Laut Auskunft des Sächsischen Kultusministeriums entsprechen die Geldzuweisungen für Grundschüler und Gymnasiasten einem Wert von 53,35 Euro und bei Schülern der Oberschule 87,57 Euro. Bei den Grundschulern kommt zu dieser Pauschale noch eine landesseitige Beteiligung an den Hortkosten in Höhe von 1.687,50 Euro hinzu, wobei diese Beteiligung einen täglichen Betreuungsumfang (an fünf Tagen) von neun Zeitstunden gewährleisten soll.

Wir berücksichtigen für den Vergleich gebundener Ganztagschulen jedoch nicht diesen maximalen, freiwillig nutzbaren zeitlichen Betreuungsumfang, sondern die Vorgaben für die Öffnungszeit der Ganztagschule (vgl. Abschnitt 3.1). Wir rechnen dazu die für 45 Zeitstunden gewährte Pauschale auf den Umfang des Ganztags von drei Tagen à sieben Zeitstunden (21 Zeitstunden) um. Dies entspricht einem Betrag von 787,50 Euro und bei einem Ansatz von 51.000 Euro für eine Erzieherstelle mit 39 Erzieherwochenstunden (EWS) 0,64 EWS für einen Grundschüler. Zu beachten ist, dass wir damit auch einen Einsatz von Erziehern im oder parallel zum Unterricht unterstellen. Ansonsten hätten wir den Anteil der Pauschale auf die Mehrzeit (außerhalb der reinen Unterrichtszeit) beziehen müssen. Von Bedeutung

ist unser Vorgehen außerdem für die Berechnung der Reichweite der Personalausstattung bei einem länderübergreifend identischen Umfang von vier Tagen und acht Zeitstunden (vgl. Abschnitt 3.6). Hier haben wir den Anteil der Landespauschale ebenfalls auf den nunmehr unterstellten Umfang abgestellt, da die faktische Reichweite des sächsischen Angebots ja über den Umfang von 21 Zeitstunden hinausgeht (und sogar über die Reichweite des unterstellten, länderübergreifend einheitlichen Ganztagsangebots von dann 32 Zeitstunden).

Die entsprechenden Werte für Schüler der Sekundarstufe I belaufen sich auf 0,04 EWS (Gymnasium) und 0,07 EWS (Oberschule) pro Schüler.

Vom Land zusätzlich gewährte Sachmittel in Form von Schulpauschalen und teilweise Schulklubpauschalen je Schule (letztere abhängig von einer Kofinanzierung durch den Schulträger in identischer Höhe) finden wegen ihrer geringfügigen Höhe (einstellige Beträge je Schüler und Jahr) hier keine Berücksichtigung.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt bieten die gebundenen Ganztagschulen an drei Tagen sieben Stunden. In den Schulen der Sekundarstufe I erhalten die gebundenen Ganztagschulen je Schüler 0,17 Lehrerwochenstunden (LWS). Außerdem wird ihnen je Zug eine Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters zugewiesen. Für jede dieser zugewiesenen Stellen werden ihnen fünf LWS „abgezogen“. Laut Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK 2015b: 37) resultiert dies zu folgenden schülerbezogenen Zuweisungen: Im Gymnasium werden 0,073 LWS und 0,20 Erzieherwochenstunden (EWS) gewährt, in den Gemeinschafts- und Sekundarschulen sind es 0,145 LWS und 0,25 EWS.

Bei unseren eigenen Berechnungen der schülerbezogenen Zuweisungen kommen wir auf abweichende Werte. Bei Gymnasien (G8: hier wurden fünf Jahrgangsstufen zugrunde gelegt) mit einer Frequenz von 24,2, ergeben sich hier 0,13 LWS und 0,32 EWS pro Schüler. Für übrige Schulen der Sekundarstufe I (Frequenz 20,3, mit sechs Klassenstufen) sind die resultierenden Werte identisch: 0,13 LWS und 0,32 EWS pro Schüler. In der Analyse verwenden wir die offiziellen Angaben aus dem KMK-Bericht (KMK 2015b).

Schleswig-Holstein

Die gebundenen Ganztagschulen des Landes bieten verpflichtende Angebote von 37 (Grundschule) bzw. mindestens 34 (Schulen der Sekundarstufe I) Zeitstunden an fünf Tagen. Dies entspricht in der Grundschule 7,4 Stunden täglich, in den weiterführenden Schulen mindestens 6,8 Stunden.⁵ Die Grundschulen erhalten dafür je Gruppe von 22 Schülern sechs Lehrerwochenstunden (LWS) und die Schulen der Sekundarstufe I für Gruppen von 25 Schülern gleichfalls sechs LWS. Daraus ergeben sich in der Primarstufe je Schüler 0,27 LWS und in der Sekundarstufe I 0,24 LWS.

⁵ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/ganztagschule/gebundene_ganztagschule.html (Download 9.12.2015).

Hinzu kommen noch landesseitige Zuschüsse zu den Betriebskosten, die vom Schulträger kofinanzieren sind. Der landesseitige Anteil beläuft sich auf 375 Euro je Lerngruppe und Zeitstunde Mehrzeit. Die berücksichtigte Mehrzeit ist dabei gedeckelt, bei Grundschulen auf 8,5 Stunden, bei Gymnasien auf 1,8 Stunden und bei den anderen weiterführenden Schulen auf 4,3 Stunden pro Woche.⁶ Wir ermitteln daraus unter Zugrundelegung der Annahmen aus Tabelle 3 und den Klassenfrequenzen aus Tabelle A2 folgende zusätzliche Zuweisungen aus Landesmitteln für Erzieherpersonal je Schüler: In Grundschulen sind es 0,11 Erzieherwochenstunden (EWS), in Gymnasien 0,02 und in den übrigen weiterführenden Schulformen 0,05 EWS. Diese Werte beziehen wir in unsere Berechnungen mit ein.

Thüringen

Die gebundenen Ganztagschulen bieten an drei Tagen sieben Stunden.

Grundschulen erhalten keine zusätzlichen Lehrerstunden; die Kosten des Hortpersonals werden aber vollständig vom Land getragen. Aus der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres ergeben sich nach Abschnitt 4.2.2 folgende Werte je Schüler: 0,066 Erzieherwochenstunden (EWS) je Betreuungsstunde bzw. ein Sockelzuschlag von 0,66 EWS für einen Umfang von bis zu zehn Stunden. Hinzu kommt ein Zuschlag zur Hortkoordination (0,06 EWS). Ein weiterer Zuschlag ist zur Gestaltung des Vormittags vorgesehen (0,1 EWS). In anderen Fällen, z. B. in Berlin, wird die Trennung zwischen Unterricht und Mehrzeit nicht explizit vollzogen. Da es im vorliegenden Fall aber möglich ist, berücksichtigen wir diesen Zuschlag nicht, da er sich explizit nicht auf die abzudeckende Mehrzeit bezieht.

Bei einer von uns errechneten Betreuungszeit von 7,9 Zeitstunden (bei einem Ganztagsumfang von drei Tagen, sieben Zeitstunden), die damit unter dem Schwellenwert von zehn Stunden für die Sockelzuweisung liegt, ergibt sich in Summe ein Wert von 0,72 EWS je Schüler.

Den Schulen der Sekundarstufe I werden für den Ganztagsunterricht 15 Lehrerwochenstunden (LWS) je Schule zugewiesen. In Thüringen gab es im Schuljahr 2013/14 99 Gymnasien mit 34.855 Schülern der Sekundarstufe I. Dies entspricht einer durchschnittlichen Größe von 352 Schülern. Wir unterstellen, dass auch die gebundenen Ganztagsgymnasien in ihrer Größe etwa dem Durchschnitt entsprechen. Damit entfallen auf jeden Schüler eines solchen Gymnasiums 0,04 LWS. Die übrigen Schulen der Sekundarstufe I (sogenannte „Regelschulen“ und „Integrierte Gesamtschulen“) werden im Schnitt von 203 Schülern besucht (264 Schulen mit 53.464 Schülern im Schuljahr 2013/14). Die zusätzlichen LWS je Schüler fallen dementsprechend hier höher aus: 0,07 LWS (Statistisches Bundesamt 2014).

⁶ http://www.schulrecht-sh.de/archiv/texte/g/ganztagschule_archiv.htm#Ausschreibung_und_Interessenbekundungsverfahren_zur_Einrichtung_von_neuen_gebundenen_Ganztagschulen_ab_dem_Schuljahr_2009/10_oder_2010/11 (Download 7.12.2015).

Anhang 2: Abschätzung der zusätzlichen Personalausgaben

Wir ermitteln die in Abbildung 6 dargestellten Personalausgaben, indem wir die von uns zuvor errechneten zusätzlichen Lehrer- und Erzieherwochenstunden (LWS bzw. EWS) je Klasse mit den Ausgaben multiplizieren, die den Ländern je Wochenstunde entstehen.

Die Kosten für eine EWS entnehmen wir dabei Tabelle 3 und unterstellen in unserer Schätzung vereinfachend, dass eine Zeitstunde von Nichtlehrkräften mit 1.307,69 Euro (51.000 Euro geteilt durch 39 Wochenstunden) veranschlagt werden kann. Zur Ermittlung der entsprechenden Vergleichsgröße für Lehrkräfte gehen wir detaillierter vor. Dies ist aus mehreren Gründen erforderlich. Die Deputate (zu unterrichtende Stunden je Woche) unterscheiden sich nach Ländern und vor allem nach Schulformen und -stufen erheblich, genauso wie die Gehälter der Lehrkräfte. Tabelle A4 führt die von uns verwendeten Deputatswerte und Gehälter schulart- und länderspezifisch auf.

Alle ausgewiesenen Gehälter stellen, so wie auch der entsprechende Wert in Tabelle 3 für Erzieher, Arbeitgebervollkosten dar. Wir ermitteln zunächst für jede Schulform und -stufe einen Durchschnittswert. Für Grundschulen liegt dieser Wert in der mittleren Stufe der Besoldungsstufe A12, für nicht gymnasiale Schulen der Sekundarstufe I bei A13 und für Gymnasien in einem gemittelten Wert aus den Besoldungsstufen A13 und A14. In den Ländern Berlin, Sachsen und Thüringen, in denen Lehrkräfte nicht verbeamtet werden, haben wir die entsprechenden Entgelttabellen der geltenden Tarifverträge für angestellte Lehrer konsultiert.⁷ Hier haben wir analog die Entgeltstufen 12, 13 und 14 gewählt.

Bei verbeamteten Lehrkräften haben wir einen Aufschlag von 30 Prozent auf das Arbeitnehmerbruttogehalt (inklusive aller Sonderzahlungen) vorgenommen, um weitere Versorgungsleistungen des Landes zu reflektieren. Für angestellte Lehrer haben wir diesen Aufschlag bei 20 Prozent taxiert. In Summe dürfte unsere Schätzung eher konservativ sein.

Um die benötigten Verrechnungswerte zu ermitteln, wurde das resultierende Arbeitgeberbruttogehalt durch die Anzahl der Deputatsstunden geteilt. Die ermittelten durchschnittlichen Kosten für eine LWS sind ebenfalls in Tabelle A4 aufgeführt. Die Multiplikation mit den vorab ermittelten LWS-Werten je Klasse (nicht in Zeitstunden, sondern in Unterrichtsstunden) ergibt die geschätzten jährlichen zusätzlichen Personalausgaben für Lehrkräfte einer gebundenen Ganztagsklasse. Gleichermaßen verfahren wir mit den EWS-Angaben (diese entsprechen Zeitstunden) und multiplizieren sie mit dem oben angegebenen Stundensatz von knapp 1.308 Euro. Die resultierenden Summen sind in Abbildung 6 in Abschnitt 4.4 ausgewiesen.

⁷ Alle Werte wurden dem Portal <http://oeffentlicher-dienst.info/> entnommen (Download 25.1.2016).

Tabellenanhang

TABELLE A1 Zusätzliches Personal für den gebundenen Ganztagsbetrieb je Schüler

BUNDESLAND	PRIMARSTUFE			GYMNASIUM			NICHT GYMNASIALE SCHULEN (SEKUNDARSTUFE I)		
	LWS In Unterrichtsstunden*	LWS In Zeitstunden	EWS	LWS In Unterrichtsstunden*	LWS In Zeitstunden	EWS	LWS In Unterrichtsstunden*	LWS In Zeitstunden	EWS
Baden-Württemberg	0,62	0,46	0,00	-	-	-	0,22	0,16	0,00
Bayern	0,57	0,43	0,11	0,31	0,23	0,03	0,30	0,23	0,03
Berlin	0,00	0,00	1,15	0,04	0,03	0,34	0,13	0,10	0,34
Brandenburg	-	-	-	0,15	0,11	0,00	0,22	0,17	0,00
Bremen	0,20	0,15	0,00	0,08	0,06	0,00	0,09	0,07	0,00
Hamburg	0,31	0,23	0,35	0,08	0,06	0,10	0,15	0,11	0,17
Hessen	0,34	0,26	0,00	0,24	0,18	0,00	0,24	0,18	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	0,13	0,10	0,00	0,13	0,10	0,00
Niedersachsen	0,40	0,30	0,00	0,32	0,24	0,00	0,32	0,24	0,00
Nordrhein-Westfalen	0,26	0,19	0,00	0,26	0,19	0,00	0,26	0,20	0,00
Rheinland-Pfalz	0,55	0,46	0,00	0,50	0,37	0,00	0,51	0,38	0,00
Saarland	0,46	0,35	1,19	0,40	0,30	0,06	0,52	0,39	0,07
Sachsen	0,00	0,00	0,64	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,07
Sachsen-Anhalt	-	-	-	0,07	0,05	0,32	0,15	0,11	0,25
Schleswig-Holstein	0,27	0,20	0,11	0,24	0,18	0,02	0,24	0,18	0,05
Thüringen	0,00	0,00	0,68	0,04	0,03	0,00	0,07	0,06	0,00

* Dauer einer Unterrichtsstunde 45 Minuten; Ausnahme Primarstufe Rheinland-Pfalz: 50 Minuten

Quelle: Eigene Berechnungen.

TABELLE A2 Durchschnittliche Klassenfrequenzen (Schuljahr 2013/14)

BUNDESLAND	PRIMARSTUFE	GYMNASIUM	NICHT GYMNASIALE SCHULEN (SEKUNDARSTUFE I)
Baden-Württemberg	19,4	-	22,9
Bayern	21,1	26,1	26,2*
Berlin	22,4**	28,1	23,4***
Brandenburg	-	25,7	22,2***
Bremen	20,4	25,6	21,1
Hamburg	20,5	25,7	22,7
Hessen	19,4	25,6	22,6
Mecklenburg-Vorpommern	-	23,1	19,6
Niedersachsen	19,3	26,5	24,5****
Nordrhein-Westfalen	23,1	27,4	27,4****
Rheinland-Pfalz	18,5	26,3	23,6
Saarland	20,5	25,2	23,2
Sachsen	20,4	24,2	22,9
Sachsen-Anhalt	-	24,2	20,3
Schleswig-Holstein	21,4	25,3	23,1
Thüringen	19,6	23,8	19,1

Alle Angaben grundsätzlich ohne Waldorfschulen und Schulen des zweiten Bildungswegs.

* Nur Realschule und Wirtschaftsschule

** Mit Orientierungsstufe

*** Ohne Orientierungsstufe

**** Ohne Hauptschule

Quelle: KMK 2015c, eigene Berechnungen.

TABELLE A3 Unterrichtspflichtstunden pro Woche (Schuljahr 2013/14)

BUNDESLAND	PRIMARSTUFE	GYMNASIUM	NICHT GYMNASIALE SCHULEN (SEKUNDARSTUFE I)
Baden-Württemberg	24,5	-	34,8*
Bayern	26,0	33,0	32,0
Berlin	25,5	32,2	31,5
Brandenburg	-	32,0	32,0
Bremen	24,0	32,2	32,2
Hamburg	27,0	32,7	30,8
Hessen	23,0	29,8	29,8
Mecklenburg-Vorpommern	-	32,5	31,8
Niedersachsen	23,5	30,5	29,8**
Nordrhein-Westfalen	23,5	32,6	31,3**
Rheinland-Pfalz	22,1***	32,4	30,0
Saarland	25,5	31,8	29,3
Sachsen	23,8	33,2	32,2
Sachsen-Anhalt	-	32,4	31,5
Schleswig-Holstein	23,0	29,3	31,3
Thüringen	25,0	32,6	32,2

* Wert für die Gemeinschaftsschule (Schuljahr 2015/16)

** Mittelwert ohne Einbezug von Hauptschulen

*** Umgerechnet in 45-Min.-Stunden

Quelle: KMK 2013b und KMK 2015d.

TABELLE A4 Geschätzte Ausgaben je Lehrerwochenstunde (LWS)

BUNDESLAND	PRIMARSTUFE			GYMNASIUM			NICHT GYMNASIALE SCHULEN (SEKUNDARSTUFE I)		
	DEPUTAT In LWS	ARBEITGEBER- VOLLKOSTEN		DEPUTAT In LWS	ARBEITGEBER- VOLLKOSTEN		DEPUTAT In LWS	ARBEITGEBER- VOLLKOSTEN	
		Pro Jahr in Euro	Je LWS in Euro		Pro Jahr in Euro	Je LWS in Euro		Pro Jahr in Euro	Je LWS in Euro
Baden-Württemberg	28,0	63.613	2.272	-	-	-	27,0	70.763	2.621
Bayern	28,0	66.702	2.382	25,0	74.664	2.987	26,0	72.275	2.780
Berlin	28,0	58.807	2.100	26,0	62.991	2.423	26,7	60.654	2.275
Brandenburg	-	-	-	26,0	69.695	2.681	26,7	67.495	2.531
Bremen	28,0	60.829	2.172	27,0	69.762	2.584	27,0	67.571	2.503
Hamburg	27,9	60.390	2.165	25,5	69.080	2.713	25,6	67.098	2.621
Hessen	28,5	60.379	2.119	25,5	70.868	2.779	26,5	68.681	2.592
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	27,0	69.365	2.569	27,0	67.345	2.494
Niedersachsen	28,0	59.869	2.138	23,5	68.700	2.923	25,0	66.687	2.667
Nordrhein-Westfalen	28,0	61.996	2.214	25,5	71.092	2.788	24,5**	68.862	2.811
Rheinland-Pfalz	25,0*	58.292	2.330	24,0	66.882	2.787	27,0	64.924	2.405
Saarland	28,5	58.943	2.068	26,0	67.459	2.595	27,0	65.518	2.427
Sachsen	28,0	59.560	2.127	26,0	63.820	2.455	26,0	61.429	2.363
Sachsen-Anhalt	-	-	-	25,0	69.594	2.784	25,0	67.482	2.699
Schleswig-Holstein	28,0	61.096	2.182	27,0	70.205	2.600	27,0	67.958	2.517
Thüringen	27,0	59.560	2.206	24,5	63.820	2.605	26,0***	61.429	2.363

* Umgerechnet in 50-Minuten-Unterrichtsstunden

** Wert für die IGS

*** Wert für Schularten mit mehreren Bildungsgängen

Quelle: Eigene Berechnungen (auf Basis nicht gerundeter Werte).

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

TABELLE 1.1	Berücksichtigte Ganztagsvariante und Ressourcenzuweisungen – Primarstufe	20
TABELLE 1.2	Berücksichtigte Ganztagsvariante und Ressourcenzuweisungen – Gymnasium	21
TABELLE 1.3	Berücksichtigte Ganztagsvariante und Ressourcenzuweisungen – nicht gymnasiale Schulen (Sekundarstufe I)	22
TABELLE 2	Zentrale Begrifflichkeiten	23
ABBILDUNG 1A	Anzahl und zeitlicher Umfang Ganztage – Grundschulen in gebundener Form	28
ABBILDUNG 1B	Pädagogisches Personal im Ganztage – Grundschulen in gebundener Form	30
ABBILDUNG 1C	Reichweite der Personalabdeckung – Grundschulen in gebundener Form	31
ABBILDUNG 1D	Verhältnis Mehrzeit und zusätzliches Personal – Grundschulen in gebundener Form	34
ABBILDUNG 2A	Anzahl und zeitlicher Umfang Ganztage – Gymnasien der Sekundarstufe I in gebundener Form	35
ABBILDUNG 2B	Pädagogisches Personal im Ganztage – Gymnasien der Sekundarstufe I in gebundener Form	36
ABBILDUNG 2C	Reichweite der Personalabdeckung – Gymnasien der Sekundarstufe I in gebundener Form	37
ABBILDUNG 2D	Verhältnis Mehrzeit und zusätzliches Personal – Gymnasien der Sekundarstufe I in gebundener Form	38
ABBILDUNG 3A	Anzahl und zeitlicher Umfang Ganztage – Übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form	39
ABBILDUNG 3B	Pädagogisches Personal im Ganztage – Übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form	40
ABBILDUNG 3C	Reichweite der Personalabdeckung – Übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form	41
ABBILDUNG 3D	Verhältnis Mehrzeit und zusätzliches Personal – übrige Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) in gebundener Form	42
ABBILDUNG 4	Mehrzeit an den Ganztagen – Vergleich Schulformen und -stufen	43
ABBILDUNG 5	Pädagogisches Personal im Ganztage – Vergleich Schulformen und -stufen	44

ABBILDUNG 6	Landesseitige Personalausgaben – Vergleich Schulformen und –stufen	45
ABBILDUNG 7	Reichweite der Personalabdeckung – Vergleich Schulformen und –stufen	46
ABBILDUNG 8	Sensitivitätsanalyse zur Reichweite der Personalabdeckung	48
TABELLE 3	Annahmen zur Umrechnung in Erzieherwochenstunden	51
TABELLE A1	Zusätzliches Personal für den gebundenen Ganztagsbetrieb je Schüler	62
TABELLE A2	Durchschnittliche Klassenfrequenzen (Schuljahr 2013/14)	63
TABELLE A3	Unterrichtspflichtstunden pro Woche (Schuljahr 2013/14)	64
TABELLE A4	Geschätzte Ausgaben je Lehrerwochenstunde (LWS)	65

Literatur

Berkemeyer, Nils (2015). *Ausbau von Ganztag: Regelungen und Umsetzungsstrategien in den Bundesländern*. Gütersloh.

Berkemeyer, Nils, Wilfried Bos, Veronika Manitus, Björn Hermstein, Melanie Bonitz und Ina Semper (Hrsg.) (2014). *Chancenspiegel 2014. Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme*. Gütersloh.

Bremische Bürgerschaft (2014). „Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD“ (Drucksache 18/1648) vom 25.11.2014: Ganztagschulen im Land Bremen. Bremen. http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2014-11-26_Drs-18-1648_bc4e3.pdf (Download 15.12.2015).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2003). *Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ – Ganztagschulen. Zeit für mehr*. Bonn.

Coelen, Thomas, und Ludwig Stecher (Hrsg.) (2014). *Die Ganztagschule. Eine Einführung*. Weinheim.

Fischer, Natalie, Heinz Günter Holtappels, Eckhard Klieme, Thomas Rauschenbach, Ludwig Stecher und Ivo Züchner (Hrsg.) (2011). *Ganztagschule: Entwicklung, Qualität und Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)*. Weinheim.

Klemm, Klaus (2012). *Was kostet der gebundene Ganztag?* Gütersloh.

Klemm, Klaus (2014). *Ganztagschulen in Deutschland: Die Ausbaudynamik ist erlahmt*. Gütersloh.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2013a). *Übersicht über die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Schuljahr 2013/14*. Berlin.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2013b). *Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014*. Berlin.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2015a). *Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2009 bis 2013*. Berlin.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2015b). *Ganztagschulen in Deutschland*. (Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015). Berlin.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2015c). *Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2004 bis 2013*. Berlin.

Kultusministerkonferenz (KMK) (2015d). *Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/2016*. Berlin.

Meyer-Hamme, Alexa (2014). *Außerunterrichtliche Aktivitäten und herkunftsbedingte Diversität. Konzeption und Wahrnehmung an Ganztagschulen*. Weinheim.

Rauschenbach, Thomas, Bettina Arnoldt, Christine Steiner und Heinz-Jürgen Stolz (2012). *Ganztagschule als Hoffnungsträger. Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand*. Gütersloh.

Statistisches Bundesamt (2014). *Fachserie 11, Reihe 1. Bildung und Kultur: Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2013/2014*. Wiesbaden.

Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (2013). *Ganztagschule 2012/2013: Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung*. Frankfurt, Dortmund, Gießen und München.

Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (2015). *Ganztagschule 2014/2015: Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung*. Frankfurt, Dortmund, Gießen und München.

Über die Autoren



Prof. Dr. phil. Klaus Klemm gilt als einer der erfahrensten deutschen Bildungsforscher. Von 1977 bis 2007 hatte er einen erziehungswissenschaftlichen Lehrstuhl im Fachbereich Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen inne. Dort leitete er bis zu seiner Emeritierung die Arbeitsgruppe Bildungsplanung und Bildungsforschung, worin bis heute seine Arbeitsschwerpunkte liegen. Klaus Klemm war unter anderem Mitglied des „Forum Bildung“ und bis Ende 2006 im wissenschaftlichen Beirat der PISA-Studien. Auch an der Erstellung des Bildungsberichts 2008 war er beteiligt.



Dr. Dirk Zorn ist Leiter des Projekts „In Vielfalt besser lernen“ bei der Bertelsmann Stiftung. Das Projekt hat den Ausbau guter gebundener Ganztagschulen als geeigneten Rahmen für individuelle Förderung zum Ziel. Der studierte Organisationssoziologe (Ph.D., Princeton University 2004) war zuvor u. a. sechs Jahre bei der internationalen Strategieberatung McKinsey & Company, Inc. tätig, mit Schwerpunkt auf der Beratung im öffentlichen Sektor.

Impressum

© 2016 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich
Dr. Dirk Zorn

Titelfoto
Veit Mette

Gestaltung
Markus Diekmann, Bielefeld

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Dirk Zorn
Programm Integration und Bildung
Projekt Heterogenität und Bildung
Telefon +49 5241 81-81546
Fax +49 5241 81-681546
dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de